Haushaltsplan 2021/2022









Inhaltsverzeichnis

Haush	altssatzung
Vorbe	richt zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster
1)	Statistische Angaben
2)	Der Haushalt 2021 und 2022 Finanzausstattung/finanzielle Situation im Landkreis
2.1	Übersicht über die Ergebnisentwicklung
2.2	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit
2.3	Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit
2.4	Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Sicht der Planung für die Haushaltsjahre 2019/2020 und des Finanzplanungszeitraumes bis 2023
2.5	Übersicht über Zuweisungen und Umlagen
2.6	Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
2.7	Darstellung der wesentlichen Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen
2.8	Darstellung der bisherigen Abwicklung für neue Investitions- maßnahmen, sofern sie sich über mehrere Jahre erstrecken.
2.9	Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt
2.10	Entwicklung des Anlagevermögens
2.11	Entwicklung der Verschuldung durch Investitionskredite
2.12	Entwicklung des Eigenkapitals
2.13	Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen
2.14	Entwicklung der Finanzmittel
2.15	Belastung des Haushaltes durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte.
2.16	Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen
2.17	Wesentliche Abweichungen von den Zielvorgaben der Vorjahre
2.18	Verbindlichkeitsübersicht

2.19	Rücklagenübersicht	68
2.20	Rückstellungsübersicht_	69
2.21	Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	71
2.22	Verzeichnis der Beteiligungen	73
3)	Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern	75
4)	Personalaufwendungen	94
	icht über Budgets und Zweckbindungen (grüne Seiten) nis- und Finanzhaushalt inkl. Produktbeschreibungen	101
	Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan (gelbe Seiten)	ннр 1
	Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne inkl. Produkt-	
	beschreibungen und Investitionen	HHP 9
Anlag	<u>en</u>	

Investitionsprogramm (grüne Seiten)

Stellenplan mit Übersichten (hellorange Seiten)

Wirtschaftspläne (hellblaue Seiten)

Haushaltssatzung des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 67 und 65 i. V. m. § 131 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) i. V. m. § 11 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl. II/08, [Nr. 3], S. 14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr.66]), wird nach Beschluss des Kreistages vom 15. März 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzungen

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2021	und	2022				
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag (EUR) der							
ordentlichen Erträge auf	218.311.200)	222.321.800				
ordentlichen Aufwendungen auf	222.194.100)	228.270.600				
außerordentlichen Erträge auf	0)	0				
außerordentlichen Aufwendungen auf	0)	0				
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag (EUR) der							
Einzahlungen auf	218.680.800)	225.089.600				
Auszahlungen auf	223.491.700)	233.150.800				
festgesetzt.							
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes (EUR) entfallen auf:							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	211.353.300)	215.025.000				
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	214.742.100)	220.296.800				

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.327.500	10.064.600
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.273.900	12.372.500
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	475.700	481.500
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für die Jahre 2021 und 2022 nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Haushaltsjahr

2021 auf und in 2022 auf

8.750.300 EUR 3.453.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Jahr 2021 auf 41,85 v. H.

und für das Jahr 2022 auf 41,85 v. H.

der für das Jahr 2021 bzw. 2022 geltenden Umlagegrundlagen, entsprechend der Orientierungsdaten 2021 und 2022, auf der Grundlage von § 18 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 12], S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 34]), festgesetzt. Die Kreisumlage ist in 12 Teilbeträgen zum 15. eines jeden Monats durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden entsprechend des jeweiligen Heranziehungsbescheides auf das Konto des Landkreises Elbe-Elster zu entrichten.

§ 5 Bewirtschaftungsgrundsätze

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 150.000,00 EUR festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines weiteren Fehlbetrages von mehr als 3,5 v. H. der ordentlichen Gesamtaufwendungen,
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen

festgesetzt.

Herzberg (Elster), den 16.03.2021

Christian Heinrich-Jaschinski

Landrat



Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

1.) Statistische Angaben

Der Landkreis Elbe-Elster umfasst: 6 amtsfreie Städte (Doberlug-Kirchhain, Elsterwerda, Finsterwalde, Herzberg, Schönewalde, Sonnewalde), die Verbandsgemeinde Liebenwerda mit den Städten Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe, Uebigau-Wahrenbrück, die Gemeinde Röderland und 5 Ämter mit einer Stadt und 21 Gemeinden.

Entwicklung der Zahl der Einwohner

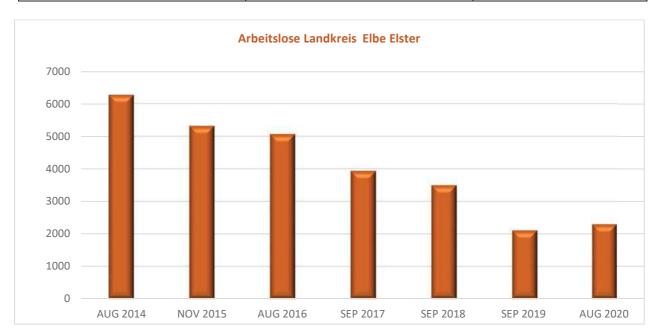
Amtsverwaltung	Bevölkerung am 31.12.1994	Bevölkerung am 31.05.2020	Entwicklung
Landkreis Elbe-Elster	137.947	101.389	-36.558
Stadt Doberlug-Kirchhain	10.931	8.766	-2.165
Stadt Elsterwerda	10.726	7.815	-2.911
Stadt Finsterwalde	22.029	16.058	-5.971
Stadt Herzberg/Elster	11.955	8.827	-3.128
Stadt Schönewalde	4.037	3.014	-1.023
Stadt Sonnewalde	4.526	3.172	-1.354
Verbandsgemeinde Liebenwerda	33.492	24.311	-9.181
Stadt Bad Liebenwerda	11.638	9.181	-2.457
Stadt Falkenberg/Elster	9.091	6.298	-2.793
Stadt Mühlberg/Elbe	5.736	3.647	-2.089
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	7.027	5.185	-1.842
Amt Elsterland	6.490	4.456	-2.034
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)	7.052	5.421	-1.631
Amt Plessa	8.583	6.013	-2.570
Gemeinde Röderland	5.149	3.835	-1.314
Amt Schlieben	7.202	5.266	-1.936
Amt Schradenland	5.775	4.435	-1.340

Flächengröße des Kreises

Gesamtfläche: 189.919 ha = 1.899,19 km² / Bevölkerungsdichte: 53 Einwohner je km²

<u>Situation auf dem Arbeitsmarkt – Arbeitsamtsbereich Elbe-Elster</u>

Jahr	Arbeitslose gesamt	Arbeitslosenquote der abhängigen zivilen Erwerbspersonen
August 2020	2.303	4,4
September 2019	2.116	4,0
September 2018	3.496	6,5
September 2017	3.937	7,2
August 2016	5.065	9,2
November 2015	5.317	9,4
August 2014	6.268	11,0





<u>Übersicht über die Entwicklung der Schulen, Schülerzahlen und Personalkosten 2017 bis 2022 nach Leistungen</u> (einschl. Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr)

		Schüler							Personalk	osten EUR			
Leistung	Einrichtung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2017	2018	2019	2020	2021	2022
216 10 01	Oberschule Elsterwerda	390	376	379	371	375	363	84.200	80.700	127.200	127.200	135.100	138.100
216 10 02	Oberschule Falkenberg	250	258	282	267	289	302	67.400	63.700	67.300	67.800	77.100	74.800
216 10 03	Oberschule Finsterwalde	291	309	310	297	306	316	64.700	60.900	67.700	68.300	102.000	104.100
216 10 04	Oberschule Herzberg	323	303	320	299	330	321	85.800	79.500	93.500	94.700	88.200	85.700
216 10 05	Oberschule Bad Lieben- werda	185	170	201	193	220	248	65.000	61.300	66.600	67.800	72.100	73.400
217 10 01	Elsterschloss-Gymnasium Elsterwerda	622	636	582	578	615	605	132.100	129.700	132.500	134.200	170.200	173.000
217 10 03	Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde	778	790	741	669	696	685	133.400	131.500	126.200	128.500	138.100	140.800
217 10 04	Melanchthon-Gymnasium Herzberg	369	365	369	370	383	389	100.100	96.800	88.400	94.800	154.600	153.300
221 10 01	Förderschule "Lernen" Els- terwerda	48	48	42	24	15	0	132.100	133.500	66.700	67.900	42.100	42.800
221 10 02	Förderschule "Lernen" Finsterwalde	80	88	66	60	64	58	141.200	138.400	156.900	157.100	216.300	219.600
221 10 03	Förderschule "Lernen" Herzberg	98	105	89	95	94	92	176.700	181.000	192.100	196.700	208.300	209.500
221 10 04	Förderschule "geistige Ent- wicklung" Finsterwalde	55	52	55	56	57	59	262.900	261.400	230.200	234.000	199.500	201.500
221 10 05	Förderschule "geistige Ent- wicklung" Herzberg	41	38	38	40	40	42	215.800	213.600	222.300	222.500	290.800	335.200
221 10 06	Förderschule "geistige Ent- wicklung" Elsterwerda	35	30	37	39	38	40	199.100	196.300	233.800	233.500	215.600	223.100
231 10 01	Oberstufenzentrum Elbe- Elster	2.086	1.972	2.015	2.020	2.002	2.055	374.300	358.800	347.900	353.200	430.500	441.100

Weitere Einrichtungen des Landkreises

Kreismusikschule "Gebrüder Graun"

Übersicht nach Schülerzahlen und Personalaufwendungen

Schüler Stand 2019	Personalaufwe	ndungen in EUR
	2021	2022
2.506	2.259.900	2.295.500

Im Landkreis Elbe-Elster erhalten ca. 1.970 Einzelschüler und 536 Projektschüler, das sind ca. 19,2 % aller Schüler des Landkreises Elbe-Elster (Klasse 1-12), in 1.286 Unterrichtsstunden wöchentlich eine Ausbildung.

Kreisvolkshochschule

Übersicht nach Teilnehmern und Personalaufwendungen

Kursteilnehmer jährlich	Personalaufv	vendungen in EUR
	2021	2022
4.399	879.500	890.700

Die Kreisvolkshochschule Elbe-Elster (KVHS EE) ist die kommunale Weiterbildungseinrichtung des Landkreises Elbe-Elster. In der Geschäftsstelle Herzberg, in den beiden Regionalstellen Finsterwalde und Elsterwerda sowie an weiteren Unterrichtsorten bietet sie ein qualitativ hochwertiges, kostengünstiges und wohnortnahes Bildungsangebot für Erwachsene in folgenden Bereichen an:

- Gesellschaft,
- Kultur,
- Gesundheit,
- Sprachen,
- Beruf und EDV,
- Grundbildung und Schulabschlüsse.

Die KVHS ist im Landkreis Elbe-Elster Träger der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz. In den Lehrgängen des zweiten Bildungsweges können Schulabschlüsse nachgeholt werden. Das Grundbildungszentrum informiert über funktionalen Analphabetismus, berät Betroffene und ihre Ange-

hörigen, initiiert offene Lernangebote, leistet Netzwerkarbeit und sensibilisiert Multiplikatoren.

Innerhalb der beruflichen Weiterbildung bietet die Regionalstelle für Bildung im Agrarbereich (RBA) Süd spezifische Fortbildungsangebote für die Landwirte der Region an, hier muss insbesondere die zweijährige Meisterausbildung in der Landwirtschaft genannt werden.

Darüber hinaus entwickelt die KVHS Angebote für private und öffentliche Auftraggeber und Kooperationspartner sowie Sonderprogramme für verschiedene Zielgruppen.

Weiterhin arbeitet die KVHS EE als Träger für Integrationskurse des BAMF, für berufsbezogene Sprachkurse sowie für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse des Landes Brandenburg. Die KVHS EE ist anerkannte Beratungsstelle für die Bildungsprämie. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 493 Kurse und Veranstaltungen mit 4.399 Teilnehmer*innen und 14.082 Unterrichtsstunden geleistet.

Kreisbibliothek und Medienzentrum

Die Kreisbibliothek und das Medienzentrum bestehen aus einer Kreisbildstelle, einer Kreisfahr-/Kreisergänzungsbibliothek und einer Heimatkundlichen Bibliothek.

Kreismedienzentrum	Bestand Medien 2019	
Kreisbildstelle	11.103	
Kreisfahrbibliothek/Kreisergänzungsbibliothek	63.735	
Heimatkundliche Bibliothek	147.912	

Des Weiteren unterhält der Landkreis seit 2015 vier Museen. Insgesamt 24.270 Besucher waren 2019 in den kreislich getragenen Museen in Bad Liebenwerda, Finsterwalde, Museum Mühlberg und Schloss Doberlug zu Gast. Die Museen zeigten 13 Sonderausstellungen und 91 Veranstaltungen zu verschiedenen Interessensund Wissensgebieten.



Stand: 01.06.2020

Übersicht über die Kreisstraßen des Landkreises Elbe-Elster

In der Trägerschaft des Landkreises befinden sich 58 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von 232,5 km sowie 39 ½ Brücken. Diese beinhalten 104 Ortsdurchfahrten (OD) und eine Vielzahl von Durchlässen.

Straße K 6201 K 6202	Ortsdurchfahrten der Straße	Gesamt-	davon freie	davon
K 6201	Ortsdurchfahrten der Straße			
		länge	Strecke	OD
K 6202	Schraden	0,951	0,692	0,259
	Großthiemig	0,814	0,158	0,656
K 6203	Hirschfeld	2,336	1,287	1,049
K 6204	Merzdorf/Elsterwerda	5,519	4,085	1,434
K 6205		0,876	0,876	
K 6206	Kotschka	4,484	3,268	1,216
K 6207	Stolzenhain/Saathain/Elsterwerda	5,342	3,728	1,614
K 6208	Döllingen/Kahla-Siedlung/Kahla	2,055	1,260	0,795
K 6209	Dreska/Kraupa/Elsterwerda	5,601	3,781	1,820
K 6210	Elsterwerda/Haida/Zeischa	7,247	3,610	3,637
K 6211	Haida/ Würdehain	1,239	0,491	0,748
K 6212	Zeischa	0,862	0,754	0,108
K 6213	Neuburxdorf/Langenrieth	8,286	7,495	0,791
K 6214 K 6215	Brottewitz/Martinskirchen	5,478	3,537	1,941
K 6215 K 6216	Wahrenbrück/Zinsdorf Zinsdorf/Neumühl/Beutersitz/Wildgrube	5,138	3,874	1,264
K 6216 K 6217	Wahrenbrück/Uebigau	6,158	4,194	1,964
K 6217	Wiederau	6,988 3,138	5,459 2,549	1,529 0,589
K 6218	Domsdorf/Wildgrube	3,483	2,349 1,944	1,539
K 6220	Thalberg/Prestewitz	2,692	1,726	0,966
K 6222	Doberlug-Kirchhain/Lindena	2,544	0,446	2,098
K 6223	Fischwasser/Lugau	4,271	3,062	1,209
K 6224	Finsterwalde/Drößig/Eichholz	4,366	3,222	1,144
K 6225	Drößig	1,332	1,242	0,090
K 6226	Sallgast/Klingmühl/Theresienhütte/Lichterfeld	6,473	4,475	1,998
K 6227	Lindthal/Massen	4,287	2,900	1,387
K 6228	Massen/Tanneberg/Möllendorf/Goßmar/Sonnewalde	9,637	7,297	2,340
K 6229	Finsterwalde/Gröbitz/Breitenau/Babben	13,634	10,394	3,240
K 6230	Finsterwalde/Pießig	5,245	4,020	1,225
K 6231	Kleinbahren	4,381	4,114	0,267
K 6232	Großbahren/Dabern	3,613	2,987	0,626
K 6233	Crinitz	1,914	0,936	0,978
K 6234	Zeckerin/Kleinkrausnik	6,140	4,938	1,202
K 6235	Sonnewalde/Zeckerin	2,080	1,516	0,564
K 6236	Pahlsdorf	1,794	1,223	0,571
K 6237	Großkrausnik	2,234	1,464	0,770
K 6238	Proßmarke/Naundorf	3,723	3,088	0,635
K 6239		1,619	1,619	
K 6240	Redlin/Osteroda/Malitschkendorf/Schlieben	10,002	8,150	1,852
K 6241	Kolochau/Polzen	3,012	1,366	1,646
K 6242		0,909	0,909	
K 6243	Beyern/Züllsdorf/Löhsten	14,556	11,657	2,899
K 6244	Fermerswalde/Buckau/Rahnisdorf	5,775	3,469	2,306
K 6245	Buckau/Herzberg	2,767	2,541	0,226
K 6264		0,518	0,518	
K 6247	Mahdel	2,930	2,718	0,212
K 6248	Borken/Arnsnesta	3,920	2,552	1,368
K 6249	Grassau	4,762	3,748	1,014
K 6250	Grassau	3,986	3,601	0,385
K 6251	Schönewalde/Ahlsdorf/Hohenkuhnsdorf	5,312	3,963	1,349
K 6252	Freywalde	1,400	1,178	0,222
K 6253	to the state of th	0,699	0,699	
K 6254	Lebusa/Körba	3,351	1,582	1,769
K 6255	Habanburda Dhf	0,788	0,788	0.004
K 6256	Hohenbucko Bhf.	2,492	2,261	0,231
K 6257	Delevit visasiados de la coloria	0,735	0,735	2 275
K 6258	Poley/Luisesiedlung/Sallgast/Zürchel	6,184	3,806	2,378
K 6259		0,485	0,485	

2.) Der Haushalt 2021 und 2022

Finanzausstattung/finanzielle Situation des Landkreises Elbe-Elster

Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs, z. B. Personalaufwand, Transferleistungen (Zuweisungen an Dritte), Sachaufwand, Abschreibungen, etc. und des Ressourcenaufkommens, z. B. Erträge aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Zuweisungen und Zuschüsse, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Umlagen etc.

Der Ergebnisplan bildet das Zentrum des Haushaltsplanes. Der Kreistag ermächtigt mittels des Ergebnisplanes die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Ressourcenverbrauch wird vollständig und periodengerecht erfasst.

Der Ergebnisplan ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist dann erreicht, wenn die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen - unter Berücksichtigung der Abschreibungen und der Rückstellungen - decken.

Finanzplan und Finanzrechnung

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen und dienen dadurch der Planung der Liquidität.

Die Finanzrechnung liefert eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme und bildet so die Veränderung des Finanzmittelbestandes ab. Mit der Finanzrechnung werden die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft und -verwendung) ersichtlich. Sie gibt Auskunft darüber, welche finanziellen Mittel die Kommune eingenommen hat und welche Beträge konsumtiven, investiven oder finanzwirtschaftlichen Charakter haben.

Während die laufenden Ressourcen (Personal, Sachmittel, etc.) grundsätzlich im Ergebnisplan veranschlagt werden, kann die Ermächtigung zur Verausgabung der investiven Mittel nur im Finanzplan erfolgen. Der aus Investitionen erwachsene Aufwand, z. B. die Abschreibungen werden im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Die Darstellung der Erträge/Aufwendungen bzw. der Einzahlungen/Auszahlungen erfolgt nach Produkten, diese sind in Teilhaushalten dargestellt. Zusätzlich werden investive Ein- und Auszahlungen im Finanzplan ausgewiesen.

Haushaltssituation 2021-2022 und Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes

Die Kommune hat nach § 65 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Damit gilt sowohl für die Haushaltssatzung als auch für den durch die Haushaltssatzung festzusetzenden Haushaltsplan der Grundsatz der Jährlichkeit. Dieser Grundsatz wird auch durch die Regelung des § 65 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf nicht durchbrochen. Danach darf die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten - dieses jedoch nach Jahren getrennt. An diese Regelung knüpft § 11 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV an und folgt damit dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), das in § 9 HGrG einen für zwei Jahre geltenden Haushaltsplan zulässt, aber eine Trennung nach Jahren vorschreibt. Mit dem zweijährigen Haushalt soll dem Landkreis aber die Möglichkeit gegeben werden, zum einen ein höheres Maß an Planungssicherheit zu erreichen und zum anderen den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Weiterer Vorteil ist, dass der Landkreis zumindest bei Beginn des zweiten Haushaltsjahres über einen Haushalt verfügt und sich nicht in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.



Werden in der Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Jahre getroffen, sind gemäß § 11 Abs. 1 der KomHKV des Landes Brandenburg im Haushaltsplan die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen.

Gemäß § 11 Abs. 2 KomHKV ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung um ein Jahr zu erweitern - dies bedeutet im konkreten Fall bis 2025.

Gemäß § 11 Abs. 3 KomHKV sind Anlagen wie die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden sowie die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres dem Kreistag und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 enthalten keine genehmigungsplichtigen Bestandteile.

Der Landkreis hat für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie für die Folgejahre keine Kreditaufnahmen und somit keine Neuverschuldung geplant. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt aus investiven Schlüsselzuweisungen, zweckgebundenen Zuschüssen und über die Sonderrücklage aus bisher nicht verbrauchten investiven Schlüsselzuweisungen.

Die Haushaltsdurchführung 2020 und natürlich auch die Haushaltsplanung 2021/2022 ff. sind maßgeblich von der COVID-19-Pandemie geprägt. Diese führt zu deutlichen Mindererträgen, welche aus den Rückgängen der Einnahmen des Landes nach § 3 Absatz 1 des Brandenburger Finanzausgleichgesetzes (BbgFAG), die über die Verbundquote an die Kommunen weiterzugeben sind, resultieren. Besonders an der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und an den Erträgen aus der Kreisumlage wird dies ersichtlich.

Auf Grundlage der Beratungen des kommunalen Finanzgipfels vom 28. April 2020 haben sich die Ministerin der Finanzen und für Europa und der Minister des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg und den Städte- und Gemeindebund Brandenburg mit Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung vom 4. Juni 2020 für einen Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg auf ein Hilfspaket verständigt, das sowohl kurzfristige Liquiditätshilfen für in Not geratene Kommunen ermöglicht als auch mittelfristig die kommunalen Einnahmen durch Kompensationszahlungen des Landes in den Jahren 2020 und 2021 stabilisiert. Mit den Maßnahmen soll den Kommunen weiterhin die Wahrnehmung der unerlässlichen Aufgaben für das öffentliche Leben und die Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs sowie der geplanten Investitionstätigkeiten ermöglicht und die kommunale Handlungsfähigkeit insgesamt aufrechterhalten werden.

Für das Haushaltsjahr 2021 soll der anteilige Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu 75 Prozent erfolgen.

Mit Änderungsgesetz vom 06.10.2020 wurde § 46 SGB II dahingehend geändert, dass der Bundeszuschuss zu den Kosten der Unterkunft um 25 Prozentpunkte erhöht wird.

Mit Schreiben vom 21. September 2020 informierte das Ministerium der Finanzen und für Europa über die Maßnahmen zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms Brandenburg, die Entwicklung der Steuereinnahmen sowie den Finanzausgleich (Orientierungsdaten) als Grundlage für die Haushaltsplanung 2021 ff.

Neben den allgemeinen Zuweisungen, als maßgeblicher Finanzierungsteil der Landkreise ist natürlich die Kreisumlage, welche von den kreisangehörenden Kommunen geleistet wird, als größte Position der allgemeinen Deckungsmittel zu nennen.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde, trotz der Fehlbeträge gemäß Haushaltsplanung 2021/2022, gleichbleibend zum Haushaltsjahr 2020 für das Jahr 2021 und auch für das Haushaltsjahr 2022 in der Haushaltssatzung auf 41,85 v.H. Umlagegrundlagen festgesetzt.

Bereits mit den Haushaltsplänen 2017/2018 und 2019/2020 hat der Landkreis die Kommunen wesentlich an der Aufstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung und damit letztendlich auch an der Festsetzung der Höhe der Kreisumlage beteiligt. Die umfangreichen Ausführungen und Dokumentationen waren Anlage der Beschlussfassung der Haushaltssatzungen.

Verschiedene Gerichtsentscheidungen (insbesondere sind hier zu nennen die Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom 31. Januar 2013 und 16. Juni 2015, das Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes (OVG) vom 07. Oktober 2016 zur Kreisumlage, Beschluss des OVG Berlin- Brandenburg vom 24. April 2017, Urteil des OVG Niedersachsen vom 20. Juni 2017, Urteil des OVG Berlin-Brandenburg vom 17. Dezember 2019) sind in ihren Aussagen zumindest dahingehend identisch, dass eine Abwägung gleichrangiger Finanzinteressen zwischen Kreisen und Kommunen zu erfolgen hat.

Vor Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen an den Kreistag sind die kreisangehörigen Gemeinden mit dem Ziel zu beteiligen, einen Überblick über die Leistungsfähigkeit und den jeweiligen Finanzbedarf zu erhalten. Im Anschluss hat der Landkreis seinen Finanzbedarf und die Finanzbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden hinsichtlich der Höhe des Umlagesolls und des Umlagesatzes gegeneinander abzuwägen.

Die Abwägungsgründe sind gegenüber dem Kreistag zu dokumentieren.

Bereits mit Schreiben vom 09. Juni 2020 wurden die kreisangehörenden Kommunen über die im Haushaltsplan 2021/2022 geplanten Baumaßnahmen mit einem Umfang ab 100 TEUR informiert und gleichzeitig auf die Möglichkeit hingewiesen, diesbezüglich Anmerkungen, Fragen, Hinweise an den Landkreis richten zu können.

Mit Schreiben vom 29. September 2020 wurden die kreisangehörenden Städte und Gemeinden gebeten ihre Finanzsituation darzulegen, um somit den Abwägungsprozess zur Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage im Haushalt 2021/2022 aktiv zu unterstützen.

Am 24. November 2020 erfolgte eine Vorberatung mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren zum Haushalt 2021/2022 des Landkreises Elbe-Elster.

Der Entscheidungsprozess zur Höhe der Kreisumlage wird dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt und somit in der Beschlussfolge Fachausschüsse, Kreisausschuss, Kreistag Beachtung finden.

Der Gesamtergebnisplan auf einen Blick

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 - in EUR -	Ansatz 2020 - in EUR -	Ansatz 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -	Fplan 2023 - in EUR -	Fplan 2024 - in EUR -	Fplan 2025 - in EUR -
Ordentliche Er- träge	203.430.928	218.787.200	218.110.900	222.121.500	220.428.200	224.614.200	230.178.300
Ordentliche Aufwendungen	200.711.176	222.179.000	222.087.100	228.169.100	225.551.500	228.570.500	232.015.300
Ergebnis der Ifd. Verwal- tungstätigkeit	2.719.752	-3.391.800	-3.976.200	-6.047.600	-5.123.300	-3.956.300	-1.837.000
Finanzergebnis	-80.711	76.100	93.300	98.800	104.500	110.900	108.200
Ordentliches Ergebnis	2.639.041	-3.315.700	-3.882.900	-5.948.800	-5.018.800	-3.845.400	-1.728.800
Außerordentli- ches Ergebnis	-55.177	0	0	0	0	0	0
Gesamt- ergebnis	2.583.864	-3.315.700	-3.882.900	-5.948.800	-5.018.800	-3.845.400	-1.728.800



Der Haushaltsplan 2021/2022 ff. wurde im Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen, das heißt mit Fehlbeträgen aufgestellt.

Der Landkreis Elbe-Elster verfügt gemäß vorläufigen Jahresabschluss 2019 über einen Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 38,8 Mio. EUR.

Gemäß § 63 Abs. 5 BbgKVerf gilt ein Haushalt auch dann als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan (oder entsprechend einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung) durch die Inanspruchnahme der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Solange demnach der Jahresfehlbetrag niedriger ist als der (voraussichtliche) Stand der o. g. Rücklagen, gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs.

Im **Finanzplan 2021/2022 ff.** wird deutlich, dass die finanzielle Situation des Landkreises weiterhin angespannt bleibt und sich dies in den folgenden Jahren wieder verstetigen wird. So wird die Sonderrücklage (Mittel aus investiven Schlüsselzuweisungen), die per 31. Dezember 2019 ca. 13,66 Mio. EUR beträgt, bis zum Jahr 2025 nahezu vollständig für Investitionsmaßnahmen eingesetzt. Der Verbrauch dieser Sonderrücklage hat negative Auswirkungen auf die Liquidität. Gleiches trifft natürlich auch auf die Fehlbeträge des Finanzhaushaltes zu. Hier gilt es, die Plan-Fehlbeträge im Rahmen der Haushaltsdurchführung durch sparsames Wirtschaften größtmöglich zu reduzieren.

Der Gesamtfinanzplan 2021/2022 und Folgejahre weist folgende Resultate aus:

Ein- und Aus- zahlungsarten	Ergebnis 2019 - in EUR -	Ansatz 2020 - in EUR -	Ansatz 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -	Fplan 2023 - in EUR -	Fplan 2024 - in EUR -	Fplan 2025 - in EUR -
Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungs- tätigkeit	194.958.617	210.683.800	211.353.300	215.025.000	211.940.300	216.186.500	223.045.800
Auszahlungen aus Ifd. Verwal- tungstätigkeit	189.818.987	213.781.900	214.742.100	220.296.800	217.181.000	220.041.600	223.489.800
Saldo aus Ifd. Verwaltungstä- tigkeit	5.139.630	-3.098.100	-3.388.800	-5.271.800	-5.240.700	-3.855.100	-444.000
Einzahlung aus Investitionstätig- keit	5.491.319	5.684.500	7.327.500	10.064.600	7.630.800	5.920.700	4.860.600
Auszahlung aus Investitionstätig- keit	7.080.236	6.084.200	8.273.900	12.372.500	8.747.800	4.776.600	3.386.100
Saldo aus Investitionstätig- keit	-1.588.916	-399.700	-946.400	-2.307.900	-1.117.000	1.144.100	1.474.500
Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	3.550.714	-3.497.800	-4.335.200	-7.579.700	-6.357.700	-2.711.000	1.030.500
Saldo aus der Fi- nanzierungs-tä- tigkeit	-723.686	-603.300	-475.700	-481.500	-487.400	-373.900	-269.700
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln- Zeile 45	2.827.028	-4.101.100	-4.810.900	-8.061.200	-6.845.100	-3.084.900	760.800

Zu den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit zählen die investiven Schlüsselzuweisungen. Diese entwickeln sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Investive Schlüsselzuwei- sung nach FAG	dav. zur Finanzierung von Instandset- zungsmaßnahmen im Ergebnis- haushalt	Haushaltsjahr	Investive Schlüsselzuwei- sung nach FAG	dav. zur Finanzierung von Instandset- zungsmaßnahmen im Ergebnis- haushalt
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
2010	6.107.314	1.526.594,74	2018	1.847.225	
2011	5.462.518	1.890.465,53	2019	1.394.957	
2012	4.834.179	1.000.000,00	Plan 2020	2.521.300	
2013	4.207.560		Plan 2021	2.787.900	
2014	3.841.820		Plan 2022	2.789.000	
2015	3.446.279		Plan 2023	2.822.800	
2016	2.956.702		Plan 2024	2.959.200	
2017	2.400.811		Plan 2025	3.191.600	-



2.1 <u>Übersicht über die Ergebnisentwicklung im Haushaltsjahr 2021 / 2022 (in EUR)</u>

		Ergebnis des Vor- vorjahres 2019	Ansatz des Vorjahres 2020	Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Planung Haushalts- jahr 2023	Planung Haushalts- jahr 2024	Planung Haushalts- jahr 2025
	ordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/-rechnung	2.639.041	-3.315.700	-3.882.900	-5.948.800	-5.018.800	-3.845.400	-1.728.800
+	Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
=	ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbe- trägen aus Vorjahren	2.639.041	-3.315.700	-3.882.900	-5.948.800	-5.018.800	-3.845.400	-1.728.800
+	Entnahme aus Rücklage Über- schüsse des ordentlichen Er- gebnisses aus Vorjahren	0	3.315.700	3.882.900	5.948.800	5.018.800	3.845.400	1.728.800
+	Überschüsse des außeror- dentlichen Ergebnisses des laufenden Jahres	0	0	0	0	0	0	0
+	Entnahme aus Rücklage Überschüsse des außeror- dentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
=	ordentliches Ergebnis nach Heranziehung von Ersatzde- ckungsmittel gem. § 26 Abs. 2 und 3 KomHKV	2.639.041	0	0	0	0	0	0
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des ordentli- chen Ergebnisses gem. § 26 Abs. 1 KomHKV	2.639.041	0	0	0	0	0	0
	außerordentliches Ergebnis gemäß Ergebnishaushalt/- rechnung	-55.177	0	0	0	0	0	0
+	Fehlbeträge aus Vorjahren	-54.113	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290
=	außerordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290
-	Überschussverwendung zum Ausgleich des ordentlichen Er- gebnisses	0	0	0	0	0	0	0
+	Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen des außeror- dentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0
=	außerordentliches Jahreser- gebnis nach Verwendung als Heranziehung von Ersatzde- ckungsmittel gem. § 26 Abs. 3, 5 und 6 KomHKV	0	0	0	0	0	0	0
	Zuführung an Rücklage aus Überschüssen des außeror- dentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0
	Stand der Rücklage aus Über- schüssen des ordentlichen Er- gebnisses	38.830.403	35.514.703	31.631.803	25.683.003	20.664.203	16.818.803	15.090.003
	Stand der Rücklage aus Über- schüssen des außer-ordentli- chen Ergebnisses	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290	-109.290

2.2 <u>Entwicklung der Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -
Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.799.771	10.697.800	8.487.500	8.487.500	8.487.500	8.487.500	8.487.500
darunter	SoBEZ	6.537.241	4.218.800	4.719.100	4.719.100	4.719.100	4.719.100	4.218.800
u. a.:	Wohngeldeinsparung	2.337.800	2.750.000	2.863.200	2.863.200	2.863.200	2.863.200	2.750.000
	Ausgleichsleistung § 15 BbgFAG Soziallasten- ausgleich	0	2.750.000	0	0	0	0	0
	Jugendhilfelastenausgleich	924.730	979.000	905.200	905.200	905.200	905.200	979.000
2	Zuwendungen, Umlagen	129.244.783	140.266.500	145.561.100	148.143.900	145.231.800	149.244.100	155.727.900
darunter	Allgemeine Schlüsselzuweisung	35.658.044	36.268.300	37.429.700	37.444.400	37.899.100	39.731.100	42.852.200
u. a.:	Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	49.392.769	52.292.500	52.431.900	51.875.700	53.810.600	55.542.100	58.774.200
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	6.185.631	7.375.400	11.752.700	11.752.700	11.752.700	11.752.700	11.752.700
	Auflösung Sonderposten	4.993.956	6.154.500	5.103.400	5.401.200	5.719.000	5.669.300	5.456.500
	Schullastenausgleich	1.761.631	1.776.000	1.761.800	1.811.800	1.811.800	1.811.800	1.811.800
	Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.182.333	5.100.000	5.247.600	5.347.600	5.347.600	5.347.600	5.347.600
	DigitalPakt Schulen, Konto 41410010	0	0	1.255.300	1.255.300	0	0	0
	Zuweisungen Kreismusikschule	343.522	322.200	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000
	Zuweisungen für Kreisvolkshochschule	473.619	427.500	502.700	502.700	483.900	483.900	483.900
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz Leistung 363 10 01	573.069	845.900	915.700	915.700	819.900	821.300	819.900
	Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01	248.093	343.600	321.700	323.700	327.700	330.500	334.000
	Zuweisung für Kita, Leistung 3651001	18.320.269	18.281.800	20.680.900	21.343.900	21.853.900	22.363.900	22.873.900
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	3.985.125	3.784.400	3.884.600	3.884.600	3.884.600	3.884.600	3.884.600
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	776.053	57.000	95.600	81.700	12.900	0	0
	Smarte LandRegion	0	0	168.700	225.000	225.000	225.000	56.300
	Breitbandausbau	0	6.184.500	2.604.700	4.712.300	0	0	0



Position	Bezeichnung	vorläufiges Er- gebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -
3	sonstige Transfererträge	4.529.844	3.881.100	2.308.500	2.313.100	2.313.100	2.313.100	2.313.100
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.744.555	5.053.000	4.725.700	4.728.000	4.721.100	4.710.600	4.708.700
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.051.622	947.800	946.500	944.200	944.200	944.200	944.200
6	Kostenerstattungen, -umlagen	51.259.696	56.203.000	54.432.200	55.755.500	55.900.700	56.084.900	56.247.600
darunter u. a.:	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen, Leistung 311 00 01	944.728	1.033.000	1.074.800	1.109.500	1.109.500	1.109.500	1.109.500
	Schulkostenbeiträge vers. Schulformen	548.116	899.700	714.000	712.000	712.000	712.000	712.000
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	21.917.494	22.421.700	0	0	0	0	0
	Eingliederungshilfe neu nach statistischen Vorgaben, Leistung 314*			22.928.400	23.625.400	23.625.400	23.625.400	23.625.400
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege), Leistung 311 26 01	2.615.471	2.774.900	3.188.200	3.343.900	3.343.900	3.343.900	3.343.900
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistung 311 60 02	6.403.407	6.136.800	6.979.700	7.193.300	7.396.400	7.605.600	7.821.000
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssu- chende, Leistung 312 10 01	3.230.594	3.650.000	3.605.000	3.634.800	3.709.700	3.781.800	3.854.000
	Leistungen nach dem AsylbLG, Leistung 313 10 01 und 313 10 02	3.845.051	5.060.100	3.522.900	3.483.600	3.483.600	3.483.600	3.483.600
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber, Leistung 315 50 01	2.177.718	3.040.900	2.161.000	2.152.100	2.152.100	2.152.100	2.152.100
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Ju- gendlichen, Leistung 363 42 01	305.096	708.100	560.500	575.700	575.700	575.700	575.700
	Erstattungen für Heimkosten u. a. für unbegleitete minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen, Leistung 363 38 01	1.863.679	2.439.600	1.644.700	1.667.200	1.667.200	1.667.200	1.667.200
	Vollzeitpflege, Leistung 363 37 01	343.201	390.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	Tageseinrichtung f. Kinder, Leistung 365 10 01	338.466	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100
	Einrichtung für unbegleitete, minderjährige, ausländische Kinder und Jugendliche, Leistung 367 60 01	1.188.106	2.113.100	1.770.900	1.809.700	1.809.700	1.809.700	1.809.700
	Kostenerstattung für Kataster- und Vermes- sungsangelegenheiten, Leistung: 511 20 01	1.843.670	1.836.000	1.930.000	1.977.000	2.026.000	2.73.000	2.120.500

Position	Bezeichnung	vorläufiges Er- gebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	1.160.476	1.214.179	1.053.800	1.085.500	1.049.300	1.085.000	1.122.000
7	sonstige ordentliche Erträge	2.800.656	1.738.000	1.649.400	1.749.300	2.829.800	2.829.800	1.749.300
darunter	Bußgelder	1.561.710	1.581.100	1.495.100	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000
u. a.:	Auflösung von Rückstellungen	931.843	0	0	0	1.080.500	1.080.500	0
10	Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.430.928	218.787.200	218.110.900	222.121.500	220.428.200	224.614.200	230.178.300

Position	Bezeichnung	vorläufiges Er- gebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -
Aufwei	ndungen							
11+12	Personalaufwendungen einschließlich Versorgungsaufwendungen	47.618.501	48.447.600	50.213.000	51.512.700	52.136.200	53.039.200	54.070.800
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.149.141	18.651.400	17.793.300	18.904.300	13.024.400	12.883.500	13.030.700
darunter u.a.:	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Konto: 5211*	2.136.256	1.768.100	2.761.600	1.907.500	2.032.300	1.697.300	1.889.400
	Unterhaltung der Straßen, Brücken usw., Konto 522*	1.131.763	1.617.700	1.807.600	1.758.300	1.909.000	1.854.100	2.009.600
	Mieten und Pachten, Konto 5231*	471.512	637.900	619.500	633.300	618.100	603.100	603.100
	Bewirtschaftungskosten, Konto 5241*	2.872.189	3.705.600	3.542.900	3.690.600	3.830.400	3.965.900	4.105.400
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z. B. Aus- und Fortbildung, Konto 5261*	275.735	363.600	357.900	355.800	356.300	358.200	356.100
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwen- dungen, Konto 5271 0000	916.500	1.130.000	1.214.500	1.201.800	1.184.600	1.185.600	1.184.600
	Projekte der Strukturförderung inkl. Breitband- ausbau	101.328	6.494.500	3.007.300	5.267.300	350.000	350.000	162.500
	Aufwendungen für die Einrichtungen der unbe- gleiteten minderjährigen ausländischen Kin- dern und Jugendlichen	209.215	361.900	360.500	359.100	359.100	359.100	359.100



Position	Bezeichnung	vorläufiges Er- gebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegenstände der Festwerte, Konto 5272*	968.915	1.603.700	1.458.200	1.331.800	1.427.700	1.290.200	1.415.400
	Festwert DigitalPakt Schulen	0	0	1.395.100	1.395.200	0	0	0
14	Abschreibungen	5.091.791	6.239.200	5.509.000	5.729.200	5.961.900	6.027.600	5.977.200
15	Transferaufwendungen	104.918.419	113.752.900	113.094.100	116.813.400	119.174.200	121.322.800	123.550.400
darunter	Förderung in Tagespflege, Leistung 361 20 01	267.296	367.200	260.000	275.000	279.000	283.000	287.000
u. a.:	Sonstige Jugendarbeit, Leistung 362 50 01	52.551	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz, Leistung 363 10 01	1.413.596	1.725.300	1.901.900	2.042.900	2.073.100	2.075.000	2.073.100
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Fa- milie, Leistung 363 21 01	124.841	196.300	206.000	207.500	209.000	210.500	212.100
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, Leistung 363 23 01	1.060.016	1.789.700	1.163.300	1.198.200	1.233.200	1.268.200	1.303.200
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII, Leistung 363 31 01	318.312	565.500	533.600	644.100	659.100	674.100	689.100
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, Leistung 363 34 01	218.703	232.200	224.800	232.700	237.200	244.700	251.200
	Sozialpädagogische Familienhilfe, Leistung 363 35 01	1.370.262	1.370.300	1.470.600	1.533.600	1.593.600	1.653.600	1.713.600
	Erziehung in einer Tagesgruppe, Leistung 363 36 01	800.103	845.000	1.158.000	1.182.000	1.202.000	1.222.000	1.242.000
	Tageseinrichtungen für Kinder, Leistung 365 10 01	31.985.252	33.229.800	35.778.900	36.783.900	37.788.900	38.793.900	39.798.900
	Kosten der Heimerziehung, Leistung 363 38 01	8.352.160	8.611.400	9.791.700	10.441.100	11.041.600	11.642.100	12.242.600
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung	1.847.336	2.107.500	2.032.000	2.070.000	2.108.000	2.146.000	2.184.000
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Leistung 363 43 01	2.606.788	4.113.000	3.336.200	3.410.500	3.475.500	3.540.500	3.605.500
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kin- dern und Jugendlichen, Leistung 363 42 01	494.052	1.165.300	1.007.300	1.034.700	1.047.700	1.060.700	1.073.700
	Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistung 311 11 01	1.545.858	1.826.700	772.000	791.900	808.600	825.800	843.600
	Hilfen zur Gesundheit, Leistung 311 40 01	237.653	271.000	261.100	261.100	261.100	261.100	261.100

Position	Bezeichnung	vorläufiges Er- gebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -
	Hilfe zur Pflege, vollstationär Leistung 311 26 01	1.975.728	2.081.600	2.272.900	2.377.600	2.377.600	2.377.600	2.377.600
	Häusliche Pflege Leistung 311 28 01	1.482.883	1.434.900	1.565.900	1.643.800	1.643.800	1.643.800	1.643.800
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	26.321.142	28.580.700	0	0	0	0	0
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (neu lt. statistischen Vorgaben, Leistung 314*)	0	0	27.764.100	28.584.000	28.584.000	28.584.000	28.584.000
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmin- derung, Leistung 311 60 02	8.409.812	7.881.500	7.332.500	7.549.900	7.753.000	7.962.200	8.177.600
	Wohlfahrtspflege, Leistung 331 10 01	544.967	601.900	668.400	653.400	653.400	653.400	653.400
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG, Leistung 351 30 01	443.725	406.200	413.500	413.500	413.500	413.500	413.500
	Leistung. nach dem Asylbewerberleistungsge- setz (AsylbLG), Leistung 313 10 02	3.246.821	5.067.500	3.169.700	3.184.800	3.184.800	3.184.800	3.184.800
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz, Leistung 414 10 01	250.271	214.200	225.100	225.100	225.100	225.100	225.100
	Förderungen des Sports, Leistung 421 10 01	123.325	115.300	233.300	229.300	233.300	229.300	233.300
	Denkmalschutz- und pflege, Leistung 523 10 01	77.950	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Förderung des Nahverkehrs	6.928.093	6.827.300	7.127.100	7.227.100	7.327.100	7.427.100	7.527.100
	Projekte der Strukturförderung, Leistung 571 10 01	776.276	233.300	334.200	586.600	695.100	736.500	751.700
	Wirtschaftsförderung, Leistung 571 20 01	271.000	271.000	0	0	0	0	0
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	31.933.324	35.087.900	35.477.700	35.209.500	35.254.800	35.297.400	35.386.200
darunter	Reisekosten u. ä., Konto 541*	270.847	263.900	275.500	275.900	275.000	274.900	274.900
u. a.:	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Leistung 111 16 01	241.995	190.600	281.100	281.100	281.100	281.100	281.100
	Schülerfahrtkosten, Konto 5429 0010	2.659.771	2.705.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000
	Geschäftsaufwendungen, Konto 5431*	1.089.546	1.717.400	1.667.300	1.728.200	1.681.500	1.698.400	1.718.800
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schulkosten- beiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kos- tenerstattungen Kitaplätze außerhalb LKEE) Konto 5452*	1.982.680	2.311.000	2.237.800	2.240.500	2.248.200	2.255.900	2.263.600



Position	Bezeichnung	vorläufiges Er- gebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - EUR -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -
	Steuern, Versicherungen, Konto 5441*	579.066	564.400	652.400	652.400	653.400	653.400	653.400
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei und allge- meiner Brandschutz, Konto 5455 0000	2.600.997	2.786.500	2.989300	3.124.800	3.207.900	3.249.900	3.304.500
	Erstattung Tierkörperbeseitigung, Konto 5457 0000	87.739	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB II, Leistung 312 10 01	1.657.064	1.706.000	1.707.300	1.707.300	1.707.300	1.707.300	1.707.300
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Leistung 312 10 02	16.496.075	19.296.100	19.969.100	19.969.100	19.979.100	19.979.100	19.979.100
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	2.922.986	3.162.000	2.090.600	2.102.300	2.102.300	2.102.300	2.102.300
17	ordentliche Aufwendungen	200.711.176	222.179.000	222.087.100	228.169.100	225.551.500	228.570.500	232.015.300
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.719.752	-3.391.800	-3.976.200	-6.047.600	-5.123.300	-3.956.300	-1.837.000

2.3 <u>Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit</u>

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - <i>EUR</i> -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - <i>EUR</i> -
Einzahl	ungen							
1	Steuern u. ähnliche Abgaben	9.771.405	10.697.800	8.487.500	8.487.500	8.487.500	8.487.500	8.487.500
darunter	SoBEZ	6.577.296	4.218.800	4.719.100	4.719.100	4.719.100	4.719.100	4.218.800
u. a.:	Wohngeldeinsparung	2.269.379	2.750.000	2.863.200	2.863.200	2.863.200	2.863.200	2.750.000
	Ausgleichsleistung § 15 BbgFAG Soziallastenaus- gleich	0	2.750.000	0	0	0	0	0
	Jugendhilfelastenausgleich	924.730	979.000	905.200	905.200	905.200	905.200	979.000
2	Zuwendungen, Umlagen	123.617.314	134.112.000	140.457.700	142.742.700	139.512.800	143.574.800	150.271.400
darunter	Allgemeine Schlüsselzuweisung	35.658.044	36.268.300	37.429.700	37.444.400	37.899.100	39.731.100	42.852.200
u. a.:	Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	49.392.769	52.292.500	52.431.900	51.875.700	53.810.600	55.542.100	58.774.200
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	5.761.079	7.375.400	11.752.700	11.752.700	11.752.700	11.752.700	11.752.700
	Schullastenausgleich	1.761.631	1.776.000	1.761.800	1.761.800	1.761.800	1.761.800	1.761.800
	Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.182.332	5.100.000	5.247.600	5.247.600	5.247.600	5.247.600	5.247.600
	DigitalPakt Schulen	0	0	1.255.300	1.255.300			
	Zuweisungen Kreismusikschule	323.166	322.200	334.000	334.000	334.000	334.000	334.000
	Zuweisungen für Kreisvolkshochschule	480.360	427.500	502.700	502.700	483.900	483.900	483.900
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz Leistung 363 10 01	585.887	845.900	915.700	915.700	819.900	821.300	819.900
	Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01	244.957	343.600	321.700	323.700	327.700	330.500	334.000
	Zuweisung für Kita, Leistung 365 10 01	18.320.269	18.281.800	20.680.900	21.343.900	21.853.900	22.363.900	22.873.900
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	3.893.886	3.784.400	3.884.600	3.884.600	3.884.600	3.884.600	3.884.600
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	765.843	57.000	95.600	81.700	12.900	0	0
	Smarte LandRegion	0		168.700	225.000	225.000	225.000	56.300
	Breitbandausbau	0	6.184.500	2.604.700	4.712.300	0	0	0



Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - <i>EUR</i> -
3	sonstige Transfereinzahlungen	4.441.935	3.881.100	2.308.500	2.313.100	2.313.100	2.313.100	2.313.100
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.701.013	5.017.600	4.642.200	4.642.200	4.642.200	4.642.200	4.642.200
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.034.224	947.800	946.500	944.200	944.200	944.200	944.200
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	49.734.880	54.089.900	52.661.600	53.946.100	54.091.300	54.275.500	54.438.200
darunter	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen, Leistung 311 00 01	939.694	1.033.000	1.074.800	1.109.500	1.109.500	1.109.500	1.109.500
u. a.:	Schulkostenbeiträge vers. Schulformen	482.149	899.700	714.000	712.000	712.000	712.000	712.000
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	21.917.494	22.421.700	0	0	0	0	0
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (neu nach statistischen Vorgaben, Leistung 314*)			22.928.400	23.625.400	23.625.400	23.625.400	23.625.400
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	2.615.471	2.774.900	3.188.200	3.343.900	3.343.900	3.343.900	3.343.900
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs-min- derung, Leistung 311 60 02	6.212.269	6.136.800	6.979.700	7.193.300	7.396.400	7.605.600	7.821.000
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeits- such., Leistung 312 10 01	3.214.267	3.650.000	3.605.000	3.634.800	3.709.700	3.781.800	3.854.000
	Leistungen nach dem AsylbLG, Leistung 313 10 01 und 313 10 02	4.139.951	5.055.900	3.522.900	3.483.600	3.483.600	3.483.600	3.483.600
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber, Leistung 315 50 01	2.158.172	3.040.900	2.161.000	2.152.100	2.152.100	2.152.100	2.152.100
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, Leistung 363 42 01	253.022	708.100	560.500	575.700	575.700	575.700	575.700
	Erstattungen für Heimkosten u. a. für unbegleitete minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen, Leistung 363 38 01	1.772.816	2.439.600	1.644.700	1.667.200	1.667.200	1.667.200	1.667.200
	Vollzeitpflege, Leistung 363 37 01	266.580	390.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	Tageseinrichtung f. Kinder, Leistung 365 10 01	263.348	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100
	Kostenerstattung für Kataster- und Vermes- sungsangelegenheiten, Leistung 511 20 01	1.843.670	1.836.000	1.930.000	1.977.000	2.026.000	2.73.000	2.120.500
	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	950.895,43	1.214.000	1.053.800	1.085.500	1.049.300	1.085.000	1.122.000

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 Plan - <i>EUR</i> -	2022 Plan - <i>EUR</i> -	2023 Plan - <i>EUR</i> -	2024 Plan - <i>EUR</i> -	2025 Plan - <i>EUR</i> -
7	sonstige Einzahlungen	1.652.011	1.737.600	1.649.200	1.749.100	1.749.100	1.749.100	1.749.100
darunter u. a.:	Bußgelder	1.539.221	1.581.100	1.495.100	1.595.000	1.595.000	1.595.000	1.595.000
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.835	200.000	200.100	200.100	200.100	200.100	200.100
9	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	194.958.617	210.683.800	211.353.300	215.025.000	211.940.300	216.186.500	223.045.800

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 Plan - EUR -	2022 Plan - EUR -	2023 Plan - EUR -	2024 Plan - EUR -	2025 Plan - EUR -
Auszah	lungen							
10+11	Personalauszahlungen einschließlich Versorgungsauszahlungen	46.448.014	48.280.700	50.365.700	51.681.600	52.180.600	53.029.100	54.032.700
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.143.574	18.651.400	17.793.300	18.904.300	13.024.400	12.883.500	13.030.700
darunter u.a.:	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.691.146	1.768.100	2.761.600	1.907.500	2.032.300	1.697.300	1.889.400
	Unterhaltung der Straßen, Brücken usw.	1.145.964	1.617.700	1.807.600	1.758.300	1.909.000	1.854.100	2.009.600
	Mieten und Pachten, Konto 7231*	494.097	637.900	619.500	633.300	618.100	603.100	603.100
	Bewirtschaftungskosten	2.913.293	3.705.600	3.542.900	3.690.600	3.830.400	3.965.900	4.105.400
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z.B. Aus- und Fortbildung	304.285	363.600	357.900	355.800	356.300	358.200	356.100
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwen- dungen	915.940	1.130.000	1.214.500	1.201.800	1.184.600	1.185.600	1.184.600
,	Projekte Strukturförderung inkl. Breitbandaus- bau	20.647	6.494.500,00	3.007.300	5.267.300	350.000	350.000	162.500
	Aufwendungen für die Einrichtungen der unbe- gleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlicher	208.980	361.900	360.500	359.100	359.100	359.100	359.100



Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 Plan - <i>EUR</i> -	2022 Plan - <i>EUR</i> -	2023 Plan - <i>EUR</i> -	2024 Plan - <i>EUR</i> -	2025 Plan - <i>EUR</i> -
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegenstände der Festwerte	830.818	1.603.700	1.458.200	1.331.800	1.427.700	1.290.200	1.415.400
	Festwert DigitalPakt Schulen	27.901	0	1.395.100	1.395.200	0	0	0
13	Transferauszahlungen	102.368.842	111.656.200	111.014.700	114.416.200	116.641.700	118.738.500	120.944.400
darunter	Förderung in Tagespflege, Leistung 361 20 01	268.824	367.200	260.000	275.000	279.000	283.000	287.000
u. a.:	Sonstige Jugendarbeit, Leistung 362 50 01	52.902	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz, Leistung 363 10 01	1.401.519	1.725.300	1.901.900	2.042.900	2.073.100	2.075.000	2.073.100
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Fa- milie, Leistung 363 21 01	119.750	196.300	206.000	207.500	209.000	210.500	212.100
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, Leistung 363 23 01	1.104.331	1.789.700	1.163.300	1.198.200	1.233.200	1.268.200	1.303.200
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII, Leistung 363 31 01	326.541	565.500	533.600	644.100	659.100	674.100	689.100
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer, Leistung 363 34 01	230.153	232.200	224.800	232.700	237.200	244.700	251.200
	Sozialpädagogische Familienhilfe, Leistung 363 35 01	1.337.653	1.370.300	1.470.600	1.533.600	1.593.600	1.653.600	1.713.600
	Erziehung in einer Tagesgruppe, Leistung 363 36 01	781.656	845.000	1.158.000	1.182.000	1.202.000	1.222.000	1.242.000
	Auszahlungen für Kita, Leistung 365 10 01	31.784.479	33.229.800	35.778.900	36.783.900	37.788.900	38.793.900	39.798.900
	Kosten der Heimerziehung Leistung 363 38 01	7.422.569	7.413.400	8.576.300	9.202.100	9.802.600	10.403.100	11.003.600
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung	1.853.185	2.107.500	2.032.000	2.070.000	2.108.000	2.146.000	2.184.000
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche Leistung 363 43 01	2.579.956	4.113.000	3.336.200	3.410.500	3.475.500	3.540.500	3.605.500
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Leistung 363 42 01	156.295	510.200	467.100	479.300	492.300	505.300	518.300
	Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistung 311 11 01	1.523.949	1.826.700	772.000	791.900	808.600	825.800	843.600
	Hilfen zur Gesundheit, Leistung 311 40 01	212.919	271.000	261.100	261.100	261.100	261.100	261.100

Position	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 Plan - <i>EUR</i> -	2022 Plan - <i>EUR</i> -	2023 Plan - <i>EUR</i> -	2024 Plan - <i>EUR</i> -	2025 Plan - <i>EUR</i> -
	Hilfe zur Pflege, vollstationär Leistung 311 26 01	1.966.703	2.081.600	2.272.900	2.377.600	2.377.600	2.377.600	2.377.600
	Häusliche Pflege, Leistung 311 28 01	1.491.709	1.434.900	1.565.900	1.643.800	1.643.800	1.643.800	1.643.800
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	25.196.340	28.580.700	0	0	0	0	0
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (neu lt. statistischen Vorgaben, Leistung 314*)	0	0	27.764.100	28.584.000	28.584.000	28.584.000	28.584.000
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Leistung. 311 60 02	8.430.838	7.881.500	7.332.500	7.549.900	7.753.000	7.962.200	8.177.600
	Wohlfahrtspflege, Leistung 331 10 01	556.916	601.900	668.400	653.400	653.400	653.400	653.400
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG, Leistung 351 30 01	446.257	406.200	413.500	413.500	413.500	413.500	413.500
	Leistung. nach dem Asylbewerberleistungsge- setz (AsylbLG) Leistung 313 10 02	3.259.469	5.067.500	3.169.700	3.184.800	3.184.800	3.184.800	3.184.800
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz, Leistung 414 10 01	250.271	214.200	225.100	225.100	225.100	225.100	225.100
	Förderungen des Sports, Leistung 421 10 01	122.518	115.300	233.300	229.300	233.300	229.300	233.300
	Denkmalschutz- und pflege, Leistung 523 10 01	47.250	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Förderung des Nahverkehrs	6.832.318	6.827.300	7.127.100	7.227.100	7.327.100	7.427.100	7.527.100
	Projekte der Strukturförderung, Leistung 571 10 01	747.594	135.000	145.000	145.000	145.000	145.000	145.000
	Wirtschaftsförderung, Leistung 571 20 01	271.000	271.000	0	0	0	0	0
14	Zinsen & sonstige Finanzauszahlungen	30.858.556	35.193.600	35.568.400	35.294.700	35.334.300	35.390.500	35.482.000
darunter	Reisekosten u. ä., Konto 741*	270.936	263.900	275.500	275.900	275.000	274.900	274.900
u. a.:	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Leistung 111 16 01	243.545	190.600	281.100	281.100	281.100	281.100	281.100
	Schülerfahrtkosten, Konto 7429 0010	2.713.616	2.705.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000	2.752.000
	Geschäftsaufwendungen, Konto 7431*	1.103.339	1.717.400	1.667.300	1.728.200	1.681.500	1.698.400	1.718.800
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schulkosten- beiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kos- tenerstattungen Kitaplätze außerhalb LKEE)	1.872.195	2.311.000	2.237.800	2.240.500	2.248.200	2.255.900	2.263.600
	Steuern, Versicherungen, Konto 7441*	583.779	564.400	652.400	652.400	653.400	653.400	653.400
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei und allge- meiner Brandschutz, Konto 7455 0000	2.600.757	2.786.500	2.989300	3.124.800	3.207.900	3.249.900	3.304.500



		vorläufiges	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
	Erstattung Tierkörperbeseitigung, Konto 7457 0000	87.418	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB II, Leistung 312 10 01	1.673.206	1.706.000	1.707.300	1.707.300	1.707.300	1.707.300	1.707.300
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Leistung 312 10 02	16.390.204	19.296.100	19.969.100	19.969.100	19.979.100	19.979.100	19.979.100
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	2.951.229	3.162.000	2.090.600	2.102.300	2.102.300	2.102.300	2.102.300
15	Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	189.818.987	213.781.900	214.742.100	220.296.800	217.181.000	220.041.600	223.489.800
16	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.139.630	-3.098.100	-3.388.800	-5.271.800	-5.240.700	-3.855.100	-444.000

Position	Bezeichnung	vorläufiges Er- gebnis 2019 - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 Plan - <i>EUR</i> -	2022 Plan - <i>EUR</i> -	2023 Plan - <i>EUR</i> -	2024 Plan - <i>EUR</i> -	2025 Plan - <i>EUR</i> -
Investi	tionstätigkeit							
24	Einzahlungen	5.491.319	5.684.500	7.327.500	10.064.600	7.630.800	5.920.700	4.860.600
32	Auszahlungen	7.080.235	6.084.200	8.273.900	12.372.500	8.747.800	4.776.600	3.386.100
33	Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstä- tigkeit	-1.588.916	-399.700	-946.400	-2.307.900	-1.117.000	1.144.100	1.474.500
Finanzi	erungstätigkeit							
37	Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	866.300
40	Auszahlungen	723.686	603.300	475.700	481.500	487.400	373.900	1.136.000
41	Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	-723.686	-603.300	-475.700	-481.500	-487.400	-373.900	-269.700
Änderu	ing Finanzmittelbestand	2.827.028	-4.101.100	-4.810.900	-8.061.200	-6.845.100	-3.084.900	760.800

§ 10 Ziffer 3 KomHKV

2.4 <u>Darstellung der Erträge und Aufwendungen aus Sicht der Planung für die Haushaltsjahre 2019/2020 und des Finanzplanungszeitraumes bis 2023</u>

Posi-		2019	2020	2021	2022	2021	2022	2023	2023
tion	Bezeichnung	Plan - EUR -	Plan - EUR -	urspr. Plan - EUR -	urspr. Plan - EUR -	Plan NEU - EUR -	Plan NEU - EUR -	urspr. Plan - EUR -	Plan NEU - EUR -
Erträ	ige	2011				20.1			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.697.800	10.697.800	10.697.800	10.697.800	8.487.500	8.487.500	10.697.800	8.487.500
dar.:	SoBEZ	4.218.800	4.218.800	4.218.800	4.218.800	4.719.100	4.719.100	4.218.800	4.719.100
	Wohngeldeinsparung	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.863.200	2.863.200	2.750.000	2.863.200
	§ 15 BbgFAG Soziallastenausgleich	2.750.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	0	0	2.750.000	0
	Jugendhilfelastenausgleich	979.000	979.000	979.000	979.000	905.200	905.200	979.000	905.200
2	Zuwendungen, Umlagen	134.007.400	140.266.500	142.516.000	142.179.000	145.561.100	148.143.900	142.316.500	145.231.800
dar.:	Allgemeine Schlüsselzuweisung	35.983.200	36.268.300	38.441.400	39.963.600	37.429.700	37.444.400	39.963.600	37.899.100
	Investive Schlüsselzuweisung	0	0	0	0	0	0	0	0
	Kreisumlage	49.571.300	52.292.500	54.622.100	56.605.600	52.431.900	51.875.700	57.501.000	53.810.600
	Leistungsbeteiligungen Bund KdU	7.434.700	7.375.400	7.336.200	7.336.200	11.752.700	11.752.700	7.336.200	11.752.700
	Auflösung Sonderposten	6.138.400	6.154.500	5.972.100	5.948.800	5.103.400	5.401.200	6.062.400	5.719.000
	Schullastenausgleich	1.776.000	1.776.000	1.776.000	1.776.000	1.761.800	1.761.800	1.776.000	1.761.800
	Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.100.000	5.247.600	5.247.600	5.100.000	5.247.600
	DigitalPakt Schulen, Konto 4141 0010	0	0	0	0	1.255.300	1.255.300	0	0
	Zuweisungen Kreismusikschule	322.200	322.200	322.200	322.200	334.000	334.000	322.200	334.000
	Zuweisungen Kreisvolkshochschule	427.500	427.500	367.500	367.500	502.700	502.700	367.500	483.900
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugendschutz Leistung 363 10 01	844.400	845.900	554.500	554.500	915.700	915.700	554.500	819.900
	Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01	329.600	343.600	350.600	357.600	321.700	323.700	358.600	327.700
	Zuweisung für Kita, Leistung 365 10 01	18.246.900	18.281.800	18.291.800	18.301.800	20.680.900	21.343.900	18.311.800	21.853.900



Posi- tion	Bezeichnung	2019 Plan - <i>EUR</i> -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 urspr. Plan - EUR -	2022 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - EUR -	2022 Plan NEU - EUR -	2023 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - <i>EUR</i> -
	Förderung Nahverkehr ÖPNV	3.784.400	3.784.400	3.784.400	3.784.400	3.884.600	3.884.600	3.784.400	3.884.600
	Land(auf)Schwung/Klimaschutzmanager	759.500	57.000	15.000	15.000	95.600	81.700	15.000	12.900
	Smarte LandRegion	0	0	0	0	168.700	225.000	0	225.000
	Breitbandausbau	1.180.700	6.184.500	4.712.300	882.500	2.604.700	4.712.300	0	0
3	sonstige Transfererträge	3.857.600	3.881.100	3.885.600	3.885.600	2.308.500	2.313.100	3.885.600	2.313.100
4	öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	5.057.900	5.053.000	5.052.500	5.048.600	4.725.700	4.728.000	5.047.600	4.721.100
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	947.900	947.800	947.700	947.600	946.500	944.200	947.500	944.200
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	54.281.600	56.203.000	55.974.500	55.821.200	54.432.200	55.755.500	55.906.600	55.900.700
dar.:	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen, Leistung 311 00 01	969.900	1.033.000	1.033.000	1.033.000	1.074.800	1.109.500	1.033.000	1.109.500
	Eingliederungshilfe für behinderte Men- schen, Leistung 311 3*	21.253.600	22.421.700	22.421.700	22.421.700	0	0	22.421.700	0
	Eingliederungshilfe neu nach statistischen Vorgaben, Leistung 314*	0	0	0	0	22.928.400	23.625.400	0	23.625.400
	Hilfe zur Pflege (vollstationäre Dauerpflege)	2.298.300	2.774.900	2.774.900	2.774.900	3.188.200	3.343.900	2.774.900	3.343.900
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung, Leistung 311 60 02	5.880.600	6.136.800	6.136.800	6.136.800	6.979.700	7.193.300	6.136.800	7.396.400
	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeits- such., Leistung 312 10 01	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.650.000	3.605.000	3.634.800	3.650.000	3.709.700
	Leistungen nach dem AsylbLG, Leistung 313 10 01 und 313 10 02	5.133.000	5.055.900	4.612.700	4.602.800	3.522.900	3.483.600	4.602.800	3.483.600
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber, Leistung 315 50 01	2.968.500	3.040.900	3.040.900	3.040.900	2.161.000	2.152.100	3.040.900	2.152.100
	Maßnahmen zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, Leistung 363 42 01	684.300	703.100	703.100	703.100	560.500	575.700	703.100	575.700
	Erstattungen für Heimkosten u. a. für unbe- gleitete minderjährigen ausländischen Kin- der und Jugendlichen, Leistung 363 38 01	1.952.200	1.989.600	1.989.600	1.989.600	1.644.700	1.667.200	1.989.600	1.667.200
	Vollzeitpflege, Leistung 363 37 01	390.000	390.000	390.000	390.000	300.000	300.000	390.000	300.000

Posi- tion	Bezeichnung	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 urspr. Plan - EUR -	2022 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - EUR -	2022 Plan NEU - <i>EUR</i> -	2023 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - <i>EUR</i> -
	Tageseinrichtung für Kinder, Leistung 365 10 01	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100	300.100
	Einrichtung für unbegleitete, minderjährige, ausländische Kinder und Jugendliche, Leistung 367 60 01	2.072.300	2.113.100	2.123.100	2.133.100	1.770.900	1.809.700	2.143.100	1.809.700
	Kostenerstattung für Kataster- und Vermes- sungsangelegenheiten, Leistung 511 20 01	1.792.000	1.836.000	1.883.000	1.930.000	1.930.000	1.977.000	1.979.000	2.026.000
	Erstattungen v. verbundenen Unternehmen	1.187.200	1.214.000	1.246.200	1.207.800	1.053.800	1.085.500	1.236.200	1.049.300
7	sonstige ordentliche Erträge	1.740.600	1.738.000	1.735.600	1.735.300	1.649.400	1.749.300	1.735.300	2.829.800
dar.:	Bußgelder	1.581.100	1.581.100	1.581.100	1.581.100	1.495.100	1.595.000	1.581.100	1.595.000
	Auflösung von Rückstellungen	400	400	400	400	200	200	400	1.080.500
10	ordentliche Erträge	210.590.800	218.787.200	220.809.700	220.315.100	218.110.900	222.121.500	220.536.900	220.428.200

Posi- tion	Bezeichnung	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 urspr. Plan - EUR -	2022 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - EUR -	2022 Plan NEU - <i>EUR</i> -	2023 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - <i>EUR</i> -
Aufv	vendungen								
11 +12	Personalaufwendungen einschl. Versorgungsaufwendungen	47.397.400	48.447.600	49.069.500	50.333.400	50.213.000	51.512.700	51.470.900	52.136.200
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	15.055.100	18.651.400	17.584.400	13.167.100	17.793.300	18.904.300	12.123.100	13.024.400
dar.:	Unterhaltung der Grundstücke und bauli- chen Anlagen	3.450.100	1.768.100	2.079.600	1.725.400	2.761.600	1.907.500	1.577.200	2.032.300
	Unterhaltung Straßen, Brücken usw.	1.549.200	1.617.700	1.627.000	1.516.800	1.807.600	1.758.300	1.705.000	1.909.000
	Mieten und Pachten, Konto 5231*	632.400	637.900	638.400	638.900	619.500	633.300	639.400	618.100
	Bewirtschaftungskosten	3.542.800	3.705.600	3.861.100	4.023.500	3.542.900	3.690.600	4.198.900	3.830.400



Posi- tion	Bezeichnung	2019 Plan - <i>EUR</i> -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 urspr. Plan - EUR -	2022 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - <i>EUR</i> -	2022 Plan NEU - <i>EUR</i> -	2023 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - <i>EUR</i> -
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, z.B. Aus- und Fortbildung, Konto 5261*	366.400	363.600	363.100	362.600	357.900	355.800	362.600	356.300
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsauf- wendungen, Konto 5271 0000	1.150.500	1.130.000	1.106.500	1.104.700	1.214.500	1.201.800	1.106.500	1.184.600
	Projekte Strukturförderung inkl. Breitband- ausbau	1.320.700	6.494.500	4.972.300	1.012.500	3.007.300	5.267.300	100.000	350.000
	Aufwendungen für die Einrichtungen der un- begleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen	361.900	361.900	361.900	361.900	360.500	359.100	361.900	359.100
	Ersatzbeschaffungen Vermögensgegen- stände Festwerte, Konto 5272*	1.486.800	1.603.700	1.549.800	1.555.100	1.454.500	1.328.100	1.274.300	1.427.700
	Festwert DigitalPakt Schulen	0	0	0	0	1.395.100	1.395.200	0	0
14	Abschreibungen	6.349.300	6.239.200	6.111.100	6.260.700	5.509.000	5.729.200	6.440.600	5.961.900
15	Transferaufwendungen	109.918.400	113.752.900	114.586.300	116.068.900	113.094.100	116.813.400	117.589.300	119.174.200
dar.:	Förderung in Tagespflege, Leistung 361 20 01	363.200	367.200	371.200	375.200	260.000	275.000	379.200	279.000
	Sonstige Jugendarbeit, Leistung 362 50 01	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	Jugendsozialarbeit Kinder- und Jugend- schutz, Leistung 363 10 01	1.723.600	1.725.300	1.437.600	1.437.600	1.901.900	2.042.900	1.441.600	2.073.100
	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Leistung 363 21 01	195.200	196.300	197.500	197.500	206.000	207.500	197.500	209.000
	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit Kindern, Leistung 363 23 01	1.689.700	1.789.700	1.889.700	1.989.700	1.163.300	1.198.200	2.089.700	1.233.200
	Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII, Leistung 363 31 01	545.500	565.500	585.500	605.500	533.600	644.100	625.500	659.100
	Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer	227.600	232.200	237.200	242.200	224.800	232.700	247.200	237.200
	Sozialpädagogische Familienhilfe,	1.310.300	1.370.300	1.430.300	1.480.300	1.470.600	1.533.600	1.530.300	1.593.600
	Erziehung in einer Tagesgruppe,	825.600	845.000	865.000	885.000	1.158.000	1.182.000	905.000	1.202.000
	Tageseinrichtungen für Kinder,	32.994.300	33.229.800	33.659.400	34.639.800	35.778.900	36.783.900	35.652.800	37.788.900

Posi- tion	Bezeichnung	2019 Plan - <i>EUR</i> -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 urspr. Plan - EUR -	2022 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - <i>EUR</i> -	2022 Plan NEU - <i>EUR</i> -	2023 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - <i>EUR</i> -
	Kosten der Heimerziehung	8.470.600	8.611.400	8.821.900	9.032.400	9.791.700	10.441.100	9.242.900	11.041.600
	Vollzeitpflege, Hilfen zur Erziehung	2.084.500	2.107.500	2.127.500	2.147.500	2.032.000	2.070.000	2.167.500	2.108.000
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	4.038.000	4.113.000	4.193.000	4.273.000	3.336.200	3.410.500	4.353.000	3.475.500
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.144.500	1.165.300	1.165.300	1.165.300	1.007.300	1.034.700	1.165.300	1.047.700
	Hilfen zum Lebensunterhalt, Leistung 311 11 01	1.737.000	1.826.700	1.826.700	1.826.700	772.000	791.900	1.826.700	808.600
	Hilfen zur Gesundheit, Leistung 311 40 01	271.000	271.000	271.000	271.000	261.100	261.100	271.000	261.100
	Hilfe zur Pflege, vollstationär Leistung 311 26 01	1.796.200	2.081.600	2.081.600	2.081.600	2.272.900	2.377.600	2.081.600	2.377.600
	Häusliche Pflege, Leistung 311 28 01	1.108.100	1.434.900	1.434.900	1.434.900	1.565.900	1.643.800	1.434.900	1.643.800
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Leistung 311 3*	25.948.000	28.580.700	28.580.700	28.580.700	0	0	28.580.700	0
	Eingliederungshilfe neu lt. statistischen Vorgaben, Leistung 314*	0	0	0	0	27.764.100	28.584.000	0	28.584.000
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbs- minderung Leistung. 311 60 02	7.565.300	7.881.500	7.881.500	7.881.500	7.332.500	7.549.900	7.881.500	7.753.000
	Wohlfahrtspflege, Leistung 331 10 01	601.900	601.900	601.900	601.900	668.400	653.400	601.900	653.400
	Leistungen nach dem LandespflegegeldG, Leistung 351 30 01	426.200	406.200	406.200	406.200	413.500	413.500	406.200	413.500
	Leistung. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Leistung 313 10 02	5.154.400	5.067.500	5.067.500	5.067.500	3.169.700	3.184.800	5.067.500	3.184.800
	Beratungsstellen Gesundheitsschutz, Leistung 414 10 01	214.200	214.200	214.200	214.200	225.100	225.100	214.200	225.100
	Förderungen des Sports, Leistung 421 10 01	111.300	115.300	111.300	115.300	233.300	229.300	111.300	233.300
	Denkmalschutz- und pflege, Leistung 523 10 01	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	Förderung des Nahverkehrs	6.727.300	6.827.300	6.927.300	7.027.300	7.127.100	7.227.100	7.027.300	7.327.100
	Projekte der Strukturförderung, Leistung 571 10 01	742.700	135.000	135.000	135.000	334.200	586.600	135.000	695.100
	Wirtschaftsförderung, Leistung 571 20 01	271.000	271.000	271.000	271.000	0	0	271.000	0



Posi- tion	Bezeichnung	2019 Plan - EUR -	2020 Plan - <i>EUR</i> -	2021 urspr. Plan - EUR -	2022 urspr. Plan - EUR -	2021 Plan NEU - EUR -	2022 Plan NEU - <i>EUR</i> -	2023 urspr. Plan - EUR -	2023 Plan NEU - <i>EUR</i> -
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.083.800	35.087.900	35.178.800	35.266.200	35.477.700	35.209.500	35.375.200	35.254.800
dar.:	Reisekosten u. ä., Konto 541*	263.900	263.800	263.900	263.900	275.500	275.900	263.900	275.000
	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	217.100	217.100	217.100	217.100	281.100	281.100	217.100	281.100
	Schülerfahrtkosten, Konto 5429 0010	2.705.500	2.705.500	2.705.500	2.705.500	2.752.000	2.752.000	2.705.500	2.752.000
	Geschäftsaufwendungen, Konto 5431*	1.758.800	1.717.400	1.763.300	1.800.300	1.667.300	1.728.200	1.856.400	1.681.500
	Erstattungen an Gemeinden/GV (Schulkostenbeiträge, Pflegekostenerstattungen sowie Kostenerstattungen Kitaplätze außerhalb LKEE), Konto 5452*	2.291.000	2.311.000	2.331.000	2.352.000	2.237.800	2.240.500	2.374.000	2.248.200
	Steuern, Versicherungen, Konto 5441*	564.000	564.400	564.900	565.300	652.400	652.400	565.800	653.400
	Erstattungen Kreisstraßenmeisterei und allgemeiner Brandschutz Kto. 5455 0000	2.729.000	2.786.500	2.842.500	2.870.900	2.989300	3.124.800	2.900.300	3.207.900
	Erstattung Tierkörperbeseitigung, Konto 5457 0000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
	Verwaltung der Grundsicherung nach SGB II, Leistung 312 10 01	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.707.300	1.707.300	1.700.000	1.707.300
	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Leistung 312 10 02	19.440.100	19.296.100	19.296.100	19.296.100	19.969.100	19.969.100	19.296.100	19.979.100
	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber	3.037.300	3.161.400	3.161.400	3.161.400	2.090.600	2.102.300	3.161.400	2.102.300
17	ordentliche Aufwendungen	213.804.000	222.179.000	222.530.100	221.096.300	222.087.100	228.169.100	222.999.100	225.551.500
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.213.200	-3.391.800	-1.720.400	-781.200	-3.976.200	-6.047.600	-2.462.200	-5.123.300

Begründungen zu erheblichen Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung 2019/2020 und der Haushaltsplanung 2021/2022

Ertragspositionen

Position Steuern und ähnliche Abgaben / Zuwendungen und Umlagen

Maßgeblich für die Planung der allgemeinen Zuweisungen und der Kreisumlage sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie (massive Rückgänge der Steuereinnahmen – im Vergleich zu bisherigen Steuerschätzungen) und in diesem Zusammenhang die Auferlegung eines kommunalen Rettungsschirms, auf den sich das Land Brandenburg mit den kommunalen Spitzenverbänden verständigt hat. Trotz des Rettungsschirms sind natürlich deutliche Mindererträge bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage zu verzeichnen.

Weitere wesentliche Mindererträge ergeben sich aus der Verringerung der SGB II Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für die ostdeutschen Bundesländer ab 2020. Für den Landkreis Elbe-Elster bedeutet dies konkret Mindererträge von über 2 Mio. EUR.

Der Soziallastenausgleich gemäß § 15 Abs. 1 des BbgFAG, wird bereits mit dem Haushaltsjahr 2019 an die bundesgesetzlich festgelegte Reduzierung der Hartz IV – SoBEZ angepasst und als Gesamtvolumen ausgezahlt.

Zu deutlichen Mehrerträgen führt die Änderung der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II. Für das Jahr 2021 beträgt diese Beteiligung 64,9 Prozent der Aufwendungen und führt damit zu Mehrerträgen von über 4 Mio. EUR.

Gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des DigitalPakts Schule flossen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 jeweils 1.255 TEUR Zuweisungen in die Planung ein. Der kreisliche Eigenanteil am DigitalPakt beträgt 279,7 TEUR.

Die Zuschüsse des Landes für die Finanzierung der Kindertagesstätten sind ebenfalls in der Kontengruppe Zuweisungen/Umlagen enthalten. Der Anstieg dieser Zuweisungen ist ebenfalls erheblich, allerdings steigen die Aufwendungen in gleichem Maße.

Die Finanzierung der Zuschüsse an die Kommunen erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 und § 16 a Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) i. V. m. dem Kreistagsbeschluss 51-12/04 vom 21. Juni 2004. Der Landkreis Elbe-Elster erhält für die Personalkostenzuschüsse Zuweisungen vom Land gemäß § 16 und § 16 a KitaG. Seit 2015 hat der Bereich Kindertagesstätten mehrere Gesetzesänderungen erfahren, die Auswirkungen (insbesondere gesteigerte Zuschussbedarfe des Landkreises) auf das Budget hatten.

01.07.2015	Tariferhöhung Sozial- und Erziehungsdienst
01.08.2015	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:6 auf 0,8:5,5
01.03.2016	Tariferhöhung TVöD
01.08.2016	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:5,5 auf 0,8:5
16.09.2016	Kita Mehrbelastungsausgleichs-Verordnung
01.08.2017	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8: 12 auf 0,8:11,5
01.10.2017	Kita-Leitungsausgleichsverordnung Zuschuss Sockelbetrag 0,0625 Stellenanteile
01.03.2018	Tariferhöhung TVöD
01.08.2018	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11,5 auf 0,8:11
01.08.2018	Kita-Beitragsfreiheit
01.08.2019	Richtlinie Kita-Betreuungszeiten
01.08.2020	Personalkostenschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11 auf 0,8:10
ab 2020/2021	Tariferhöhungen
ab 2022	voraussichtliche schrittweise Schlüsselverbesserung im Krippenbereich
ab 2024	voraussichtlich weitere Beitragsfreiheiten

Die Planung für den Breitbandausbau 2021/2022 erfolgte entsprechend des Zuwendungsbescheides (Erträge) und des Maßnahme Fortschritts (Aufwendungen).



Position Sonstige Transfererträge

Der Rückgang der Erträge ist hauptsächlich mit dem neuen Eingliederungshilferecht zu begründen.

Mit Inkrafttreten der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen, vor allem aber der Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen in der stationären Eingliederungshilfe ist von geringeren Erträgen auszugehen. So wurden z. B. auf den Träger der Eingliederungshilfe übergeleitete Ansprüche von Leistungen anderer Sozialleistungsträger/Transferleistungen (Rentenüberleitungen/Wohngeld, Kindergeld) auf die Versicherten zurückgeführt.

Darüber hinaus bewirken die Regelungen zu Unterhaltsansprüchen aus dem Angehörigen-Entlastungsgesetz, sowohl im SGB IX wie auch im SGB XII, dass geringere Einnahmen zu verzeichnen sind.

Position Kostenerstattungen, Kostenumlagen

Unter dieser Position werden hauptsächlich Erträge des Sozial- und Jugendbereiches veranschlagt.

Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere im Vergleich zur Planungsphase 2019/2020 erfolgen auf den Seiten 75-93 des Vorberichtes.

Für die Planung der Erträge in dieser Position wurden u. a. auch die Ist- Erträge 2019 und die bisherige Entwicklung der Haushaltsdurchführung 2020 berücksichtigt.

Hervorzuheben ist noch die Veränderung der finanzstatistischen Zuordnung in Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX), gemäß Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 17. Juli 2019. Danach ist der Bereich der Eingliederungshilfe nicht mehr im Produktbereich 3113* sondern im Produktbereich 314* zu planen und zu bewirtschaften.

Sonstige ordentliche Erträge

Mit dem Jahresabschluss 2020 wird die Bildung einer Rückstellung i. H. v. 2.161.000 Euro erforderlich (entsprechender Kreistagsbeschluss erfolgte am 30.11.2020).

Gemäß § 48 (1) Ziff. 7 KomHKV-Bbg. sind Rückstellungen u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu bilden. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der gemeinsamen Erklärung der Ministerin der Finanzen und Europa, des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg und dem Städte- und Gemeindebund zum Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg. Danach verzichtet das Land auf den hälftigen Abrechnungsbetrag des Steuerverbundes für das Ausgleichsjahr 2020 i. H. v. ca. 118,6 Mio. Euro. Der verbleibende Restbetrag der Abrechnung wird gesplittet zu je 50 Prozent, welche in den Jahren 2023 und 2024 bei der Verbundmasse des kommunalen Finanzausgleichs zum Abzug gebracht werden.

Aus diesem Grund wurde dann die Auflösung der Rückstellung in den Jahren 2023 und 2024 von jeweils 1.080.500 EUR veranschlagt.

<u>Aufwandspositionen</u>

Position Personalaufwendungen/Versorgungsaufwendungen

Die Erläuterungen zur Entwicklung der Personalaufwendungen erfolgen auf den Seiten 94 – 99 des Vorberichtes.

Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ursachen für erhebliche Abweichungen der Ansätze der Haushaltsjahre 2021/2022 im Vergleich zur Planungsphase 2019/2020 sind die Verschiebung der Ausführungsphase des Breitbandausbaus und die Veranschlagung der Aufwendungen - DigitalPakt Schulen -.

Position Abschreibungen

Neben der Berücksichtigung der Abschreibungen für das bewegliche und unbewegliche Anlagevermögen beinhaltet diese Position ebenfalls alle voraussichtlich zu erwartenden Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen (Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf bestehende Forderungen des Landkreises). Die Höhe der Wertberichtigung orientiert sich an der Erfüllung der Vorjahre.

Die geplanten Abschreibungen umfassen den Werteverzehr des bereits vorhandenen Anlagevermögens sowie die Abschreibungsbeträge der Anlagenzugänge der neuen Haushaltsplanung 2021 ff. Wesentliche Abweichungen haben sich im Planungsjahr 2021 und 2022 vor allem durch die Verschiebung von Investitionen auf künftige Jahre und der damit verbundenen Verringerung des ursprünglich geplanten Werteverzehrs ergeben. Neben der planmäßigen Neuveranschlagung von Maßnahmen wie z. B. im Bereich der Kreisstraßen für die K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau, die K 6233 Ortslage Crinitz, die K 6207 Ortslage Stolzenhain, die K 6203 Ortsausgang Hirschfeld, die K 6258 (020) Ortsdurchfahrt Zürchel und die K 6203 Verbindungsstrecke Strauch-Hirschfeld im Gesamtumfang von rund 6,6 Mio. EUR wirken sich auch die jährlichen Ermächtigungsübertragungen (im Jahresabschluss 2019 betrifft dies 13,1 Mio. EUR) auf die Position der Abschreibungen ansatzmindernd aus. Die wesentlichsten Ermächtigungsübertragung erfolgten vor allem im Bereich Gebäudemanagement (z. B. für den Neubau der Aula am Gymnasium Herzberg, der Erneuerung des Sportplatzes an der Oberschule Herzberg, der Dach- und Fassadenerneuerung am Standort der Oberschule Finsterwalde sowie den Umbau des Kreishauses in Herzberg, Rosa-Luxenburg-Str.44), im Bereich Kreisstraßen (z. B. für die Kreisstraßen 6210 Zeischa-Bad Liebenwerda, 6229 Birkwalde-Babben, für die Brücke Floßkanal Kotschka und die Brücke über den Graben bei Malitschkendorf), bei den Projekten der Strukturförderung (für die Modernisierung der Fernradwege im Landkreis) sowie im Aufgabenbereich des Katastrophenschutzes (für den Umbau des Katastrophenstützpunktes in Herzberg, Osterodaer Str. 1b sowie für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes).

Position Transferaufwendungen

Unter dieser Position werden hauptsächlich Aufwendungen des Sozial- und Jugendbereiches veranschlagt. Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, insbesondere im Vergleich zur Planungsphase 2019/2020 erfolgen auf den Seiten 75-93 des Vorberichtes.

Für die Planung der Aufwendungen in dieser Position wurden u. a. auch die Ist- Aufwendungen 2019, die bisherige Entwicklung der Haushaltsdurchführung 2020 sowie der Fallzahlen und gesetzliche Veränderungen berücksichtigt.

Hervorzuheben ist noch die Veränderung der finanzstatistischen Zuordnung in Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX), gemäß Rundschreiben in kommunalen Angelegenheiten zur Anwendung des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens vom 17. Juli 2019. Danach ist der Bereich der Eingliederungshilfe nicht mehr im Produktbereich 3113* sondern im Produktbereich 314* zu planen und zu bewirtschaften.



Begründung der Unterschiede zwischen den Erträgen des Ergebnishaushaltes (Erghh) und den Einzahlungen des Finanzhaushaltes (Fhh) aus laufender Verwaltungstätigkeit

a) Vergleich der Erträge des Ergebnishaushaltes zu den Einzahlungen des Finanzhaushaltes

Zeile		Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1	Pos. 10 Erghh - ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes		218.110.900	222.121.500	220.428.200	224.614.200	230.178.300
2	Pos. 19 Erghh - Zin	sen und sonstige Finanzerträge	200.300	200.300	200.300	200.300	200.300
3	Summe der ordentli	che Erträge des Ergebnishaushaltes	218.311.200	222.321.800	220.628.500	224.814.500	230.378.600
4	Pos. 9 Fhh - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		211.353.300	215.025.000	211.940.300	216.186.500	223.045.800
5	Differenz zwischen	Differenz zwischen Zeile 3 und 4		7.296.800	8.688.200	8.628.000	7.332.800
	davon nicht zahlu	ngswirksame Erträge					
6	Pos. 2 & 4 Erghh	Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten	5.186.900	5.487.000	5.797.900	5.737.700	5.523.000
7	Pos. 6 & 7 Erghh	Erstattungen der Kosten des Jugendwohnheimes von Produkt 363 30 und 363 40 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.770.800	1.809.600	2.890.100	2.890.100	1.809.600
8	Pos. 19 Erghh	Erträge aus der Anpassung der Erbbau- rechtsverträge	200	200	200	200	200
9	Summe der dargest	ellten Erträge (Zeile 6 - 8)	6.957.900	7.296.800	8.688.200	8.628.000	7.332.800

b) Vergleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zu den Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Zeile		Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
11	Pos. 17 Erghh - c	ordentl. Aufwendungen Ergebnishaushalt	222.087.100	228.169.100	225.551.500	228.570.500	232.015.300
12	Pos. 20 Erghh - 2	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	107.000	101.500	95.800	89.400	92.100
13	Summe der orden	tl. Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	222.194.100	228.270.600	225.647.300	228.659.900	232.107.400
14	Pos. 15 Fhh - Ausza	ahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	214.742.100	220.296.800	217.181.000	220.041.600	223.489.800
15	Differenz zwischer	Differenz zwischen Zeile 13 und 14		7.973.800	8.466.300	8.618.300	8.617.600
	davon nicht zah	lungswirksame Aufwendungen					
16	Erghh Pos. 11 & 12	Zuführung und Inanspruchnahme für Rückstellungen ATZ sowie Beihilfe-/ Pen- sionsrückstellungen Beamte	-152.700	-168.900	-44.400	10.100	38.100
17	Erghh Pos. 14 & 15	Abschreibungen, Wertberichtigungen und Auflösung aktiver RAP	5.822.800	6.322.000	6.690.000	6.807.500	6.778.800
18	Erghh Pos. 15	Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe an Jugendwohnheim	1.765.600	1.804.400	1.804.400	1.804.400	1.804.400
19	Erghh Pos. 16	Zuführung und Inanspruchnahme für sonstige Rückstellungen	16.000	16.000	16.000	-4.000	-4.000
20	Erghh Pos. 20	Aufwendungen aus der Anpassung der Erbbaurechtsverträge	300	300	300	300	300
21	Summe der darge	stellten Aufwendungen (Zeile 16 - 20)	7.452.000	7.973.800	8.466.300	8.618.300	8.617.600



2.5 <u>Übersicht über Zuweisungen und Umlagen Haushaltsjahr 2021/2022 (in EUR)</u>

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3	Planung Haus- haltsjahr + 4
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1	2	3	4	5	6	7
Schlüsselzuweisungen allgemein	35.658.044	36.268.300	37.429.700	37.444.400	37.899.100	39.731.100	42.852.200
Schullastenausgleich	1.761.631	1.776.000	1.761.800	1.811.800	1.811.800	1.811.800	1.811.800
Jugendhilfelastenausgleich nach § 15 (2) BbgFAG	924.730	979.000	905.200	905.200	905.200	905.200	905.200
Ausgleichsleistung § 15 BbgFAG Sozial- lastenausgleich	0	2.750.000	0	0	0	0	0
Kostenausgleich für Wahrnehmung übertragener Aufgaben	5.182.333	5.100.000	5.247.600	5.347.600	5.347.600	5.347.600	5.347.600
Wohngeldeinsparung nach § 5 Bbg AG-SGB II	2.337.800	2.750.000	2.863.200	2.863.200	2.863.200	2.863.200	2.863.200
periodenfremd	-	-	-	-	-	-	-
SoBEZ nach § 15 (1) BbgFAG	6.537.241	4.218.800	4.719.100	4.719.100	4.719.100	4.719.100	4.719.100
periodenfremd	-	-	-	-	-	-	-
Kreisumlage	49.392.769	52.292.500	52.431.900	51.875.700	53.810.600	55.542.100	58.774.200
Hebesatz v. H. der Umlagegrundlagen	42,5	41,85	41,85	41,85			
Allgemeine Deckungsmittel	101.794.548	104.967.000	105.358.500	104.967.000	107.356.600	110.920.100	117.273.300
Überschuss	101.794.548	104.967.000	105.358.500	104.967.000	107.356.600	110.920.100	117.273.300

2.6 <u>Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen im Haushaltsjahr 2021/2022 (in EUR)</u>

	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3	Planung Haus- haltsjahr + 4
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1	2	3	4	5	6	7
Erträge aus allgemeinen Umlagen	49.392.769	52.292.500	52.431.900	51.875.700	53.810.600	55.542.100	58.774.200
Aufwendungen für allgemeine Umlagen							
davon für Amtsumlage							
davon für Zweckverbandsumlagen							
davon für Kreisumlage							
Saldo der Umlagen:	49.392.769	52.292.500	52.431.900	51.875.700	53.810.600	55.542.100	58.774.200
Erträge aus dem Ersatz für soziale Leistungen Kontenart 421* / 422*	4.529.844	3.881.100	2.308.500	2.313.100	2.313.100	2.313.100	2.313.100
Aufwendungen für Sozialtransfer- leistungen Kontenart 533*	61.857.232	70.035.900	65.931.300	68.235.700	69.319.700	70.414.600	71.509.900
Saldo Sozialleistungen:	57.327.388	66.154.800	63.622.800	65.922.600	67.006.600	68.101.500	69.196.800



§ 10 Ziffer 2 KomHKV

2.7 <u>Planung von wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2021/2022</u>

In nachfolgender Übersicht werden alle sachlich und finanziell bedeutenden investiven Maßnahmen abgebildet, die in den Planjahren 2021 und 2022 einen Investitionsumfang ab 100.000 EUR haben.

Produkt/Investition 111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement	Ansatz 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -	Plan 2023 - in EUR -	Plan 2024 - in EUR -	Plan 2025 - in EUR -
Stützpunkt Katastrophenschutz Doberlug - Kirchhain	0	700.000	1.200.000	0	0
Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17	305.000	0	0	0	0
Neubau Aufzug, Kreishaus Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17	220.000	0	0	0	0
122 20 - Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten					
Ausstattung Bußgeldstelle	146.000	120.000	60.000	140.000	140.000
216 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahme	n und Bewirts	chaftung Obe	rschulen		
Ersatzneubau Oberschule Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Str. 42	240.000	0	0	0	0
231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahme	n und Bewirts	chaftung Obe	rstufenzentr	um	
Ergänzungs-/Neubau, OSZ Elsterwerda, Feldstr.7a	800.000	1.760.000	400.000	0	0
Erweiterungsbau Schule/Anbau Aufzug, OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52	450.000	1.100.000	1.000.000	0	0
272 10 - Kreismedienzentrum					
Fahrzeuge Kreisbibliothek und Medienzentrum	0	365.000	0	0	0
542 10 - Kreisstraßen					
K 6216 Brücke über Schwarze Elster bei Neumühl	100.000	50.000	1.000.000	3.000	3.000
K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau	0	426.000	900.000	3.000	3.000
K 6233 Ortslage Crinitz	0	584.000	0	0	0
K 6207 Ortslage Stolzenhain	805.000	9.000	0	0	0
K 6203 Ortsausgang Hirschfeld	575.000	9.000	0	0	0
K 6258 (020) Ortsdurchfahrt Zürchel	0	886.000	0	0	0
K 6240 Verbindungsstrecke Malitschkendorf- Schlieben	0	685.000	3.000	3.000	3.000
Zuschuss für Investitionen an verbundene Unternehmen	0	260.000	0	0	0
571 10 - Projekte der Strukturförderung					
Modernisierung Radfernwege Landkreis EE	1.993.100	2.079.100	0	0	0
Radtour Kohle-Wind-Wasser	652.800	1.566.700	1.566.700	913.900	0

Im Vergleich zum bisherigen Investitionsprogramm zusätzliche (wesentliche) Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 (in EUR)

Produkt/Investition	Ansatz 2021 aus Sicht HH-Pla	Ansatz 2022 an 2019/2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
111 51 Gebäude- und Immobilienmanagement				
Stützpunkt Katastrophenschutz Doberlug - Kirchhain	0	0	0	700.000
Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17	250.000	0	305.000	0
Neubau Aufzug, Kreishaus Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17	0	0	220.000	0
122 20 – Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten				
Ausstattung Bußgeldstelle	120.000	140.000	146.000	120.000
1216 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahm	en und Bewirtsch	naftung Obersch	ulen	
Ersatzneubau Oberschule Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Str. 42	0	0	240.000	0
231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahme	n und Bewirtscha	aftung Oberstuf	enzentrum	
Ergänzungs-/Neubau, OSZ Elsterwerda, Feldstr.7a	1.234.000	820.000	800.000	1.760.000
Erweiterungsbau Schule/Anbau Aufzug, OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52	450.000	417.000	450.000	1.100.000
272 10 - Kreismedienzentrum				
Fahrzeuge Kreisbibliothek und Medienzentrum	0	0	0	365.000
542 10 - Kreisstraßen				
K 6216 Brücke über Schwarze Elster bei Neumühl	0	0	100.000	50.000
K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau	3.000	3.000	0	426.000
K 6233 Ortslage Crinitz	3.000	3.000	0	584.000
K 6207 Ortslage Stolzenhain	700.000	3.000	805.000	9.000
K 6203 Ortsausgang Hirschfeld	500.000	3.000	575.000	9.000
K 6258 (020) Ortsdurchfahrt Zürchel	3.000	3.000	0	886.000
K 6240 Verbindungsstrecke Malitschkendorf- Schlieben	0	0	0	685.000
Zuschuss für Investitionen an verbundene Unternehmen	0	0	0	260.000
571 10 – Projekte der Strukturförderung				
Modernisierung Radfernwege Landkreis EE	1.993.100	1.914.100	1.993.100	2.079.100
Radtour Kohle-Wind-Wasser	0	0	652.800	1.566.700
Zuschuss für Investitionen an übrige Bereiche	0	0	150.000	0
Summe gesamt	5.256.100	3.306.100	6.436.900	10.599.800
Erhöhungsbeitrag im Zuge der Planung 2021/2022		8.474	1.500	



Begründungen und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Haushalte der folgenden Jahre

111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement

Neubau Stützpunkt Katastrophenschutz Doberlug-Kirchhain

Für die Unterbringung der Sanitätsstaffel IV sowie des Führungstrupps Doberlug-Kirchhain soll in Doberlug-Kirchhain ein Stützpunkt für den Katastrophenschutz errichtet werden.

Derzeit sind diese Katastrophenschutzeinheiten in alten Gebäuden eingemietet, die jedoch keine ordnungsgemäßen Unterbringungs- und Ausbildungsbedingungen ermöglichen.

- Abschreibungen:	2023 – 2025	79.200 EUR
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2023 – 2025	24.000 EUR

Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17

Der Landkreis benötigt dringend Unterstellmöglichkeiten und Räumlichkeiten für die Katastrophenschutzfahrzeuge und Mitarbeiter. Durch den Umbau des Stützpunktes in Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17 werden die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen. Aufgrund der Preissteigerungen auf dem Bausektor erhöhen sich die Kosten für diese Maßnahme.

-	Abschreibungen	2021 - 2025	45.400 EUR
-	Instandhaltung und Bewirtschaftung	2022 - 2025	20.000 EUR

Neubau Aufzug, Kreishaus Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17

Gegenwärtig ist das Gebäude des Straßenverkehrsamtes nur im Erdgeschoss barrierefrei erschlossen. Diese Situation führte in der Vergangenheit vermehrt zu Beschwerden von Bürgern. Um die uneingeschränkte Erreichbarkeit aller Geschosse für die Bürger zu gewährleisten und unter Bezugnahme auf § 50 (3) Brandenburgische Bauordnung ist der Einbau eines Aufzuges erforderlich.

- Abschreibungen	2021 - 2025	15.800 EUR
- Instandhaltung und Bewirtschaftung	2022 - 2025	10.000 EUR

122 20 - Verkehrs- und KFZ-Angelegenheiten

Ausstattung Bußgeldstelle

Haushaltsjahr 2021

Für eine neue stationäre Messanlage soll ein Tower und neue Technik für eine fahrbahnunabhängige, stationäre und zweiseitige Messanlage erworben werden.

Zusätzlich sollen elektronisch höhenverstellbare Schreibtische realisiert werden.

Haushaltsjahr 2022

Mittel zur Beschaffung einer mobilen ESO-Radartechnik.

- Abschreibungen 2021- 2025 131.300 EUR

231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum

Ergänzungs-/Neubau, OSZ Elsterwerda, Feldstr. 7a

Erweiterung der Liegenschaft am Standort. Durch die geplante Maßnahme werden die funktionalen und schulfachlichen Defizite am Oberstufenzentrum beseitigt. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Mit der Neuplanung der Baumaßnahme und unter Berücksichtigung der Baukostenschätzung zuzüglich einer prozentualen Baukostenanpassung, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,16 Mio. EUR. Die Ausschreibung der Planungsleistungen für die Baumaßnahme hat 2020 begonnen. Die geplante Zuwendung im Haushaltsjahr 2020 konnte nicht realisiert werden.

Abschreibungen: 2023 - 2025 101.300 EUR
 Instandhaltung und Bewirtschaftung 2023 - 2025 90.000 EUR

Erweiterungsbau Schule/Anbau Aufzug, OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52

Durch die Erweiterung von zwei Liegenschaften kann das Problem der räumlichen Trennung für den Schulbetrieb verbessert werden. Dies würde auch zur Beseitigung der funktionalen und schulfachlichen Defizite führen. Für die Maßnahme werden Fördermittel beantragt. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 2,64 Mio. EUR resultieren aus der Baukostenschätzung zuzüglich Baukostenanpassung.

Abschreibungen: 2023 - 2025 110.400 EUR
 Instandhaltung und Bewirtschaftung 2023 - 2025 24.000 EUR

272 10 - Kreismedienzentrum

Fahrzeuge Kreisbibliothek und Medienzentrum

Der Mittelansatz wurde für die Beschaffung eines neuen Bücherbusses eingestellt. Die Fahrbibliothek versorgt u. a. 145 Orte des Landkreises in dreiwöchigem Rhythmus nach einem festen Tourenplan mit Medien und Informationen zur Bildung und Freizeitgestaltung. Es wird ein wesentlicher Beitrag zur Leseförderung in der Region geleistet.

- Abschreibungen: 2022 - 2025 159.700 EUR

542 10 - Kreisstraßen

K 6216 Brücke über Schwarze Elster bei Neumühl

Der Mittelbedarf für die Maßnahme K 6216 Brücke über Schwarze Elster bei Neumühl resultiert aus dem Ersatzneubaubedarf des Brückenbauwerkes. Aufgrund der Zustandsnote des Bauwerkes ist ein Ersatzneubau notwendig. Eine Förderung der Maßnahme ist zurzeit mit 75 v. H. Förderquote möglich.

- Abschreibungen: 2023 - 2025 41.100 EUR

K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau

Der Mittelansatz resultiert aus dem mangelhaften Zustand der Ortsdurchfahrt Buckau. Die Maßnahme wurde bereits für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 veranschlagt. Auf Grund der fehlenden Fördermittelzusage wird die Durchführung der Maßnahme erneut auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verschoben.

- Abschreibungen: 2023 - 2025 110.500 EUR



113.800 EUR

K 6233 Ortslage Crinitz

Auch der Zustand der Ortslage Crinitz ist als mangelhaft einzuschätzen. Die Durchführung der Maßnahme wurde auf das Haushaltsjahr 2022 verschoben. Eine Förderung ist zurzeit mit 75 v. H. vom Land möglich.

- Abschreibungen: 2022 - 2025 68.200 EUR

K 6207 Ortslage Stolzenhain

Die Maßnahme resultiert aus mangelhaftem Zustand der Ortsdurchfahrt Stolzenhain im Zuge der K 6207. Auf Grund der bestehenden Situation liegen bereits Eingaben von Bürgern vor. Der Landkreis Elbe-Elster hat mit der Gemeinde Röderland eine Vereinbarung über den Ausbau abgeschlossen. Die Maßnahme wurde für 2021 eingeordnet. Der Fördermittelantrag wurde gestellt aber bislang nicht bewilligt.

- Abschreibungen: 2021 - 2025 121.800 EUR

K 6203 Ortsausgang Hirschfeld

Der mangelhafte Zustand des Ortsausgangsbereiches Hirschfeld im Zuge der K 6203 erfordert die veranschlagte Investition. Die Maßnahme wurde für 2021 eingeordnet. Der Fördermittelantrag wurde gestellt aber bislang nicht bewilligt.

- Abschreibungen: 2021 - 2025 87.400 EUR

K 6258 (020) Ortsdurchfahrt Zürchel

Die Maßnahme ist erforderlich, um den mangelhaften Zustand der K 6258 in der Ortsdurchfahrt Zürchel zu beseitigen. Für eine mögliche Gemeinschaftsmaßnahme wurden mit der Gemeinde erste Abstimmungen getroffen. Eine Förderung der Maßnahme ist derzeit möglich.

- Abschreibungen: 2022 - 2025 103.400 EUR

K 6240 Verbindungsstrecke Malitschkendorf-Schlieben

Die Investition ist erforderlich, um den mangelhaften Zustand der K 6240 (40) im Zuge der Verbindungsstraße Malitschkendorf-Schlieben zu beseitigen. Für eine mögliche Gemeinschaftsmaßnahme wurden mit der Stadt Schlieben erste Abstimmungen getroffen. Eine Förderung der Maßnahme ist derzeit möglich. Der Fördermittelantrag ist beim Landesbetrieb Straßenwesen am 7. April 2020 eingegangen.

- Abschreibungen: 2022 - 2025 80.000 EUR

Zuwendungen und Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen

Zuschuss an die Kreisstraßenmeisterei Elbe-Elster für die Anschaffung eines UNIMOG 530 mit Zubehörteilen.

- Aufwendungen aus der Auflösung von 2022 - 2025
 aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Zuwendungen für Investitionen an Dritte)

571 10 - Projekte der Strukturförderung

Modernisierung Radfernwege Landkreis EE

Die Landestourismuskonzeption sieht vor, den Radtourismus als Stärke Brandenburgs zu erhalten und auszubauen. Das Land hat daher innerhalb einer Richtlinie zur Förderung der regionalen Wirtschaft/Infrastruktur (GRW(I)), die Modernisierung von touristischer Infrastruktur vorgesehen. Anhand einer Analyse der Modernisierungserfordernisse in der Region Lausitz Spreewald, sind für den Landkreis Elbe-Elster 48 Abschnitte zur Modernisierung identifiziert worden, die sich über den gesamten Kreis verteilen. Die Maßnahmen sind innerhalb der Region Lausitz Spreewald abgestimmt und mit einer Zielvereinbarung unterlegt. Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung der Modernisierung landesbedeutsamer Radwanderwege im Landkreis Elbe-Elster. In der Entwurfsplanung sind für einzelne Abschnitte der Ausbau auf einer Breite von 2,50 Meter, die Wiederherstellung der Bankette sowie der Fahrbahn und partielle Ausbesserungen geplant.

Mit der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) wurde sich abgestimmt, die Tour Brandenburg südlich des Senftenberger Sees zu verlegen. In der Maßnahme ist der Neubau des Radweges entlang der L 59 von Großthiemig bis Landkreisgrenze OSL beim Fördermittelgeber beantragt worden. Am 30.08.2019 erhielt der Landkreis den Zuwendungsbescheid für alle 48 Bauabschnitte.

 Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Zuwendungen für Investitionen an Dritte) 2021 - 2025

1.790.400 EUR

Radtour Kohle-Wind-Wasser

Nachträglich wurde die Kohle-Wind- und Wasser-Tour in das Programm zur Förderung der regionalen Wirtschaft/Infrastruktur (GRW(I)), die Modernisierung von touristischer Infrastruktur aufgenommen. Diese veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung der Modernisierung des straßenbegleitenden Radweges von Finsterwalde nach Sorno. Die Gesamtlaufzeit der Modernisierung verteilt sich auf vier Haushaltsjahre und soll 2021 beginnen.

 Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Zuwendungen für Investitionen an Dritte) 2021 - 2025

290.700 EUR

Zuwendungen und Zuschuss für Investitionen an übrige Bereiche

Zuschuss an die Tierhilfe Südbrandenburg e. V. für die Errichtung eines Tierheims in Elbe-Elster.

 - Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (Zuwendungen für Investitionen an Dritte) 2022 - 2025

abhängig von der Zweckbindungsfrist



§ 21 Ziffer 2 KomHKV

2.8 <u>Darstellung der bisherigen Abwicklung für neue Investitionsmaßnahmen, sofern sie sich über mehrere Jahre erstrecken</u>

Haushaltsjahre 2021 und 2022

Produkt	veranschlagte bzw. bereitgestellte Auszahlungen				Auszahlungen	
	bis 2019	2020	2021	2022	bis 2019	Stand 01.09. 2020
Investitionsmaßnahme			in TE	UR		
111 51 - Gebäude- und Immobilienmanagement						
Stützpunkt Katastrophenschutz Bad Liebenwerda, Riesaer Str. 17		47,7	305,0			
216 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftung Oberschulen						
Ersatzneubau Oberschule Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Str. 42	6.871,8	24,1	240,0		6.841,5	31,2
231 11 - Investitionen, Instandhaltungsmaßnahmen und	Bewirtscha	iftung Obe	rstufenzer	ntrum		
Ergänzungs-/Neubau, OSZ Elsterwerda, Feldstr. 7a	79,0	200,0	800,0	1.760,0	8,2	
Erweiterungsbau Schule/Anbau Aufzug, OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52	11,5	90,0	450,0	1.100,0	8,5	
542 10 - Kreisstraßen						
K 6216 Brücke über Schwarze Elster bei Neumühl			100,0	50,0		
K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau			0,0	426,0		
571 10 - Projekte der Strukturförderung						
Modernisierung Radfernwege Landkreis EE	1.820,3	474,9	1.993,1	2.079,1	64,7	24,6
Radtour Kohle-Wind-Wasser			652,8	1.566,7		

2.9 Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt

Eine Verpflichtungsermächtigung (VE) berechtigt die Verwaltung, vertragliche Bindungen in den Planjahren 2021 und 2022 zulasten späterer Haushaltsjahre einzugehen. Die Kassenwirksamkeit liegt dabei in den Folgejahren. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf 12.203,3 TEUR. Davon werden im Planjahr 2021 VE's in Höhe von 8.750,3 TEUR veranschlagt und im Planjahr 2022 VE's in Höhe von 3.453,0 TEUR.

Wobei sich die Fälligkeit über die Jahre 2021 und 2022 wie folgt aufgliedert:

VE Planjahr 2021

-	Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2022	4.869,7 TEUR
-	Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2023	2.966,7 TEUR
_	Kassenwirksamkeit	HH-Jahr 2024	913,9 TEUR

VE Planjahr 2022

- Kassenwirksamkeit HH-Jahr 2023 3.453,0 TEUR

Die Verpflichtungsermächtigungen wurden nach dem erwarteten Bauablauf und den Beschaffungen der laufenden und vorgesehenen neuen Maßnahmen veranschlagt. Die Übersicht enthält Verpflichtungsermächtigungen der Planjahre und aller früheren Jahre, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren voraussichtlich fällig werden. Im Einzelnen sind diese für folgende Bereiche:

Bereich	2021 - in TEUR -	2022 - in TEUR -	2023 - in TEUR -	2024 - in TEUR -
Gebäude- und Immobilien- management			1.200,0	
Katastrophenschutz	98,0		263,0	
Oberschulen			22,0	
Gymnasien		45,0	25,0	
Förderschulen		33,0	23,0	
Oberstufenzentrum			20,0	
Investitionen / Instandhaltung/ Bewirtschaftung OSZ		2.860,0	1.400,0	
Kreisbibliothek und Medien- zentrum		365,0		
Kreisstraßen			1.900,0	
Projekte der Strukturförderung	1.993,1	3.480,8	1.566,7	913,9



Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gemäß Muster zu § 3 Abs. 2 Nr. 2 KomHKV

Verpflichtungsermächtigungen	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR							
verpriichtungsermachtigungen	2021	2022	2023	2024	2025			
	1	2	3	4	5			
2017								
2018								
2019	98,0							
2020	1.993,1	1.914,1						
2021	0	4.869,7	2.966,7	913,9				
2022			3.453,0					
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen:	2.091,1	6.783,8	6.419,7	913,9				
Nachrichtlich: Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgese- hene Kreditaufnahmen für Investiti- onen (ohne Umschuldungskredite).	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			

Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen resultiert aus der Gewährleistung der kontinuierlichen Bauabläufe und Beschaffungen folgender Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	- in EUR - VE gesamt
11151	Gebäude- und Immobilienmanagement	1.200.000
12810	Katastrophenschutz	263.000
21610	Oberschulen	22.000
21710	Gymnasien	70.000
22110	Förderschulen	56.000
23110	Oberstufenzentrum	20.000
23111	Investitionen/Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberstufenzentren	4.260.000
27210	Kreisbibliothek und Medienzentrum	365.000
54210	Kreisstraßen	1.900.000
57110	Projekte der Strukturförderung	4.047.300

Begründungen Verpflichtungsermächtigungen

111 51 01 - Gebäude- und Immobilienmanagement

Mit dem Bau des Stützpunkts für den Katastrophenschutz in Doberlug-Kirchhain soll voraussichtlich Mitte 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung ist Ende 2023 vorgesehen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, verschiedene Gewerke bereits im Vorhinein auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst im Folgejahr erfolgt. Dies gilt zum Beispiel für die haustechnischen Gewerke, weil hier spezifische Produktangaben in die jeweilige Rohbauplanung einfließen müssen bzw. Vormontagen erforderlich sind.

128 10 01 - Fahrzeuge Katastrophenschutz

Die Verpflichtungsermächtigung berechtigt das Fachamt bereits im Vorjahr dem Zuwendungsgeber eine Bestätigung der geplanten Mittel zur Beschaffung der Fahrzeuge für die Katastrophenschutzeinheiten zu geben.

216 10 04 - Oberschule Herzberg

In den Sommerferien 2023 soll die Biologieausstattung der Oberschule Herzberg modernisiert werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2022 erforderlich.

217 10 01 - Gymnasium Elsterwerda

Im Sommer 2022 soll das Physikkabinett der Schule neugestaltet werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2021 erforderlich.

Die Bühnenvorrichtung der Aula in der Mehrzweckhalle soll 2023 erneuert werden. Eine Auftragsvergabe ist in 2022 vorgesehen.

217 10 04 - Gymnasium Herzberg

Dieses haushaltsrechtliche Instrument erlaubt es dem Gymnasium Herzberg, bereits im Haushaltsjahr 2021 Verpflichtungen durch Auftragsvergabe für die Umrüstung der Fachunterrichtsräume zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 einzugehen.

221 10 02 -Förderschule "Lernen" Finsterwalde

In den Sommermonaten 2022 soll die Hauswirtschaftsküche der Schule ersetzt werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2021 erforderlich.

221 10 02 - Förderschule "Geistige Entwicklung" Finsterwalde

Die Hauswirtschaftsküche soll in den Sommerferien 2023 erneuert werden. Die Auftragsvergabe ist in 2022 erforderlich.

221 10 06 - Förderschule "Geistige Entwicklung" Elsterwerda

Im Sommer 2022 soll die Hauswirtschaftsküche der Schule ausgewechselt werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2021 erforderlich.



231 10 01 - Oberstufenzentrum Elbe-Elster

In den Sommerferien 2023 soll das Elektro-Kabinett nach dem Umzug in die Berliner Straße neugestaltet werden. Zeitintensive Vergabeverfahren und lange Lieferfristen machen eine Auftragsvergabe in 2022 erforderlich.

231 11 01 - Ergänzungs-/Neubau, Oberstufenzentrum Elsterwerda, Feldstr. 7a

Mit der Neuplanung der Baumaßnahme ergibt sich eine Gesamtverpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,16 Mio. EUR. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, verschiedene Gewerke in den Vorjahren auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst in den Folgejahren erfolgt.

231 11 01 - Erweiterungsbau Schule/Anbau Aufzug, Oberstufenzentrum Elsterwerda, Berliner Str. 52

Mit der Baumaßnahme soll voraussichtlich Mitte 2021 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Bauablaufes ist es erforderlich, verschiedene Gewerke bereits im Jahr 2021 auszuschreiben, auch wenn die Finanzierung erst im Folgejahr erfolgt. Dies gilt zum Beispiel für die haustechnischen Gewerke, weil hier spezifische Produktangaben (u. a. Aufzugsmaße) in die jeweilige Rohbauplanung einfließen müssen bzw. Vormontagen erforderlich sind.

272 10 01 - Fahrzeuge Kreisbibliothek und Medienzentrum

Die Verpflichtungsermächtigung berechtigt das Fachamt bereits im Vorjahr die Anschaffung eines Bücherbusses auszulösen. Das neue Fahrzeug soll 2023 in Dienst gestellt werden.

542 10 01 - K 6244/45 Ortsdurchfahrt Buckau

Die Baumaßnahme wurde bereits für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 geplant. Auf Grund der fehlenden Fördermittelzusage wird die Maßnahme neu auf die Haushaltsjahre 2022 und 2023 veranschlagt. Um einen lückenlosen Bauablauf zu gewährleisten und eventuelle Preiserhöhungen zu vermeiden ist die Veranschlagung einer Verpflichtigungsermächtigung notwendig.

542 10 01 - K 6216 Brücke über Schwarze Elster bei Neumühl

Aufgrund der Zustandsnote des Bauwerkes ist ein Ersatzneubau notwendig. Die Baumaßnahme ist auf mehrere Haushaltsjahre angelegt und somit beabsichtigt bereits in einem früheren Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die erst in späteren Jahren Auszahlungen nach sich ziehen.

571 10 01 - Projekte der Strukturförderung

Im Rahmen der Modernisierung der Radwege im Elbe-Elster-Kreis soll auch die Kohle-Wind-Wasser Tour in Stand gesetzt werden. Die Gesamtlaufzeit der Maßnahme verteilt sich auf vier Haushaltsjahre und soll 2021 beginnen. Um den Gesamtauftrag vergeben zu können ist eine Verpflichtungsermächtigung notwendig.

2.10 Entwicklung des Anlagevermögens

In der nachfolgenden Übersicht sind die Vermögensveränderungen des Anlagevermögens dargestellt. Es ist in den Jahren 2020 bis 2023 ein stetiger Vermögenszuwachs zu erwarten. Mit dem Haushaltsjahr 2023 tritt mit der Minderung der Investitionssumme eine Trendwende ein, die infolge der den Zuwachs übersteigenden Vermögensminderung durch Werteverlust (Abschreibungen) das Vermögen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2025 wieder schrumpfen lässt.

	vorauss. Stand	Haushaltsreste	20	020	20)21	20	022	20)23	20)24	20)25
Position	31.12.2019	zum 31.12.19	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge		Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge
	- in EUR -	- in EUR -	- in T	EUR -	- in T	EUR -	- in T	EUR -	- in T	EUR -	- in T	EUR -	- in T	EUR -
Bestand immat. Vermögen und Sachanlagevermögen	150.797.989,90													
Abschreibungen			6.069,2		5.339,0		5.559,2		5.791,9		5.857,6		5.807,2	
Grundstücksverkauf			0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0	
Grundstückserwerb		52.240,00		63,4		64,6		65,7		66,8		68,5		70,1
Vermögens zuwachs immaterielles Vermögen		186.602,34		244,0		251,7		522,7		204,1		158,1		181,1
Vermögens zuwachs durch Hochbaumaßnahmen		6.828.849,34		1.488,1		2.116,0		3.646,0		2.606,0		6,0		6,0
Vermögenszuwachs durch Straßenbaumaßnahmen		2.748.259,92		2.222,0		1.807,4		2.922,2		3.250,0		2.841,8		2.325,6
Vermögens zuwachs d. Erwerb von bewegl. Sachanlageverm.		1.178.726,50		1.484,2		1.193,3		1.265,1		1.009,2		743,3		758,3
Vermögenszuwachs durch Haushaltsreste				10.994,7										
Finanzanlagevermögen	19.261.621,25													
Veränderungen am Bestand des Finanzanlagevermögens				0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Summe der Veränderg, gegliedert nach Zugang/Abgang	170.059.611,15	10.994.678,10	6.069,2	16.496,4	5.339,0	5.433,0	5.559,2	8.421,7	5.791,9	7.136,1	5.857,6	3.817,7	5.807,2	3.341,1
Summe der Veränderunge	Summe der Veränderungen gesamt nach HHJ		10.4	27.178 €		94.000 €	2.8	62.500 €	1.3	44.200 €	-2.0	39.900 €	-2.4	66.100 €
Anlagevermögen zum 31.1	Anlagevermögen zum 31.12. des Haushaltsjahres		180.4	86.789 €	180.5	80.789 €	183.443.289 €		184.787.489 €		182.747.589 €		180.281.489 €	



Die zum 31.12.2019 bestehenden Haushaltsreste beeinflussen maßgeblich die Entwicklung des Anlagevermögens, die Höhe der Sonderrücklage und die Entwicklung der Finanzmittel des Landkreises. Weiterhin wirken sich die zum Jahresabschluss 2019 bestehenden Kassenreste ebenfalls negativ auf den Zahlungsmittelbestand des Landkreises aus. Aus diesem Grund wurden die **Haushalts- und Kassenreste** wie folgt berücksichtigt:

lfd. Nr.	Haushaltsreste (HHR) nach Bilanzposition	HHR - in EUR -	Sperrungen	verbleibender HHR - in EUR -					
1 Grun	dstückserwerb	41.240,00		41.240,00					
2 Verm	nögenszuwachs d. Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.178.726,50		1.178.726,50					
з Verm	Vermögenszuwachs immaterielles Vermögen 186.602,34								
4 Verm	nögenszuwachs durch Hochbaumaßnahmen	6.828.849,34		6.828.849,34					
5 Verm	nögenszuwachs durch Straßenbaumaßnahmen	2.748.259,92		2.748.259,92					
6 Verm	nögenszuwachs durch sonstige Baumaßnahmen	11.000,00		11.000,00					
7 Zusch	nüsse für Investitionen Dritter (aktive Rechnungsabgrenzungsposten)	2.126.049,81		2.126.049,81					
		13.120.727,91	0,00	13.120.727,91					
Reste werden teilweise finanziert durch maßnahmebezogene Zuwendungen 8 für Hochbau									
9 für St	traßenbaumaßnahmen			-1.050.859,18					
10 für b	ewegliches Sachanlagevermögen			-220.178,80					
	ktive Rechnungsabgrenzungsposten			-1.243.623,41					
12 und f	ür immaterielle Vermögensgegenstände			0,00					
				-6.808.725,42					
Haushalts	restesperren und Verbesserungen im HHJ 2020								
13 Speri	rungen von Haushaltsresten sowie Ansatzbereitstellungen			0,00					
14 durch	n Zuwendungen, investiven Schlüsselzuweiisungen u. a.			0,00					
verbleib	ien								
zum Jahresabschluss 2019 weiterhin bestehende Kassenreste (Verbindlichkeiten für Investitionen) in Höhe von									

folgende Auswirkungen auf das voraussichtliche IST des HHJes 2020 wurden eingearbeitet, wobei unterstellt wird, dass alle Haushalts- und Kassenreste in 2020 abgearbeitet werden:

	betrifft	Betrag	Gesamtbetrag	
	lfd. Nr.	in EUR	in EUR	
1.) Anlagevermögen wird erhöht	1-6	10.994.678,10		
Veränderung Anlagevermögen			10.994.678,10	
		(Seite 52	2 - Spalte "Haushaltsro	este zum 31.12.19"
2.) Ermittlung der Höhe der Inanspruchnahme der Sonderrücklage in 2020				
Finanzierung der Haushaltsreste 2019 abzgl. maßnahmebezogene Zuwendungen	1-13	6.312.002,49		
Finanzierung des Anteil Saldo aus Investitionstätigkeit Plan 2020 Zeile 33 Finanzi	hh	399.700,00		
abzl. des Anteils, der aus Position 16 Finanzhaushalt zur Verfügung steht		0,00		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt Pos. 16)				
./. Tilgungsbetrag (ohne Umschuldung)				
Inanspruchnahme Sonderrücklage HHJ 2020 gesamt			6.711.702,49	
		(Seite 5	7 - Spalte "2020 Verä	nderungen im HHJ'
3.) Hochrechnung Saldo aus Investitionstätigkeit zur Übersicht Entwicklung der Finanzmittel				
Inanspruchnahme der Haushaltsreste	1-7	13.120.727,91		
maßnahmebezogenen Zuweisungen	8-12	-6.808.725,42		
Haushaltsrestesperren und Verbesserungen im HHJ 2020	13-14	0,00		
Inanspruchnahme der bestehenden Kassenreste		679.511,03		
zzgl. Planung 2020 Finanzhaushalt Position 33		399.700,00		
Hochrechnung Saldo aus Investitionstätigkeit voraussichtliches IST 2020			7.391.213,52	
		(Seite 60 - Spal	te "Ansatz 2020 & Ha	nushaltsreste 2019")



2.11 <u>Entwicklung der Verschuldung durch Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</u>

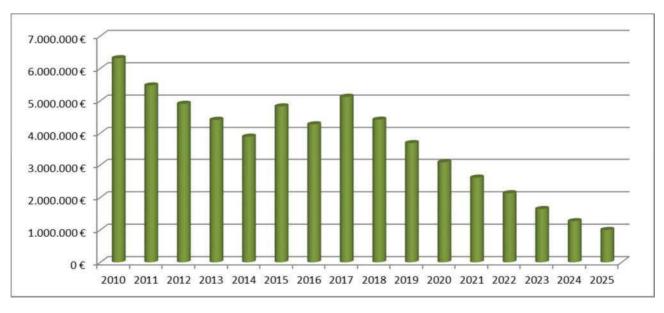
Die Durchführung umfangreicher und dringend erforderlicher Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 für die Baumaßnahmen

- grundlegende Sanierung/Umbau der ehemaligen Oberschule Herzberg, Leipziger Str. 7 zu einem Asylbewerberheim (Fertigstellung in 2015) und
- Ersatzneubau der Oberschule in Bad Liebenwerda, Heinrich-Heine-Str 42 (Fertigstellung in 2018) erforderten in den Jahren 2015 und 2017 die Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR. In den künftigen Haushaltsjahren 2021 ff. ist keine weitere Neuverschuldung vorgesehen.

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres - in EUR -	Tilgung *	Neuaufnahme *	Stand am Ende des Haushaltsjahres -in EUR -
2010	6.975.021,67	662.666,42		6.312.355,25
2011	6.312.355,25	841.247,01		5.471.108,24
2012	5.471.108,24	566.829,89		4.904.278,35
2013	4.904.278,35	496.124,67		4.408.153,68
2014	4.408.153,68	520.243,27		3.887.910,41
2015	3.887.910,41	535.561,06	1.472.700,00	4.825.049,35
2016	4.825.049,35	555.652,38		4.269.396,97
2017	4.269.396,97	676.275,09	1.527.300,00	5.120.421,88
2018	5.120.421,88	707.702,57		4.412.719,31
2019	4.412.719,31	723.685,72		3.689.033,59
2020	3.689.033,59	605.132,17 * ¹		3.083.901,42
2021	3.083.901,42	475.700,00		2.608.201,42
2022	2.608.201,42	481.500,00		2.126.701,42
2023	2.126.701,42	487.400,00		1.639.301,42
2024	1.639.301,42	373.900,00		1.265.401,42
2025	1,265,401,42	269.700,00	7	995.701,42

^{* (}ohne Umschuldung)

^{*1 (}voraussichtliches IST 2020)



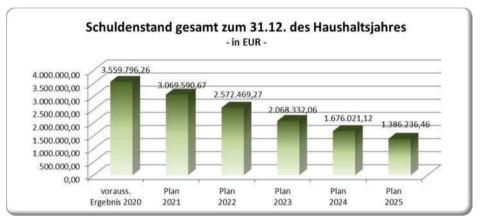
Entwicklung der Verschuldung durch Kreditaufnahmen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

	Vorraussichtliches Rechnungsergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	- in EUR -	- in EUR -	- In EUR -	- in EUR -	- in EUR -	-in EUR -
Kredite						
Stand per 01.01. in EUR	3.689.033,59	3.083.901,42	2.608.201,42	2.126.701,42	1.639.301,42	1.265.401,42
Neuaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentliche Tilgung	605.132,17	475.700,00	481.500,00	487.400,00	373.900,00	269.700,00
außerord. Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand per 31.12. in EUR	3.083.901,42	2.608.201,42	2.126.701,42	1.639.301,42	1.265.401,42	995.701,42
EUR/EW	30,03	25,60	21,04	16,38	12,78	10,17
Edday Community						
Erbbau Campus Finsterwalde	****	477 004 04	464 200 25	445 363 65	*** ***	440 640 70
Stand per 01.01. in EUR	489.284,61	475.894,84	461.389,25	445.767,85	429.030,64	410.619,70
Erbauvertrag Tilgung (Plan)	13.389,77	14.505,59	15.621,40	16.737,21	18.410,94	20.084,66
Stand per 31.12. in EUR *	475.894,84	461.389,25	445.767,85	429.030,64	410.619,70	390.535,04
EUR/EW * (gerechnet mit Ist-Wert)	4,63	4,53	4,41	4,29	4,15	3,99
Schuldenstand gesamt						
Stand per 01.01.	4.178.318,20	3.559.796,26	3.069.590,67	2.572.469,27	2.068.332,06	1.676.021,12
Zugänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abgänge	618.521,94	490.205,59	497.121,40	504.137,21	392.310,94	289.784,66
Stand per 31.12. in EUR	3.559.796,26	3.069.590,67	2.572.469,27	2.068.332,06	1.676.021,12	1.386.236,46
EUR/EW	34,66	30,12	25,44	20,66	16,93	14,16
	41	41	41	41	41	41
Einwohner	102.700 ¹⁾	101.900 ¹⁾	101.100 ¹⁾	100.100 ¹⁾	99.000 ¹⁾	97.900 ¹⁾

¹⁾ zum Stichtag 31.12. des Jahres gemäß Bevölkerungsprognose Land Brandenburg 2014 bis 2040







2.12 Entwicklung des Eigenkapitals

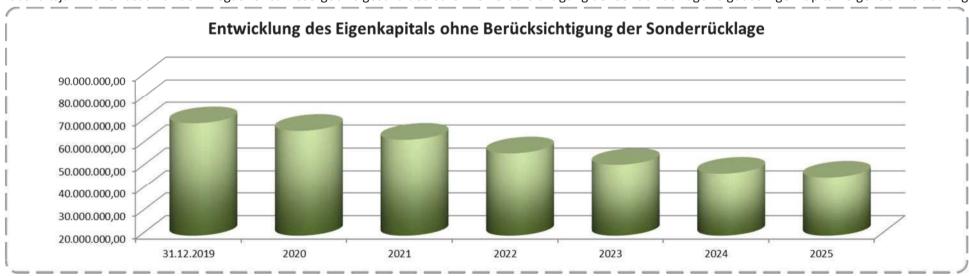
§ 10 Ziffer 1 KomHKV

Eigenkapitalpositionen	31.12.2019 vorauss. Stand -in EUR-	2020 Veränderungen im HHJ -in EUR-	2021 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2022 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2023 Veränderungen im HHJ -in EUR-	2024 Veränderungen im HHJ - in EUR -	2025 Veränderungen im HHJ -in EUR-	vorauss. Stand 31.12.2025
Basis-Reinvermögen	24.905.896,42	0	0	0	0	0	0	24.905.896,42
Rücklagen aus Überschüssen	38.830.402,89	-3.315.700	-3.882.900	-5.948.800	-5.018.800	-3.845.400	-1.728.800	15.090.002,89
Sonderrücklage	13.663.243,32	-6.711.702,49 [*]	-946.400	-2.307.900	-1.117.000	0	0	2.580.240,83
außerordentlicher Fehlbetrags- vortrag	-109.289,85	0	0	0	0	0		-109.289,85
Bedarfszuw. zum Abbau von Negativsalden im Finanzhh	5.918.366,00	0	0	0	0	0	0	5.918.366,00
Eigenkapital - Stand am Ende des Haushaltsjahres	83.208.618,78	73.181.216,29	68.351.916,29	60.095.216,29	53.959.416,29	50.114.016,29	48.385.216,29	48.385.216,29
Eigenkapitalentw. ohne Berücksicht. der Sonderrückl.	69.545.375,46	66.229.675,46	62.346.775,46	56.397.975,46	51.379.175,46	47.533.775,46	45.804.975,46	45.804.975,46

^{*} inkl. Finanzierung der Haushaltsreste



Bei der Betrachtung des Eigenkapitals ist in den Haushaltsjahren 2019 bis 2025 eine Kapitalminderung zu erkennen, die dem Abbau der Sonderrücklage und ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich dem negativen Jahresergebnis geschuldet ist. Ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage zeigt das Eigenkapital folgende Entwicklung:





§ 10 Ziffer 4 KomHKV

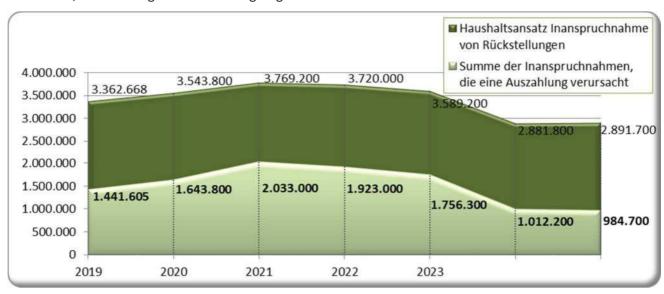
2.13 <u>Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen</u>

Zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfes für bereits gebildete Rückstellungen wurden die Haushaltsansätze für die Inanspruchnahme von Rückstellungen ermittelt und in nachfolgender Tabelle gegliedert nach der Position im Finanzhaushalt aufgelistet. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2021 bis 2025 ist erkennbar, dass der Finanzbedarf aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen bis zum Haushaltsjahr 2025 sinkt, was mit dem Auslaufen der Verträge zum Altersteilzeitgesetz und den in 2020 zunächst endenden tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit zu begründen ist.

		davon als Au	szahlung in den I	Positionen		
Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Inanspruch- nahme von Rückstellungen	10 - Personal- auszahlungen	12 - Auszah-lungen uu für Sach- und plo Dienst-leistungen o	14 - Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen	Summe der Inan- spruchnahmen, die eine Auszahlung verursachen	ohne direkte Auswir- kung im Finanzhh (Urlaub/Überstunden)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
2019	3.362.668	652.768	291.269	497.568	1.441.605	1.921.063
2020	3.543.800	741.500	3.100	899.200	1.643.800	1.900.000
2021	3.769.200	1.048.200	4.600	980.200	2.033.000	1.736.200
2022	3.720.000	938.200	4.600	980.200	1.923.000	1.797.000
2023	3.589.200	771.500	4.600	980.200	1.756.300	1.832.900
2024	2.881.800	27.500	4.500	980.200	1.012.200	1.869.600
2025	2.891.700	0	4.500	980.200	984.700	1.907.000

Da bereits alle Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum Berücksichtigung fanden, sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Jahre 2021 bis 2025 zu erwarten.

Inwieweit die Inanspruchnahme von Rückstellungen den Finanzmittelbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres beeinflusst, soll nachfolgende Darstellung zeigen.



2.14 Entwicklung der Finanzmittel

Unter Berücksichtigung der aktuellen Planwerte ist im Landkreis Elbe-Elster folgende Finanzmittelentwicklung zu erwarten:

	Bezeichnung der Position im Gesamtfinanzplan	vorauss. Stand 31.12.2019 - in EUR -	Ansatz 2020 & HHReste 2019 - in EUR -	Plan 2021 - in EUR -	Plan 2022 - in EUR -	Plan 2023 - in EUR -	Plan 2024 - in EUR -	Plan 2025 - in EUR -
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.139.629,97	-3.098.100,00	-3.388.800,00	-5.271.800,00	-5.240.700,00	-3.855.100,00	-444.000,00
33	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.588.916,39	*1 -7.391.213,52	-946.400,00	-2.307.900,00	-1.117.000,00	1.144.100,00	1.474.500,00
41	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-723.685,72	-603.300,00	-475.700,00	-481.500,00	-487.400,00	-373.900,00	-269.700,00
48	Bestand an fremden Zahlungsmitteln	-593.996,43	593.996,43					
49	Summe der Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.233.031,43	-10.498.617,09	-4.810.900,00	-8.061.200,00	-6.845.100,00	-3.084.900,00	760.800,00

^{*1} da in die voraussichtliche Erfüllung zum 31.12.2020 die Inanspruchnahme aller im Landkreis bestehenden Ermächtigungsübertragungen aus 2019 beinhaltet und dadurch vom ursprünglichen Planwert 2020 abweicht, ergibt die Verwendung von Ansatz 2020 und Ermächtigungsübertragung 2019 ein aktuelleres Bild zur Finanzmittelsituation im Landkreis

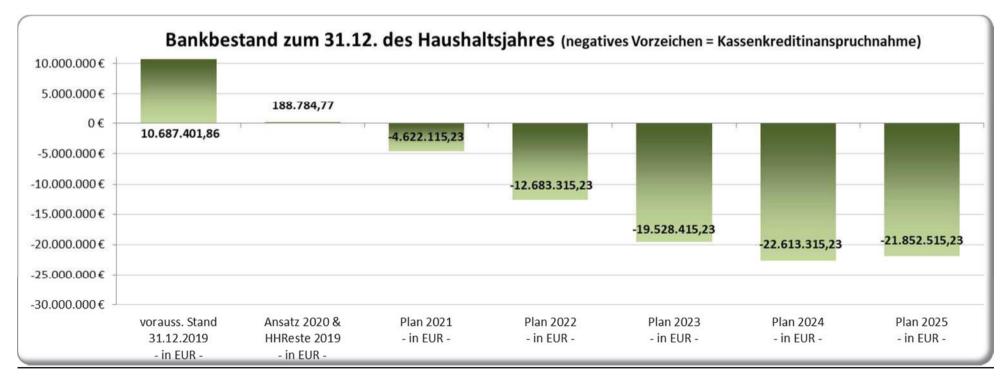
Analog der Ergebnisplanung, die für die kommenden Jahre einen sukzessiven Abbau der Überschüsse erwarten lässt, zeigen die künftige zu erwartende Kassenkreditinanspruchnahmen und das Ergebnis des Finanzhaushaltes (Position 16 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit) der Jahre 2020 ff. den Trend sich an die Ergebnissituation anzunähern.

Der planseitig zu erwartende negative Saldo aus der Investitionstätigkeit für die Jahre bis 2023 dokumentiert die Verwendung der als Sonderrücklage angesammelten investiven Schlüsselzuweisung, was zu einer erheblichen Inanspruchnahme des angesammelten Bankguthabens führt. Angesichts des zum 31.12.2019 vorhandenen Bankbestandes, des zu erwartenden Ergebnisses aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit 2020 sowie der Höhe der zu verwendenden Sonderrücklage ist bereits in 2021 mit der Aufnahme von Kassenkrediten zu rechnen, die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht abgebaut werden können.



Der Bankbestand des Landkreises Elbe-Elster entwickelt sich wie folgt:

Bankbestand/Kassenkredit	vorauss. Stand 31.12.2019 - in EUR -	voraussichtl. IST 2020 - in EUR -	Plan 2021 - in EUR -	Plan 2022 - in EUR -	Plan 2023 - in EUR -	Plan 2024 - in EUR -	Plan 2025 - in EUR -
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.687.401,86						
Veränderungen beim Kassenbestand/ Guthaben bei Kreditinstituten im HHJ		-10.498.617	-4.810.900	-8.061.200	-6.845.100	-3.084.900	760.800
Bankbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (negatives Vorzeichen = Kassenkreditinanspruchnahme)		188.785	-4.622.115	-12.683.315	-19.528.415	-22.613.315	-21.852.515



2.15 <u>Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte, soweit es sich nicht um Ge</u>schäfte der laufenden Verwaltung handelt

Den Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleich kommen ist der Vertrag des Landkreises mit der Stadt Finsterwalde zu zuordnen. Mit kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigung vom 11. September 2008 und endgültiger Fertigstellung der Sanierung des Gebäudes durch die Stadt Finsterwalde trat der Erbbaurechtsvertrag mit Wirkung zum 01. April 2012 für die Dauer von 25 Jahren in Kraft. Dieses Erbbaurecht erstreckt sich auf die Flurstücke 231 und 483 (Flur 9 Gemarkung Finsterwalde) in einer Größe von insgesamt 5.588 m² und ist bebaut mit einem von der Stadt Finsterwalde sanierten Gebäude zur Nutzung im Rahmen des Schulbetriebes als Gymnasium. Der Wert des Erbbaurechts setzt sich aus einem Bodenwert- und einem Gebäudewertanteil zusammen. Mit dem Übergang des Gebäudes auf den Landkreis Elbe-Elster entsteht dem Landkreis gegenüber der Stadt Finsterwalde eine Verbindlichkeit, die als kreditähnliches Rechtsgeschäft einzustufen ist (Zugang 2012 in Höhe von 561.812,55 EUR entspricht der Summe innerhalb des Anlagevermögens ausgewiesenen Gebäudewertes). Diese Verbindlichkeit wird über den vereinbarten Nutzungszeitraum von 25 Jahren wie folgt getilgt:

	Gr	unddaten			Verbindl./kr	editähnl. RG
Betrachtungs- stichtag	RND in Monaten	RND in Jahren	Liegen- schafts- zins	Verviel- fältiger	Stand zum 31.12. des HHJ	Belastung im HHJ aus kreditähnl. Rechtsgeschäft
01.04.2012	300	25	8,70	10,07	561.812,55€	
31.12.2012	291	24,25	8,70	9,97	556.233,48€	5.579,07€
31.12.2013	279	23,25	8,70	9,84	548.980,68€	7.252,80€
31.12.2014	267	22,25	8,70	9,70	541.169,98€	7.810,70€
31.12.2015	255	21,25	8,70	9,54	532.243,47€	8.926,51€
31.12.2016	243	20,25	8,70	9,37	522.759,05€	9.484,42€
31.12.2017	231	19,25	8,70	9,19	512.716,72€	10.042,33€
31.12.2018	219	18,25	8,70	8,99	501.558,57€	11.158,15€
31.12.2019	207	17,25	8,70	8,77	489.284,61€	12.273,96€
31.12.2020	195	16,25	8,70	8,53	475.894,84€	13.389,77€
31.12.2021	183	15,25	8,70	8,27	461.389,25€	14.505,59€
31.12.2022	171	14,25	8,70	7,99	445.767,85€	15.621,40€
31.12.2023	159	13,25	8,70	7,69	429.030,64€	16.737,21€
31.12.2024	147	12,25	8,70	7,36	410.619,70€	18.410,94 €
31.12.2025	135	11,25	8,70	7,00	390.535,04€	20.084,66 €
31.12.2026	123	10,25	8,70	6,61	368.776,66€	21.758,38 €
31.12.2027	111	9,25	8,70	6,18	344.786,65€	23.990,01€
31.12.2028	99	8,25	8,70	5,72	319.122,92€	25.663,73€
31.12.2029	87	7,25	8,70	5,22	291.227,56€	27.895,36€
31.12.2030	75	6,25	8,70	4,67	260.542,66€	30.684,90€
31.12.2031	63	5,25	8,70	4,08	227.626,14€	32.916,52€
31.12.2032	51	4,25	8,70	3,43	191.362,17€	36.263,97€
31.12.2033	39	3,25	8,70	2,73	152.308,67€	39.053,50€
31.12.2034	27	2,25	8,70	1,97	109.907,72€	42.400,95 €
31.12.2035	15	1,25	8,70	1,14	63.601,42€	46.306,30€
31.12.2036	3	0,25	8,70	0,24	13.389,77€	50.211,65€
31.03.2037					0,00€	13.389,77€



§ 10 Ziffer 7 KomHKV

2.16 Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt

Im Landkreis Elbe-Elster bestehen keine Bürgschaften und sonstige Haftungsverpflichtungen.

§ 10 Ziffer 8 KomHKV

2.17 Wesentliche Abweichung von den Zielvorgaben der Vorjahre

111 12 Landratsangelegenheiten

Spezielle Ziele Spezielle Ziele Plan 2019/2020

Plan 2021/2022 Begründung der Abweichung

Erarbeitung eines Marketingkonzeptes zur Imageverbesserung des Landkreises Elbe Elster

gestrichen Konzept liegt vor

Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden innerhalb

von 3 Wochen

Begleitung des initiierten Lutherpasses im Reformationsjahr 2017 mit nachhaltigen Ge-

Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden innerhalb

von 3 Wochen

gestrichen

winn für den Landkreis Elbe-Elster

gestrichen

Lutherpass hat sich etabliert

Aufgabe wurde dem Produkt 571 20 Wirtschaftsförderung

zugeordnet

Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der touristischen Situation im Landkreis Elbe-Elster

111 15 Marketing und Medien

Allgemeine Ziele Plan 2019/2020

Spezielle Ziele Plan 2021/2022

Begründung der Abweichung

neues Produkt Marketing und

Erhöhung der erreichten Per-

sonen über die sozialen Me-

Medien

dien

111 62 IT-Service

Spezielle Ziele Plan 2019/2020 Spezielle Ziele
Plan 2021/2022

Begründung der Abweichung

Umstellung Win7 Clients auf Win10 bis 2020

gestrichen

Überarbeitung der Zielvorga-

ben

Vermeidung kritischer Sicherheitsvorfälle Vermeidung kritischer Sicherheitsvorfälle

Reduzierung der Arbeitsplatzdrucker um 50%

neue Zielvorgabe

243 50 Bildungsbüro

Spezielle Ziele Plan 2019/2020 Spezielle Ziele Plan 2021/2022

richtserstattung)

Begründung der Abweichung

Weiterführung und Qualifizierung der Medienarbeit

Weiterführung und Qualifizierung der Medienarbeit

Transfer von Projekten inner-

halb des Landkreises (z. B. Be-

raumorientierung, Bildungsbe-

rufsfrühorientierung, Sozial-

Überarbeitung der Zielvorgaben

Transfer von Projekten innerhalb des Landkreises (z. B. Berufsfrühorientierung, Sozialraumorientierung, Bildungsberichtserstattung)

Verbesserung der Berufsfrühorientierung der Schülerinnen und Schüler durch bedarfsorientierte, praxisnahe Angebote

Verbesserung der Berufsfrühorientierung der Schülerinnen und Schüler durch bedarfsorientierte, praxisnahe Angebote

jährliche Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Neufassung der Zielvorgaben

regelmäßige Aktualisierung/Bereitstellung sowie Auswertung/Analyse bildungsrelevanter Daten Neufassung von Zielvorgaben



421 10 Förderung des Sports

Spezielle Ziele Spezielle Ziele Plan 2019/2020 Plan 2021/2022

Begründung der Abweichung

Stärkung im Ehrenamt – Erhöhung des Anteils der Trainer im Kinder- und Jugendbereich mit Lizenz Stärkung im Ehrenamt – Erhöhung des Anteils der Trainer im Kinder- und Jugendbereich mit

Lizenz

Anteil der Kinder und Jugendlichen im Vereinssport auf derzeitigen Niveau halten Anteil der Kinder und Jugendlichen im Vereinssport auf derzeitigen Niveau halten

vorhandene Struktur von Freibädern für den Landkreis Elbe-

Elster erhalten

Neufassung der Zielvorgaben

571 20 Wirtschaftsförderung

Spezielle Ziele Plan 2019/2020 Spezielle Ziele Plan 2021/2022

Begründung der Abweichung

Unternehmensbetreuung

Existenzgründung

Unternehmensbetreuung

Ländliche Entwicklung

Existenzgründung

Ländliche Entwicklung

Erarbeitung eines Konzeptes zur Verbesserung der touristischen Situation im Landkreis

Elbe Elster

Aufgabe Tourismus wurde aus dem Produkt 111 12 Landratsangelegenheiten heraus gelöst

2.18 <u>Verbindlichkeitsübersicht</u>

Haushaltsjahr 2021 in TEUR

	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	vorauss.	mit ein	voraus- sichtlicher		
Art der Verbindlichkeit		Stand zum 31.12. des Vorjahres	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.689,0	3.083,9	475,7	2.451,6	156,6	2.608,2
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkredi- ten	0,0	0,0	0,0			4.622,1
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kre- ditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	489,3	475,9	14,5	70,9	390,5	461,4
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	2.314,6	2.314,6	2.314,6			2.314,6
Verbindlichkeiten aus Trans- ferleistungen	5.539,5	5.539,5	5.539,5			5.539,5
Verbindlichkeiten gegen- über Sondervermögen	125,2	125,2	125,2			125,2
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	20,9	20,9	20,9			20,9
Verbindlichkeiten gegen- über Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten gegen- über sonstigen Beteiligun- gen	0,0	0,0	0,0			0,0
sonstige Verbindlichkeiten	16.172,4	8.197,9	4.942,1	3.255,8		11.755,8
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	28.350,9	19.757,9	13.432,5	5.778,3	547,1	27.447,7



Haushaltsjahr 2022 in TEUR

Art der Verbindlichkeit	vorauss.		mit ein	voraus-		
	Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	vorauss. Stand zum 31.12. des Vorjahres	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten aus Kre- ditaufnahmen für Investitio- nen und Investitionsförde- rungsmaßnahmen	3.083,9	2.608,2	481,5	2.126,7	0,0	2.126,7
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkredi- ten	0,0	4.622,1	4.622,1			12.683,3
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kre- ditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	475,9	461,4	15,6	77,0	368,8	445,8
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	2.314,6	2.314,6	2.314,6			2.314,6
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.539,5	5.539,5	5.539,5			5.539,5
Verbindlichkeiten gegen- über Sondervermögen	125,2	125,2	125,2			125,2
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen	20,9	20,9	20,9			20,9
Verbindlichkeiten gegen- über Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0			0,0
Verbindlichkeiten gegen- über sonstigen Beteiligun- gen	0,0	0,0	0,0			0,0
sonstige Verbindlichkeiten	8.197,9	11.755,8	3.255,8			8.500,0
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	19.757,9	27.447,7	16.375,2	2.203,7	368,8	31.756,0

2.19 Rücklagenübersicht

Haushaltsjahr 2021 in TEUR

Rücklagenarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.19	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.20	Zuführun- gen im Haushalts- jahr 2021	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr 2021	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts jahres
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	38.830,4	35.514,7	0,0	3.882,9	31.631,8
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-109,3	-109,3	0,0	0,0	-109,3
Gesamtsumme Überschussrücklagen:	38.721,1	35.405,4	0,0	3.882,9	31.522,5
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwende- ten investiven Schlüsselzuwei- sungen	13.663,2	6.951,5	0,0	946,4	6.005,1
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Sonderrücklagen:	13.663,2	6.951,5	0,0	946,4	6.005,1

Haushaltsjahr 2022 in TEUR

Rücklagenarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.20	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12.21	Zuführun- gen im Haushalts- jahr 2022	Inanspruch- nahme im Haushalts- jahr 2022	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts jahres
	1	2	3	4	5
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	35.514,7	31.631,8	0,0	5.948,8	25.683,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-109,3	-109,3	0,0	0,0	-109,3
Gesamtsumme Überschussrücklagen:	35.405,4	31.522,5	0,0	5.948,8	25.573,7
Sonderrücklagen					
davon aus noch nicht verwende- ten investiven Schlüsselzuwei- sungen	6.951,5	6.005,1	0,0	2.307,9	3.697,2
davon aus der ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme Sonderrücklagen:	6.951,5	6.005,1	0,0	2.307,9	3.697,2



§ 3 Abs. 2 Ziffer 3 KomHKV

2.20 <u>Rückstellungsübersicht</u>

Haushaltsjahr 2021 in TEUR

Rückstellungsarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführun- gen im Haushalts- jahr	Inan- spruch- nahme im Haushalts- jahr	Auflösung im Haus- haltsjahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensi- onen und ähnliche Ver- pflichtungen	8.267,3	8.284,2	184,7	398,2	0,0	8.070,7
davon Pensionsverpflichtungen	5.689,9	5.690,0	0,1	0,0	0,0	5.690,1
davon Beihilferückstellungen	1.960,7	1.960,8	0,1	0,0	0,0	1.960,9
davon Altersteilzeitrück- stellungen	616,7	633,4	184,5	398,2	0,0	419,7
Rückstellungen für unter- lassene Instandhaltung	1.195,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Rückstellungen	4.597,6	4.765,6	3.447,8	3.371,0	0,2	4.842,2
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtun- gen						
aus anhängigen Ge- richtsverfahren	27,6	25,6	13,0	17,0	0,0	21,6
aus weiteren ungewis- sen Verpflichtungen, die vor dem Bilanz- stichtag wirtschaftlich begründet wurden	4.570,0	4.740,0	3.434,8	3.354,0	0,2	4.820,6
Gesamtsumme Rückstellungen:	14.060,4	13.049,8	3.632,5	3.769,2	0,2	12.912,9

Haushaltsjahr 2022 in TEUR

Rückstellungsarten	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorvor- jahres	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Vorjahres	Zuführun- gen im Haushalts- jahr	Inan- spruch- nahme im Haushalts- jahr	Auflösung im Haus- haltsjahr	Voraus- sichtlicher Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6
Rückstellungen für Pensi- onen und ähnliche Ver- pflichtungen	8.284,20	8.070,70	63,40	268,20	0,00	7.865,90
davon Pensionsverpflichtungen	5.690,0	5.690,1	0,1	0,0	0,0	5.690,2
davon Beihilferückstellungen	1.960,8	1.960,9	0,1	0,0	0,0	1.961,0
davon Altersteilzeitrück- stellungen	633,4	419,7	63,2	268,2	0,0	214,7
Rückstellungen für unter- lassene Instandhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Rückstellungen	4.765,60	4.842,20	3.503,70	3.451,80	0,20	4.893,90
davon Rückstellungen für drohende Verpflichtun- gen						
aus anhängigen Ge- richtsverfahren	25,6	21,6	13,0	17,0	0,0	17,6
aus weiteren ungewis- sen Verpflichtungen, die vor dem Bilanz- stichtag wirtschaftlich begründet wurden	4.740,0	4.820,6	3.490,7	3.434,8	0,2	4.876,3
Gesamtsumme Rückstellungen:	13.049,8	12.912,9	3.567,1	3.720,0	0,2	12.759,8



§ 3 Absatz 2 Ziffer 4 KomHKV

2.21 Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Haushaltsjahre 2021 und 2022 (in TEUR)

		Voraus-	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten						
Sonderposten	Stand 31.12. des Vorvorjahres	sichtliche Stand zum 31.12. des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023		
	1	2	3	4	5	6	7		
Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen *1)	61.744,8	61.952,9	2.071,6	2.355,6	2.552,5	2.603,0	2.559,7		
Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen *2)	29.230,5	28.413,6	3.031,8	3.045,6	3.166,5	3.066,3	2.896,8		
Sonderposten aus Beiträgen und Baukostenzuschüssen	835,5	939,0	83,5	85,8	78,9	68,4	66,5		
Gesamtsumme:	91.810,9	91.305,5	5.186,9	5.487,0	5.797,9	5.737,7	5.523,0		

^{*1)} Die Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand einer Abnutzung unterliegt, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.

^{*2)} Die Sonderposten aus investiven Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 1993 bis 2009 werden gemäß § 47 Absatz 4 KomHKV jährlich mit einem Zwanzigstel aufgelöst. Seit dem Haushaltsjahr 2010 erfolgt eine investitionsscharfe Zuordnung und Auflösung über den Nutzungszeitraum des Anlagegutes.

Infolge der pauschalen Auflösung von investiven Schlüsselzuweisungen aus den Jahren 1993 bis 2009 war im Vergleich zu den jährlichen Abschreibungsbeträgen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2018 stets ein höherer Sonderposten-Auflösungsbetrag zu verzeichnen. Erstmals in 2019 dreht sich das Verhältnis der beiden Positionen zueinander. Für den gesamten Planungszeitraum setzt sich die Entwicklung mit stetig steigender Differenz zwischen den beiden Positionen weiter fort, was folgende Gegenüberstellung im Einzelnen darstellen soll:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge aus der Auflösung von Sonderposter	4.998.666,00€	6.189.900,00€	5.186.900,00€	5.487.000,00€	5.797.900,00€	5.737.700,00€	5.523.000,00€
Abschreibungen inkl. Auflösung aRAP	5.021.694,00€	6.292.800,00€	5.652.800,00€	6.152.000,00€	6.520.000,00€	6.637.500,00€	6.608.800,00€
Saldo aus Erträge und Aufwendungen	-23.028,00€	-102.900,00€	-465.900,00€	-665.000,00€	-722.100,00€	-899.800,00€	-1.085.800,00€

Die Ursache liegt in der sich stetigen Verringerung der Sonderpostenauflösung für investive Schlüsselzuweisungen der Jahre 1993 bis 2009, die jährlich mit einem Zwanzigstel erfolgt (§ 47 Absatz 4 KomHKV). Dies führt bis zum Haushaltsjahr 2028 zu folgenden pauschalen Auflösungsbeträgen:



Mit der Einführung des doppischen Rechnungswesens wird der jeweilige Anteil aus investiver Schlüsselzuweisung investitionsscharf zugeordnet und über den Nutzungszeitraum des finanzierten Anlagegutes aufgelöst.



§ 4 Absatz 3 KomHKV

2.22 <u>Verzeichnis der Beteiligungen gemäß § 3 (2) Ziffer 7/8 KomHKV Bbg</u>

			Eigenkapital		V-Ist		V-Ist		V-Ist	Zuschuss	des Land-
Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens, an dem der Landkreis Elbe-Elster beteiligt ist	Anteil Landkreis Elbe-Elster	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	geplantes Jahres- ergebnis	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	geplantes Jahres- ergebnis	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	geplantes Jahres- ergebnis	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	kreises Plan Plan	
					- in TEU	JR -				- in T	EUR -
			lst 01.01.2020	in 2020	01.01.2021	in 2021	01.01.2022	in 2022	01.01.2023	2021	2022
1.	Elbe-Elster Klinikum GmbH	(100 v. H.)	37.654	150	37.804 (100 v. H.)	119	37.923 (100 v. H.)	251	38.174 (100 v. H.)	0	0
2.	Seniorenzentrum "Albert Schweitzer" gGmbH	(100 v. H.)	9.580	153	9.733 (100 v. H.)	-275	9.458 (100 v. H.)	-37	9.421 (100 v. H.)	0	0
3.	Regionale Wirtschafts- förderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH	(74 v. H.)	203	0	203 (74 v. H.)	0	203 (74 v. H.)	0	203 (74 v. H.)	0*	0*
4.	VerkehrsManagement GmbH	(100 v. H.)	6.587	-411	6.176 (100 v. H.)	-327	6.055 (100 v. H.)	-137	5.961 (100 v. H.)	3.300	3.400
5.	Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	(1,85 v. H.)	324	0	324 (1,85 v. H.)	0	324 (1,85 v. H.)	0	324 (1,85 v. H.)	86	88
6.	Wirtschaftsregion Lausitz GmbH	(14,29 v .H.)	198	0	198 (14,29 v. H.)	0	198 (14,29 v. H.)	0	198 (14,29 v. H.)	152	152

^{*}Der Kreistag hat am 8. Juni 2020 die Auflösung der RWFG (durch Beschluss der Gesellschafter) ab 01.01.2021 beschlossen. Es wird für 2021 / 2022 kein Wirtschaftsplan erstellt.

Übersicht über Zuschüsse an die VerkehrsManagement GmbH - Gesellschafterausgleich -

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Plan	3.000.000	3.100.000	3.300.000	3.400.000	3.500.000	3.600.000	3.700.000
vorläufiges Ergebnis	3.000.000	3.100.000					

Übersicht über Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Plan	1.834.500	1.864.500	2.032.600	2.121.000	2.154.700	2.144.700	2.144.700
vorläufiges Ergebnis	1.700.303	1.494.454					

Übersicht über Kostenerstattungen an den Eigenbetrieb Rettungsdienst und der Regionalleitstelle Lausitz

Eigenbe- trieb	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Plan	21.900	23.200	18.600	18.700	18.800	19.000	19.200
vorläufiges Ergebnis	23.166	26.010					

Regional- leitstelle	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Plan	872.600	898.800	630.000	659.800	691900	725.700	761.100
vorläufiges Ergebnis	872.378	911.310					



3.) Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern

Soziallasten 2021 und 2022 u. a. nach SGB II, SGB IX, SGB XII

Teilergebnishaushalt Produktbereich 31-35 Soziale Hilfen

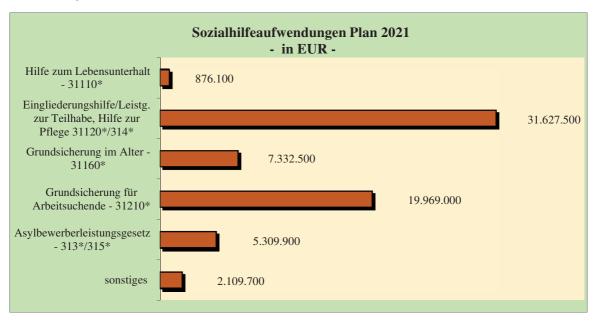
(ohne Erstattungen von Personalaufwendungen sowie der Auflösung von Sonderposten)

Produktbereich 31 -35		Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Ordentliche Erträge		50.565.980,37	48.836.189,52	51.934.700	54.013.500	55.076.500
Ordentliche Aufwendungen	Α .	62.956.997,76	64.317.751,27	71.374.000	67.224.700	68.488.800
Ordentliches Ergebnis		-12.391.017,39	-15.481.561,75	-19.439.300	-13.211.200	-13.412.300

davon ausgewählte Produkte und Produktgruppen (ohne Personalaufwendungen)

		Jahresergebnis 2018	Jahresergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
311 00						
Verwaltung der Grundver-	Ε	953.851,53	963.963,61	1.039.700	1.084.300	1.120.200
sorgung und Hilfen	Α	105.497,61	102.296,21	121.500	156.900	160.200
		848.353,92	861.667,40	918.200	927.400	960.000
311 10						
Hilfe zum Lebensunterhalt	Ε	393.533,02	398.138,12	438.600	88.300	88.300
	Α	1.546.253,68	1.619.127,33	1.912.200	876.100	896.500
		-1.152.720,66	-1.220.989,21	-1.473.600	-787.800	-808.200
311 20						
Hilfe zur Pflege	Ε	1.509.994,94	2.848.858,44	2.872.700	3.300.700	3.456.400
	Α	2.994.586,68	3.471.708,80	3.545.000	3.863.400	4.046.600
		-1.484.591,74	-622.850,36	-672.300	-562.700	-590.200
311 30						
Eingliederungshilfe für	Ε	24.008.186,49	22.893.216,58	23.311.200	0	0
Menschen mit Behinderung	Α	24.801.314,60	26.321.780,84	28.580.900	0	0
		-793.128,11	-3.428.564,26	-5.269.700	0	0
311 60			01120001,20			
Grundsicherung im Alter	Ε	7.396.842,63	8.354.952,32	7.869.500	7.291.500	7.508.900
bei Erwerbsminderung	A	7.403.866,09	8.410.002,44	7.881.500	7.332.500	7.549.900
bei Ei Wei bailillidei dilg	^	-7.023,46	-55.050,12	-12.000	-41.000	- 41.000
242.40		-7.023,40	-33.030,12	-12.000	-41.000	-41.000
312 10	_	7 724 052 20	6 425 022 40	7 522 400	44.040.000	44.040.200
Grundsicherung f. Arbeits-	E A	7.734.052,20	6.425.923,48	7.532.400	11.910.200	11.910.200
suchende nach SGB II	А	18.229.377,18	16.496.053,54	19.296.000	19.969.000	19.969.000
		-10.495.324,98	-10.070.130,06	-11.763.600	-8.058.800	-8.058.800
313 10						
Leistungen gemäß Asyl-	E	4.040.429,38	3.891.831,43	5.104.500	3.552.600	3.512.400
bewerberleistungsgesetz	Α	2.996.598,96	3.258.506,30	5.089.000	3.188.900	3.203.000
		1.043.830,42	633.325,13	15.500	363.700	309.400
314						
Eingliederungshilfe nach	Ε	0,00	0,00	0	23.718.700	24.415.700
SGB IX	Α	0,00	0,00	0	27.764.100	28.584.000
		0,00	0,00	0	-4.045.400	-4.168.300
315 50						
Übergangseinrichtungen	Ε	3.891.602,17	2.339.305,54	3.105.100	2.346.600	2.338.500
für Asylbewerber	Α	3.316.088,37	3.009.779,51	3.208.500	2.121.000	2.132.200
		575.513,80	-670.473,97	-103.400	225.600	206.300
331 10						
Förderung vom Träger der	Ε	71.333,16	72.630,52	62.700	70.300	70.300
Wohlfahrtspflege	Α	549.479,73	545.275,37	603.000	669.700	654.800
		-478.146,57	-472.644,85	-540.300	-599.400	-584.500

In der folgenden Übersicht sind die Aufwendungen hinsichtlich der Aufgabenschwerpunkte des Sozialhilfebereiches dargestellt.



Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)

Die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes betreffen auch die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, ist für den Bereich der Eingliederungshilfe geprägt durch die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen (Kosten der Unterkunft und Verpflegung) und die Einführung der besonderen Wohnform (vorher stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe). Darüber hinaus sind zum Teil auch Ansprüche wie Barbetrag und Bekleidungspauschale entfallen.

Auf Grund der Rückführung der Renten sowie Wohngeld und Kindergeld auf die Versicherten ergeben sich geringere Erträge. Darüber hinaus bewirken die Regelungen zu Unterhaltsansprüchen aus dem Angehörigen-Entlastungsgesetz, sowohl im SGB IX wie auch im SGB XII, dass geringere Erträge sowie auch geringere Aufwendungen zu verzeichnen sind.

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen nach dem Bildungspaket sind gesonderte Leistungen, die im Rahmen der Sozialhilfe für hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen neben dem Regelbedarf bzw. den Regelbedarfsstufen erbracht werden. Mit diesen Leistungen soll es den Berechtigten die Möglichkeit geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Einen Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe haben nach § 6 b Bundeskindergeldgesetz Personen, welche Anspruch auf einen Kindergeldzuschlag haben, sowie im Falle einer Bewilligung von Wohngeld.

Die Tendenz der Inanspruchnahme war bisher rückgängig. Mit Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 1. August 2019 wurden die Leistungen angepasst. So entfiel der Eigenanteil am Mittagessen, der Betrag für die Schulausstattung wurde von 100 EUR auf 150 EUR je Schuljahr erhöht und wird entsprechend der Regelsatzsteigerung jährlich weitere Erhöhungen erfahren. Die Lernförderung ist nicht mehr an Versetzungsgefährdung gebunden und der Betrag für Soziale Teilhabe/Sport wurde von 10 EUR auf 15 EUR je Monat erhöht und wird als Pauschale erbracht. Es wird damit gerechnet, dass die Leistungen stärker in Anspruch genommen werden, insbesondere Mittagessen.



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4.Kapitel SGB XII)

Für die Ausführung der Leistungen nach dem 4. Kapitel gilt die Bundesauftragsverwaltung. Der Bund erstattet den Ländern/Kommunen 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Die Zahl der leistungsberechtigten Personen ist steigend. Gründe dafür sind u. a. die steigende Anzahl der dauerhaft erwerbsgeminderten Personen, die geringen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder anderen Alterssicherungssystemen sowie die demografische Entwicklung.

Die Grundsicherung ist einkommens- und vermögensabhängig. Wie in den Ausführungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt bereits dargelegt, wurde auch für die Grundsicherung eine Steigerung entsprechend der Regelbedarfsstufen - Fortschreibungsverordnung berücksichtigt.

Folgen aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes sind auch im Bereich der Grundsicherung gegeben. Ebenso wie im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt wirken sich die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen und die Einführung der besonderen Wohnform in der Eingliederungshilfe aus. Auf Grund der Rückführung der übergeleiteten Renten auf die Versicherten ergeben sich in einzelnen Positionen Veränderungen in den Erträgen, genauso in den Aufwendungen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages werden im Landkreis seit 2005 in einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bzw. einer gemeinsamen Einrichtung (gE) nach § 44 b die Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II wahrgenommen.

Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen sind die Jobcenter Anlaufstelle und Ansprechpartner.

Der Bundeszuschuss gemäß § 46 SGB II zu den Kosten der Unterkunft beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 64,9 Prozent.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und migrationsspezifische soziale Unterstützung sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes sind öffentliche Aufgaben, die dem Landkreis als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden.

Der Landkreis trägt die Kosten der Wahrnehmung der ihm nach dem Landesaufnahmegesetz - LAufnG obliegenden Aufgaben. Das Land erstattet auf Antrag die notwendigen Kosten entsprechend der im LAufnG und den ergänzenden Durchführungsbestimmungen – der Landesaufnahmegesetz – Durchführungsverordnung (LAufnGDV) und der Landesaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung (LAufnGErstV) – festgelegten Regelungen.

Grundlage für den Planansatz auf der Ertragsseite sind die im LAufnG sowie in der LAufnGErstV vom 20. Oktober 2016 – zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 1. August 2019 – bezifferten Erstattungsbeträge.

Folgende Erstattungsbeträge werden gewährt:

- einmalige Erstattungspauschale für die Aufnahme von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern sowie Resettlement-Flüchtlingen
- jährliche Erstattungspauschalen für die Leistungsbezieher nach dem AsylbLG
- jährliche Erstattungspauschalen für die Aufgabenwahrnehmung der Migrationssozialarbeit
- Verwaltungskostenpauschale
- monatliche Sicherheitspauschale je notwendiger Bewachungsstunde
- Investitionspauschale für neu geschaffene Plätze
- Erstattung der notwendigen tatsächlichen Kosten nach Kostennachweis für
 - Gesundheitsleistungen
 - sonstige Leistungen nach § 6 AsylbLG
 - Leistungen für Bildung und Teilhabe
- jährliche Integrationspauschale zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote.

Der Verteilerschlüssel nach LAufnGDV für Spätaussiedler und Resettlement-Flüchtlingen liegt derzeit bei 2,8 % und für die übrigen aufzunehmenden Personen nach § 4 LAufnG hat der Landkreis Elbe-Elster 4,3 % aufzunehmen.

Um die Aufnahmeverpflichtung realisieren zu können, stehen dem Landkreis Elbe-Elster zum jetzigen Zeitpunkt folgende Kapazitäten zur Verfügung:

Unterbringungsart	Platzkapazität	durchschn. Belegung
Gemeinschaftsunterkunft Hohenleipisch	132	106
Gemeinschaftsunterkunft Herzberg	116	93
Wohnverbund Elsterwerda	67	54
Übergangswohnungen	137	116
Wohnungen	195	166
Gesamt	647	535

Auf Grund der bereits für die Vorjahre stark reduzierten Zugangsprognose sowie unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte werden bei der Planung der Aufwendungen ein Bestandswert von 480 leistungsberechtigten Asylbewerbern und ein vorläufiges jährliches Aufnahmesoll von 130 Personen zu Grunde gelegt.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Leistungen nach Teil 2 SGB IX), Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen (Leistungen nach dem 7. bis 9. Kapitel SGB XII)

Im Haushaltsansatz ist eine pauschale Fortschreibung der auf der Grundlage von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen verhandelten Entgelte (§ 75 SGB XII und § 125 SGB IX) und Versorgungsverträgen/Vergütungsvereinbarungen nach SGB XI in Höhe von jeweils 3 % berücksichtigt. Fallzahlsteigerungen wurden einbezogen.

Ab 2020 ist die Eingliederungshilfe nicht Bestandteil der sozialrechtlichen Vorschriften, daher sind in der künftigen Bearbeitung der Eingliederungshilfe in der besonderen Wohnform Vorschriften nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz – RBEG und SGB ÄndG zu betrachten.



Entsprechend der Änderungen, insbesondere auch nach dem neu gestalteten Leistungskatalog erfolgte eine Anpassung des Produktrahmens. Die neue finanzstatische Zuordnung in Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AG-SGB IX) gilt ab 01.01.2020.

Umfassende Änderungen sind bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen im Bereich der Eingliederungshilfe eingetreten. Durch die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen in der stationären Eingliederungshilfe ist in den Haushaltsansätzen von einer Verringerung der Erträge auszugehen.

Der Zuschussbetrag erhöht sich nicht nur auf Grund der Anpassung an den neuen Leistungskatalog und Steigerungen in den Vergütungssätzen, sondern auch auf Grund der Berücksichtigung von Aufwendungen für Fallübernahmen (Pflegefamilien und Fälle nach § 34 SGB VIII) aus dem Amt für Jugend, Familie und Bildung.

Zum Ausgleich der Kosten, die den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe durch Übertragung der sachlichen Zuständigkeit entstehen, erstattet das Land die notwendigen Gesamtnettoaufwendungen. Die individuellen kommunalen Festbeträge für das Kostenerstattungsjahr 2021 betragen 15 % der anerkannten Gesamtnettoaufwendungen der Eingliederungshilfe des Jahres 2019 abzüglich des weitergeleiteten Erstattungsbetrages des Bundes für das Jahr 2019 sowie zuzüglich eines prognostizierten individuellen Steigerungsbetrages für 2021, welcher die durchschnittlichen individuellen Ausgabensteigerungen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr berücksichtigt.

Die Personal- und Sachkostenpauschale beträgt 4,15 % der ermittelten Gesamtnettoaufwendungen für die Eingliederungshilfe abzüglich des individuellen kommunalen Festbetrages.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ist die Zahl der Leistungsberechtigten von 2018 zu 2019 um 7,1 % gestiegen, die Nettoausgaben im genannten Zeitraum haben sich um 11,4 % erhöht. Auf Grund der demografischen Entwicklung, der Neuregelungen im Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger und Steigerungen in den Pflegesätzen ist weiterhin von einer Erhöhung der Fallzahl und Aufwendungen auszugehen.

Zum Ausgleich der Kosten, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für die Übertragung der sachlichen Zuständigkeit nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 AG-SGB XII entstehen (Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Blindenhilfe), erstattet das Land die notwendigen Gesamtnettoaufwendungen mit einer Finanzierungsquote in Höhe von 85 %. Zu den berücksichtigungsfähigen Aufwendungen gehören auch die Sachleistungen für Bildung und Teilhabe nach § 42 Nummer 3 SGB XII i.V. m. § 34 Absatz 2, 5 und 6 SGB XII.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten zum Ausgleich der aufzuwendenden Personal- und Sachkosten eine Pauschale in Höhe von 3,6 % der ermittelten Gesamtnettoaufwendungen für die Sozialhilfe abzüglich des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 15 %.

<u>Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – </u>

Teilergebnishaushalt Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

(ohne Erstattungen von Personalaufwendungen sowie der Auflösung von Sonderposten)

Produktbereich 36		Jahresergebnis 2018 - in EUR -	Jahresergebnis 2019 - in EUR -	Ansatz 2020 - in EUR -	Ansatz 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -
Ordentliche Erträge	Е	23.071.788,88	24.186.916,82	26.455.900	27.623.300	28.361.700
Ordentliche Aufwendungen	Α	50.546.925,08	53.860.557,76	59.101.100	61.628.300	63.828.800
Ordentliches Ergebnis		-27.475.136,20	-29.673.640,94	-32.645.200	-34.005.000	-35.467.100

davon ausgewählte Produkte (ohne Personalaufwendungen)

		Jahresergebnis 2018 - in EUR -	Jahresergebnis 2019 - in EUR -	Ansatz 2020 - in EUR -	Ansatz 2021 - in EUR -	Ansatz 2022 - in EUR -
361 20	Ε	148.592,87	132.974,73	156.400	116.000	116.000
Förderung in Kindertages- pflege	Α	307.497,18	267.490,37	367.400	260.200	275.200
1 -0-		-158.904,31	-134.515,64	-211.000	-144.200	-159.200
362 50 Sonstige Jugendarbeit	Е	283.314,07	967,80	10.000	9.600	9.600
Jonstige Jugeriaansen	Α	1.076.988,48	53.200,02	65.600	65.700	65.800
		-793.674,41	-52.232,22	-55.600	-56.100	-56.200
363 10 Jugendsozialarbeit und er-	Ε	218.511,15	577.924,99	848.900	917.700	917.700
zieherischer Kinder- und	Α	293.736,23	1.413.841,64	1.726.000	1.902.600	2.043.600
lugendschutz		-75.225,08	-835.916,65	-877.100	-984.900	-1.125.900
363 20 Förderung der Erziehung	Ε	291.391,89	299.145,59	239.400	346.300	344.600
in der Familie	Α	1.828.300,69	1.351.012,10	2.166.800	1.597.300	1.635.100
		-1.536.908,80	-1.051.866,51	-1.927.400	-1.251.000	-1.290.500
363 30 Hilfe zur Erziehung	Ε	3.489.863,99	2.795.513,73	3.350.500	2.502.800	2.526.100
Time zur Erzienung	Α	13.086.496,32	14.217.446,23	14.598.600	16.159.400	17.062.100
		-9.596.632,33	-11.421.932,50	-11.248.100	-13.656.600	-14.536.000
363 40 Hilfen für junge Volljäh-	Ε	675.544,89	264.885,89	803.200	674.000	689.200
rige/ Eingliederungshilfe	Α	3.795.828,76	3.124.008,36	5.303.300	4.367.500	4.469.200
nach SGB VIII		-3.120.283,87	-2.859.122,47	-4.500.100	-3.693.500	-3.780.000
365 10 Tageseinrichtungen für	Ε	16.067.915,78	18.620.093,41	18.582.000	20.976.200	21.639.200
Kinder	Α	29.264.890,05	32.346.512,68	33.596.200	35.979.300	36.984.300
		-13.196.974,27	-13.726.419,27	-15.014.200	-15.003.100	-15.345.100
367 10 Wohnheime des LK EE	Ε	294.556,93	265.574,43	305.300	262.400	262.500
Wommenie des ER EE	Α	493.074,96	720.384,56	586.400	613.800	608.300
		-198.518,03	-454.810,13	-281.100	-351.400	-345.800
367 60 Einrichtung für Hilfe zur	Ε	1.556.148,73	1.188.105,58	2.113.100	1.770.900	1.809.700
Erziehung u. Hilfe für	Α	309.936,88	267.695,93	561.000	562.100	565.800
junge Volljährige / Inob- hutnahme		1.246.211,85	920.409,65	1.552.100	1.208.800	1.243.900



Das Jugendamt im Landkreis Elbe-Elster besteht entsprechend der kreislichen Satzung für das Jugendamt vom 11. Februar 2020 aus dem Jugendhilfeausschuss, dem Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie der Stabsstelle Strategie, Prävention und Netzwerke des zuständigen Dezernates. Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe ist das Jugendamt für die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII zuständig. Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Aufgaben sowie deren Umsetzung weiterhin ist es auch für den Kinderschutz zuständig.

Um die hierfür erforderlichen Angebote der Jugendhilfe den Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechend zu gewährleisten, ist ein aufeinander abgestimmtes System zu entwickeln.

Die für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 SGB VIII notwendigen Finanzmittel, sind unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, vom zuständigen Amt zu planen und zu begründen, so dass diese in den jeweiligen Haushaltsplan des Landkreises einfließen können.

Aufgrund der Flüchtlingsproblematik im Jahr 2015 eröffnete der Landkreis Elbe-Elster als Träger zum 01. November 2015 eine Clearingstelle für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in Elsterwerda, welche zwischenzeitlich konzeptionell zum Jugendwohnheim mit Clearingstelle umgestaltet wurde. Die Leistungen des Jugendwohnheims Elbe-Elster sind auf die Aufnahme von

- männlichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Inobhutnahme/Erstscreening sowie Clearing nach § 42 SGB VIII und
- > einem männlichen Minderjährigen nach § 42 SGB VIII sowie
- > männlichen Jugendlichen, vorrangig unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

im Rahmen der Betreuung in einer geeigneten Wohnform nach § 34 SGB VIII

gerichtet. In dieser Einrichtung bestehen 9 Plätze für das Clearing und 18 Plätze für das Angebot "Betreutes Wohnen" für Kinder und Jugendliche.

Die am 7. Juli 2015 im Jugendhilfeausschuss beschlossene Regionale Rahmenvereinbarung des Landkreises Elbe-Elster für Leistungen, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe, zuletzt geändert am 14. Januar 2020, bildet die Grundlage für den Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für Hilfen zur Erziehung. Weiterhin wurde die Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII überarbeitet und am 3. März 2020 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. Sie ist ab dem 1. April 2020 in Kraft getreten.

Leistungen und pflichtige Aufgaben der Jugendhilfe nach dem § 2 SGB VIII, die vom Amt für Jugend, Familie und Bildung zu erbringen sind

Leistungen der Jugendhilfe sind:

- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- Hilfe zur Erziehung und ergänzende Leistungen
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und ergänzende Leistungen
- Hilfe für junge Volljährige und Nachbetreuung.

Weitere Aufgaben der Jugendhilfe sind unter anderem:

- die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- die Erteilung, der Widerruf und die Zurücknahme der Pflegeerlaubnis
- Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft
- Beurkundung
- Adoptionsvermittlung
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Die Aufwendungen für die Leistungen des Bereiches Jugend sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Neben den Budgets Kindertagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder (welche später betrachtet

werden) bildet das Budget für die sonstigen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe einen wesentlichen Bestandteil dieser Aufwendungen. Die im folgenden Vorbericht für die Haushaltsjahre 2021/2022 genannten Fallzahlen sind die durchschnittlichen kostenrelevanten Fallzahlen pro Monat.

Förderung der Erziehung in der Familie Leistungen 363 22 01 und 363 24 01

Hauptziel ist es, Eltern, Elternteile und andere Erziehungsberechtigte durch geeignete Angebote der Jugendhilfe bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen.

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Unterstützung von Kindern in familiären Konflikten und in spezifischen Lebenslagen
- gewaltfreie Erziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- Betreuung und Unterstützung eines Elternteils bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes in einer Notsituation.

Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern mit Kindern Leistung 363 23 01

Im Fokus dieser Leistung steht das alleinerziehende Elternteil, welches mit der Erziehung des Kindes überfordert ist und eine ambulante Hilfe nicht den gewünschten Erfolg verspricht. Ziel dieser Leistung ist es, eine Fremdunterbringung des Kindes zu vermeiden und das alleinerziehende Elternteil dahingehend zu entwickeln, dass es im Alltag sein Kind eigenständig und eigenverantwortlich erziehen kann, ohne dass dadurch eine Gefahr für das Kind entsteht.

Bei dieser Hilfe sind die Fallzahlen in den Jahren 2019 und 2020 rückläufig, so dass sich auch der finanzielle Bedarf verringert.

Darstellung der durchschnittlichen dauerhaften Belegung pro Jahr (ohne umA):

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle Mütter/ Väter	14	17	14	20	13	13
Fälle Kinder	19	22	14	27	13	13
Aufwand - in EUR -	1.149.150	1.499.433	1.060.016	1.774.700	1.163.300	1.198.200

Hilfe zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung bilden einen Schwerpunkt der Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Auf Hilfe zur Erziehung besteht ein Rechtsanspruch. Der Anspruch wird generell daran geknüpft, dass eine "dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist". Mit den §§ 27 bis 35 SGB VIII gibt es eine breite Palette von möglichen Hilfen, die damit jedoch nicht abschließend benannt sind. Prägnant ist, dass der Blick von "Verhaltensauffälligkeiten" bzw. "Störungen" des Kindes oder Jugendlichen auf die Bedingungen des Aufwachsens, das soziale Umfeld und die hier problemverursachenden Faktoren gelenkt wird.

Bei den ambulanten Hilfen ist der Blick auf Fallzahlen zur Berechnung der zu planenden Mittel nicht zielführend, weil hier die Anzahl der wöchentlich vergebenen Fachleistungsstunden pro Einzelfall maßgeblich ist.



Ambulante Hilfen zur Erziehung Leistungen 363 31 01, 363 32 01, 363 33 01, 363 34 01, 363 35 01 und 363 39 01

Jede Hilfeform hat ihr eigenes fachliches Profil und ist in ihren Wirkungsmöglichkeiten auf bestimmte familiäre und/oder individuelle Problemkonstellationen ausgerichtet. Dies wird im Einzelfall bei der Festlegung der Hilfeform berücksichtigt.

Im Landkreis Elbe-Elster werden ambulante Hilfen von verschiedenen Trägern angeboten und bei Inanspruchnahme der Hilfe erfolgt die Vergütung nach Fachleistungsstunden.

363 31 01 – Förderung von Kindern und Jugendlichen nach § 27 SGB VIII

Über diese Leistung werden Aufwendungen für Leistungen nach § 27 Abs. 3 SGB VIII abgerechnet. Neben den Angeboten wie Video-Home-Training, flexibles Clearing und Autismusberatung werden hier zwei Gruppenangebote in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um

- das Rendsburger Elterntraining und
- > die Integrationspädagogik an der Oberschule Finsterwalde.

Die Entwicklung der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar (ohne umA):

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 27 Abs. 3	26	18	14	26	16	16
Aufwand - in EUR -	391.603	330.402	318.312	545.500	523.600	634.100

Das Projekt "Integrationspädagogik an der Oberschule Finsterwalde" beginnt erstmals mit dem Schuljahr 2020/2021. Die Integrative Maßnahme hat den pädagogischen Vorteil, dass es feste Bezugspersonen für die ganze Gruppe gibt und nicht nur personenbezogene Helfer. Somit kann der Integrationspädagoge Einfluss auf die Gruppe insgesamt aber auch auf den einzelnen Schüler nehmen. Der Integrationspädagoge in der Klasse gehört zum multiprofessionellen Team der Schule, wodurch eine bessere Abstimmung mit den Lehrkräften erfolgen kann. Zusätzlich bringt diese Maßnahme finanzielle Einsparungen bei der Leistung nach § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe ambulant – Schulbegleitung. Die Maßnahme "Integrationspädagogik am Lern- und Ressourcenzentrum Rückersdorf", welche bisher bei der Leistung 363 31 01 veranschlagt wurde, wird ab dem Schuljahr 2020/2021 entsprechend der Kooperationsvereinbarung zur Organisation der Beschulung von Kindern mit Bedarfen nach § 35a SGB VIII an der Grundschule Rückersdorf, bei der Leistung 363 43 01 Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII geplant.

363 32 01 Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Diese Leistung wird durch Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste erbracht. Sie sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller Probleme unterstützen. Die freien Träger rechnen die erbrachten Leistungen über Fachleistungsstunden beim Landkreis ab. Auch hier erfolgt die Kalkulation der Fachleistungsstunde entsprechend der Regionalen Rahmenvereinbarung.

Die Entwicklung der Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 28	10	6	9	10	9	9
Aufwand - in EUR -	110.390	87.656	94.654	100.000	100.000	100.000

363 33 01 Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Die Teilnahme an der sozialen Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Im Landkreis besteht lediglich ein Angebot in Finsterwalde, welches speziell auf ältere Kinder gerichtet ist. Die Maßnahme läuft ganzjährig und ist durchschnittlich mit acht Kindern belegt, die flexibel dem Bedarf entsprechend in das Kompetenztraining aufgenommen werden und es auch individuell verlassen. Geplant wurde mit acht Teilnehmern pro Kurs. Für das laufende Jahr steht eine Entgeltverhandlung an.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 29	13	6	9	8	8	8
Aufwand - in EUR -	34.850	29.846	26.022	38.000	30.000	30.000

363 34 01 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII

Neben der Gruppenarbeit nach § 29 sieht das SGB VIII auch unterschiedliche Formen der sozialpädagogischen Einzelbetreuung vor. Das Angebot dient der Bewältigung von Entwicklungsproblemen. Die Leistung differenziert sich in die sogenannte Erziehungsbeistandschaft und die Betreuungshilfe. Der Betreuungshelfer ist nach dem Jugendhilferecht eine besondere Betreuungsperson, die gerade im Hinblick auf straffällig gewordene Jugendliche agiert. Bei dieser Leistung gehen wir eher von einem leichten Fallanstieg aus. Gerechnet wird mit durchschnittlich 35 Fällen. Für die 35 Fälle werden pro Monat ca. 439 Fachleistungsstunden gewährt.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar (ohne umA):

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 30	30	32	33	37	35	35
Aufwand - in EUR -	204.962	206.113	206.864	217.200	219.800	227.700

363 35 01 Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen u. m. unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Hilfe setzt direkt in der Familie an. Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Jahr 2019 wird auch weiterhin mit einem nicht unerheblichen Fallanstieg gerechnet. Die Leistung wird über Fachleistungsstunden vergütet.

Beim Aufwand wird mit folgender Entwicklung gerechnet (ohne umA):

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 31	132	125	145	137	150	150
Aufwand - in EUR -	1.117.612	1.114.240	1.370.262	1.360.300	1.470.600	1.533.600



363 39 01 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung außerhalb von Einrichtungen nach § 35 SGB VIII

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die durchschnittliche Fallzahl für diese Leistung bewegte sich in den vergangenen Jahren zwischen drei und fünf Fällen. Die Fallkosten betragen je Monat ca. 5.000 EUR.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 35	3	3	5	2	5	5
Aufwand - in EUR -	133.132	169.329	230.231	156.200	309.000	318.300

Teilstationäre Hilfen zur Erziehung Leistung 363 36 01

363 36 01 Erziehung in der Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII

Diese Hilfeform soll Familien, die sich in besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den Verbleib des Kindes in der Familie und im sozialen Milieu ermöglichen. Dieses Angebot gilt überwiegend für Kinder im Schulalter. Im Landkreis Elbe-Elster stehen die Tagesgruppen in Finsterwalde mit insgesamt 20 Plätzen, die Tagesgruppe in Herzberg mit neun Plätzen und die Tagesgruppe in Elsterwerda mit sechs Plätzen zur Verfügung. Mit den Trägern der Einrichtungen werden Tageskosten entsprechend der Regionalen Rahmenvereinbarung verhandelt.

Die Entwicklung dieser Leistung stellt sich wie folgt dar (ohne umA):

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 32	28	27	30	31	35	35
Aufwand - in EUR -	708.285	708.573	800.103	825.000	1.158.000	1.182.000

Stationäre Hilfen zur Erziehung Leistungen 363 37 01 und 363 38 01

Eine weitere Hilfeform sind die stationären Hilfen zur Erziehung. Kinder und Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb des Elternhauses bedürfen, werden in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in einer sonstigen betreuten Wohnform in ihrer Entwicklung gefördert. Ziel ist, die Rückführung in die Herkunftsfamilie und/oder die Vorbereitung auf ein selbständiges Leben im eigenen Wohnraum.

Zu den stationären Hilfen gehören:

- Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII)
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige § 41 i. V. m. §§ 33, 34 SGB VIII.

Die Fallentwicklung bei der Vollzeitpflege insgesamt ist steigend.

363 37 01 Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Im Landkreis Elbe-Elster werden derzeit 152 Kinder und Jugendliche und ein junger Volljähriger in Pflegefamilien betreut. Die Fallzahl ist leicht rückläufig, was der Tatsache geschuldet ist, dass der Pflegekinderdienst nicht auf ausreichend Pflegefamilien zurückgreifen kann. Die Finanzierung der Pflegestellen erfolgt entsprechend der Richtlinie zu finanziellen Leistungen an Pflegestellen in Vollzeitpflege gemäß §§ 27 Abs. 2 a und 33 SGB VIII, welche 2015 überarbeitet und am 7. Juli 2015 im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde. Die Pflegesätze werden jährlich den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. angepasst. Für die Nebenleistungen gilt die Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII vom 4. März 2020. Der Aufwand enthält auch die ambulanten Leistungen nach § 37 Abs. 1 und 2 SGB VIII Begleitete Kontaktgestaltung bei Vollzeitpflege und Beratung und Anleitung von Pflegeeltern. Diese Leistungen werden über Fachleistungsstunden abgerechnet.

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar (ohne umA):

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 33	162	155	156	165	160	160
Aufwand - in EUR -	2.163.290	1.785.390	1.847.336	2.088.000	2.032.000	2.070.000

363 38 01 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

In Heimerziehung befinden sich derzeit 135 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Elbe-Elster. Davon befinden sich 116 Kinder und Jugendliche in Heimen und 10 in Erziehungsstellen. Bei neun Fällen handelt es sich um junge Erwachsene, die nach § 41 i. V. m. § 34 SGB VIII in Anschlussbetreuung sind. Für 2020 wird eine durchschnittliche Fallzahl von 135 Fällen (ohne umA) prognostiziert. Für die Jahre 2020 und 2021 wird mit 132 Fällen (ohne umA) gerechnet. Die Finanzierung der Leistung erfolgt über Kostensätze. Aufgrund der Regionalen Rahmenvereinbarung und der Richtlinie über die Gewährung von Nebenleistungen zum Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII sowie von Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII, in Kraft getreten am 1. April 2020, ist ein Kostenanstieg je Platz zu verzeichnen.

Für die Anschlusshilfe Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform wurden die internen Platzkosten für das Clearing und die Leistung Betreutes Wohnen (Jugendwohnheim Elbe-Elster) sowie Platzkosten externer Einrichtungen berücksichtigt. Die Kostenerstattung gemäß § 89 d SGB VIII wurde im Plan eingestellt.

Darstellung der Kosten- und Fallentwicklung:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 34 ohne umA	108	110	120	109	132	132
Aufwand - in EUR - ohne umA	5.297.786	5.985.441	7.043.260	6.643.800	8.589.500	9.215.900
Fälle § 34 umA	50	38	24	32	24	24
Aufwand - in EUR - umA	2.525.401	2.039.921	1.304.798	1.961.600	1.176.200	1.198.700



Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII Leistung 363 43 01

Seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII. Diese Hilfe wird in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form angeboten. Die Regelungen nach § 35a schließen direkt an die Hilfen zur Erziehung an, sind aber im Gegensatz dazu direkt auf den jungen Menschen gerichtet.

Auch für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche wurden Anschlusshilfen nach § 35a SGB VIII bei den Aufwendungen eingestellt. Demgegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe. Aufgrund der Integrationsmaßnahme an der Oberschule Finsterwalde, werden sich die Aufwendungen bei der ambulanten Leistung nach § 35a SGB VIII (Schulbegleitung) im Vergleich zum Plan 2020 verringern.

Die Kosten- und Fallentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Fälle § 35a gesamt	52	59	52	70	57	57
Aufwand gesamt - in EUR -	2.608.335	3.097.494	2.596.163	4.083.000	3.132.000	3.202.200
Fälle stationär	20	21	16	30	20	20
Aufwand stationär - in EUR -	1.335.752	1.572.826	1.259.754	2.571.000	1.800.000	1.848.000
Fälle ambulant	32	38	36	40	37	37
Aufwand Ambulant - in EUR -	1.272.583	1.524.668	1.336.409	1.512.000	1.332.000	1.354.200

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird entsprechend der Kooperationsvereinbarung zur Organisation der Beschulung von Kindern mit Bedarfen nach § 35 a SGB VIII an der Grundschule Rückersdorf, welche mit dem Schuljahresbeginn 2020/2021 in Kraft trat, die Maßnahmefinanzierung "Integrationspädagogen am Lern- und Ressourcenzentrum Rückersdorf" in Höhe von 204.200 EUR in 2021 und 208.300EUR in 2022 bei der Leistung 363 43 01 veranschlagt.

ambulante Leistungen

Bei den Aufwendungen im Bereich der ambulanten Leistungen ist nur ein geringer Kostenanstieg zu verzeichnen. Dies liegt an der leichten Erhöhung der Fallzahlen. Besonders bei der Leistung nach § 35a SGB VIII Schulbegleitung ist ein enormer Fallanstieg wie in den Vorjahren nicht zu erwarten. Das resultiert unter anderem aus der Integrativen Maßnahme an der Oberschule Finsterwalde. Weiterhin erhöht sich der Kostensatz für eine Fachleistungsstunde von 2019 zu 2020 (Stand Juni 2020) um durchschnittlich 3,61 %.

stationäre und teilstationäre Leistungen

Ein enormer Kostenanstieg ist bei der Leistung Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen zu verzeichnen. Gründe dafür sind die gestiegenen Fallzahlen (ohne umA) und die Erhöhung des Kostensatzes von 2018 zu 2019 um 17,25 %.

Auch die Aufwendungen für teilstationäre Leistungen sind gestiegen. Dieses resultiert daraus, dass neue Tagesgruppen im Landkreis Elbe-Elster eröffnet wurden und nun insgesamt 35 Plätze zur Verfügung stehen.

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Leistung 363 42 01

Das Amt für Jugend, Familie und Bildung ist berechtigt und verpflichtet, Kinder oder Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Voraussetzungen des § 42 Abs. 1 SGB VIII dafür erfüllt sind.

Die vorläufige Unterbringung während der Inobhutnahme erfolgt in einem Kinder- und Jugendnotdienst oder in Bereitschaftspflegestellen. Seit Ende August 2018 erfolgt die Aufnahme in einer Kriseninterventionsstelle im Landkreis Elbe-Elster. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge steht nach wie vor das Jugendwohnheim Elbe-Elster in Elsterwerda zur Verfügung.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Tageseinrichtungen für Kinder Leistung 365 10 01

Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege gewährleistet, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegeben ist. Die Kindertagesbetreuung dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder, wobei die frühkindliche Bildung einen immer größeren Stellenwert einnimmt. Mit der Änderung des § 24 SGB VIII ab dem 1. August 2013 wird der Rechtsanspruch auf Betreuung und der Anspruch auf frühkindliche Förderung vom vollendeten 1. Lebensjahr festgeschrieben. Mit der Verordnung zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Kommunen in Folge des erweiterten Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII sollen diese Mehrkosten ab dem Jahr 2013 ausgeglichen werden.

Die Finanzierung der Betriebskostenzuschüsse an die Kommunen erfolgt gemäß § 16 Abs. 2 KitaG und § 16 a Abs. 1 KitaG i. V. m. dem Kreistagsbeschluss 51-12/04 vom 21. Juni 2004. Der Landkreis Elbe-Elster erhält für diese Betriebskostenzuschüsse eine Zuweisung vom Land gemäß § 16 und § 16 a KitaG.

Seit dem Jahr 2015 hat der Bereich Tageseinrichtungen für Kinder mehrere Gesetzesänderungen erfahren, die Auswirkungen auf das Budget hatten:

01.07.2015	Tariferhöhungen Sozial- und Erziehungsdienst
01.08.2015	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:6 auf 0,8:5,5
01.03.2016	Tariferhöhung TVöD
01.08.2016	Personalschlüsseländerung Kinderkrippe von 0,8:5,5 auf 0,8:5
16.09.2016	Kita Mehrbelastungsausgleichs-Verordnung
01.08.2017	Kita-Leitungsausgleichsverordnung; Zuschuss Sockelbetrag 0,0625 Stellenanteile
01.03.2018	Tariferhöhung TVöD
01.08.2018	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11,5 auf 0,8:11
01.08.2018	Kita-Beitragsfreiheit
01.08.2019	RL-Kita-Betreuungszeiten
01.08.2020	Personalschlüsseländerung Kindergarten von 0,8:11 auf 0,8:10
ab 2021	Tariferhöhung TVöD (ab 04/2021 und 04/2022)
ab 2022	voraussichtliche schrittweise Schlüsselverbesserung im Krippenbereich
ab 2024	voraussichtlich weitere Beitragsfreiheiten
	(vorletztes Kita-Jahr vor der Einschulung).



	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ertrag gesamt - in EUR -	14.004.240	16.067.916	18.620.093	18.582.000	20.976.200	21.639.200
Aufwand gesamt - in EUR -	26.476.684	29.264.890	32.346.259	33.595.800	35.978.900	36.983.900
Zuschussbedarf - in EUR -	12.472.444	13.196.974	13.726.166	15.013.800	15.002.700	15.344.700

Der Zuschuss wird von 13.726.166 EUR in 2019 auf 15.344.700 EUR in 2022 steigen. Der relevante Anstieg ergibt sich aus den zu erwartenden Tariferhöhungen sowie aus den geplanten Anpassungen des Personalschlüssels in den Bereichen Kindergarten und Kinderkrippe. Ein weiterer Grund ist die Berechnungspraxis des Zuschusses mittels Sockelbeträgen sowie die gesetzliche Festlegung, dass als Berechnungsgrundlage für den Personalkostenzuschuss des Landes grundsätzlich die Kinderzahlen der Statistik des vorletzten Jahres zugrunde gelegt werden.

Förderung in Kindertagespflege Leistung 361 20 01

Die Kindertagespflege ist ein Rechtsanspruch erfüllendes Angebot der Kindertagesbetreuung. Hier werden überwiegend Kinder unter drei Jahren betreut.

Mit Wirkung vom 8. November 2017 wurde die geänderte Richtlinie des Landkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege durch den Jugendhilfeausschuss verabschiedet. In der Richtlinie wurden Kosten gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 SGB VIII für Sachaufwand, für einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung, für die Beiträge zur Unfallversicherung sowie für einen Anteil der Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung für die Tagespflegeperson geregelt. Weiterhin wurden hier auch die Beiträge für die Mittagsversorgung entsprechend der gesetzlichen Regelungen berücksichtigt, was zu Mehraufwendungen führte. Am 3. Dezember 2019 wurde auch die Satzung des Landkreises Elbe-Elster angepasst, was wiederum zu Ertragsverlusten führte.

Derzeit werden 44 Kinder in Kindertagespflege betreut.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Ertrag - in EUR -	168.443	148.593	132.975	156.400	116.000	116.000
Aufwand - in EUR -	298.075	307.436	267.296	367.300	260.100	275.100
Zuschussbedarf - in EUR -	129.632	158.843	134.321	210.900	144.100	159.100

Aufgaben der Stabstelle Strategie, Prävention, Netzwerke

Entsprechend §§ 1 und 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Elbe-Elster vom 11. Februar 2020 wurde die Produktverantwortlichkeit zwischen dem Amt für Jugend, Familie und Bildung und der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke des Dezernates III aufgeteilt.

Der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke sind die nachfolgenden Aufgaben und Leistungen zugeordnet:

- die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes d.h. Auf- und Ausbau eines Netzwerkes im Kinderschutz und der Frühen Hilfen auf der Grundlage des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- die Schulentwicklungsplanung nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG)
- das Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring
- die F\u00f6rderung des Sports
- das Netzwerk Gesunde Kinder.

Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.

Leistungen der Jugendhilfe in Zuständigkeit der Stabsstelle Strategie, Prävention, Netzwerke sind:

- Angebote der Jugendarbeit, der Jugendverbandarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Angebote zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie
- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege.

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder und Jugendschutz Leistung 362 50 01 und 363 10 01

Der Landkreis Elbe-Elster als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß der §§ 79 und 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) für die Leistungen und Aufgaben der Jugendhilfe. Gemäß § 79 Abs. 2 SGB VIII hat der Landkreis dabei einen angemessenen Anteil der für die Jugendhilfe bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden. Kreisangehörige Gemeinden können Teilaufgaben wahrnehmen, wobei den Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 4 Abs. 2 SGB VIII (Subsidiaritätsprinzip) Vorrang zu gewähren ist.

Gemäß § 2 Abs. 2 SGB VIII gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe die Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Diese Aufgabenfelder werden in den §§ 11-14 SGB VIII ausführlich beschrieben.

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage des Jugendförderplanes in der jeweils gültigen Fassung. Im Fokus stehen dabei die nachfolgenden Aufgaben und Leistungen:

- die Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII mit seinen Angebotsschwerpunkten
 - o der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 - o der Jugendarbeit in Spiel, Sport und Geselligkeit,
 - o der arbeitswelt-, schul-und familienbezogenen Jugendarbeit,
 - o der internationalen Jugendarbeit,
 - o der Kinder-und Jugenderholung sowie
 - Jugendberatung;
- die Förderung der Jugendverbandsarbeit gemäß § 12 SGB VIII;



- die Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII
 - o mit den Leistungsbereichen Schulsozialarbeit und den berufspädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe (Produktionsschulen in Herzberg und Finsterwalde) und
- der erzieherische Kinder-und Jugendschutz gemäß § 14 SGB VIII, der insbesondere darauf abzielt, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und hinsichtlich ihrer Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortung zu stärken.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Leistung 363 21 01

Mit Angeboten der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie soll eine verbesserte Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung von Eltern und anderer Erziehungsberechtigter gewährleistet werden. Ziel dieser Angebote sind die Vermittlung erzieherischer Kompetenzen sowie die Stärkung der Erziehungsfähigkeit und des Selbsthilfepotenzials der Eltern, anderer Erziehungsberechtigter sowie junger Menschen durch Bildungs- und Beratungsangebote.

Dies sind im Landkreis Elbe-Elster u. a.

- Angebote der Familienbildung
- Angebote im Rahmen der Erziehungspartnerschaft an Kita
- Angebote des Projektes EFFEKT an Kita's
- Angebote des Netzwerkes Gesunde Kinder
- Angebote von Eltern-Kind-Gruppen
- Angebot der Beratung im Kinderschutz für die Berufsgruppen (§ 8a; §8b SGB VIII und § 4 KKG)
- Weiterentwicklung und Ausbau des digitalen Elterninformationssystems "elina".

Um den aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Elbe-Elster zu verbessern, sollen Fachkräfte aus den Bereichen der Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen, dem Bildungsbereich, der Frühförderung, dem Sozialwesen, der Polizei, den Familiengerichten und weiteren Institutionen zum Schutzauftrag und dem erkennen frühzeitiger Risiken informiert und sensibilisiert werden.

Dies wird u. a. durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen, Handlungs- und Verfahrensabläufe und Veranstaltungen zum Kinderschutz mit den jeweiligen Institutionen geregelt. Über den Arbeitskreis Kindeschutz/ Frühe Hilfen werden sowohl die Angebote der Frühen Hilfen als auch der Kinderschutz gesteuert, konzipiert und koordiniert.

Weiterhin können Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, Berufsgeheimnisträger sowie alle anderen Personen im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen eine Beratung bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung erhalten.

Die im Oktober 2018 veröffentlichte digitale Eltern-Informations-App ("elina") bietet Schwangeren- und Eltern mit Neugeborenen oder Kleinkindern von 0-3 Jahren ein umfangreiches Informationsangebot zur Schwangerschaft, zur frühen Kindheit und Elternschaft, welches speziell auf den Landkreis Elbe-Elster zugeschnitten ist. Um diese App weiterhin aktuell zu halten und weiterhin attraktiv zu gestalten muss diese gepflegt werden und soll perspektivisch mit weiteren Funktion ggf. über die Landkreisgrenzen hinaus unterlegt werden.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege Praxisberatung/Kindertagesbetreuung Leistung 3632101

Gemäß § 22 SGB VIII sollen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien orientieren.

Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung nimmt dabei einen großen Stellenwert ein. Sie ist in geeignetem Maße sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2015 wurden im Landkreis Elbe-Elster entsprechende Qualitätsstandards für Kindertageseinrichtungen erarbeitet, welche als Mindeststandard umgesetzt werden sollen.

In Vereinbarung mit Trägern von Kindereinrichtungen gem. § 8a SGB VIII ist das Verfahren und der Schutz des Wohls der Kinder geregelt.

Netzwerk Gesunde Kinder Leistung 3632101

Das Elbe-Elster Netzwerk Gesunde Kinder befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Elbe-Elster. Gefördert wird das Projekt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (80 %) und durch Eigenmittel des Landkreises Elbe-Elster (20 %).

Die Zielgruppe des Elbe-Elster Netzwerkes Gesunde Kinder sind Schwangere bzw. werdende Eltern sowie alle Familien mit Kind(ern) im Alter von 0-3 Jahren, die ihren Wohnsitz im Landkreis Elbe-Elster haben. Die Teilnahme der Familien beim Netzwerk Gesunde Kinder erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit.

Das Netzwerk Gesunde Kinder versteht sich als primärpräventives Angebot und somit als wesentlicher Teil der Frühen Hilfen.

Die Ziele des Netzwerkes Gesunde Kinder liegen darin, den Fragen und Sorgen der Familien auf Augenhöhe zu begegnen und bei Bedarf eine zielgerichtete Verweisung an Beratungsstellen, Anlaufstellen und Institutionen zu vermitteln. Dadurch werden Hemmschwellen der Eltern abgebaut und niedrigschwellige Zugänge zu weiteren Hilfsangeboten geschaffen.

Zudem bietet das Elbe-Elster Netzwerk Gesunde Kinder Familienveranstaltungen an, die alle interessierten Familien kostenfrei in Anspruch nehmen können. Innerhalb dieser Veranstaltungen erlangen die Teilnehmer*innen einerseits fachkompetentes Wissen im Rahmen der jeweiligen Thematik bzw. durch den jeweiligen Referenten, andererseits wird auch der Austausch der Eltern/ Familien untereinander gefördert. Die Familien werden somit in ihrem alltäglichen Handeln im Hinblick auf die Gesundheit ihres Kindes geschult und erweiterten ihre erzieherischen Fähigkeiten.



Bildungsbüro Leistung 243 50 01

Mit der Einrichtung des Bildungsbüros hat sich der Landkreis Elbe-Elster zielgerichtet den Aufgaben des Bildungsmanagements und des Bildungsmonitorings gestellt. Eine wesentliche Grundlage bildet dafür das Leitbild Bildung für den Landkreis Elbe-Elster. Die jährlich stattfindende Bildungskonferenz ist ein fester Bestandteil im Bildungsmanagement und wird durch das Bildungsbüro organisiert.

In Auswertung der Erkenntnisse aus dem 2016 erschienenen Zweiten Bildungsberichtes wird an notwendigen Maßnahmen u. a. in der Berufsorientierung oder der frühkindlichen Bildung gearbeitet. Die bildungsrelevanten Daten werden kontinuierlich aktualisiert und fortgeschrieben. Derzeit werden sie auf Ebene des Landkreises sowie der kreisangehörigen Kommunen für den Dritten Bildungsbericht aufbereitet. Darüber hinaus wird die Schulentwicklungsplanung jährlich fortgeschrieben.

Projekte wie "komm auf Tour" oder "FAIR miteinander" sind im Landkreis Elbe-Elster fest verankert. Dieser zielgruppenorientierte Ansatz wird um den Raumbezug mit den sozialen Gegebenheiten vor Ort erweitert. Kommunen als Sozialräume werden zum gemeinsamen, fachübergreifenden "Planungs- und Gestaltungsraum" in die Arbeit einbezogen.

Einerseits entsteht durch die Datenkoordination im Bildungsbüro eine vergleichbare Abbildung der Ist-Situation der kreisangehörigen Kommunen durch die Fortschreibung der Sozialraumprofile. Andererseits wird durch die Arbeit in Netzwerken des Bildungsmanagements bspw. in Gremien oder durch das Format von Zukunftswerkstätten bedarfsorientierte Projektarbeit umgesetzt und Förderprogramme wirkungsvoll verortet.

Sportförderung Leistung 421 10 01

Neben der Förderung der Arbeit des Kreissportbundes und der Angebote von "Jugend trainiert für Olympia" gehört die Förderung der Sportvereine des Landkreises Elbe-Elster zu den Schwerpunktaufgaben der Sportförderung. Zum 1. Januar 2021 tritt die am 8. Juni 2020 durch den Kreistag beschlossene neue Richtlinie zur Förderung des Sports in Kraft. Finanziell unterstützt werden künftig die Sportvereine in den Bereichen des Nachwuchssportes, der Ausbildung und des Behindertensportes mit einem Gesamtfördervolumen von 98.000,00 EUR. Die finanzielle Unterstützung der Geschäftsstelle des Kreissportbundes wird durch eine separate Richtlinie geregelt. Diese wurde am 8. Juni 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 beschlossen. Somit wird der Kreissportbund künftig stärker finanziell unterstützt, um den aktuellen Bedingungen gerecht werden zu können.

Der Kreistag hat am 2. Dezember 2019 die Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung von Freibädern vom 3. Dezember 2019 beschlossen. Somit trägt der Landkreis Elbe-Elster seit dem 1. Januar 2020 zum Erhalt der Funktionsfähigkeit und/oder zur Steigerung der funktionalen Attraktivität der Freibäder im Landkreis Elbe-Elster mit einem Gesamtfördervolumen von 100.000,00 EUR bei.

4.) Personalaufwendungen

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022 stellt sich wie folgt dar:

	2021	2022
Anzahl Stellen Wahlbeamte	3	3
Anzahl Stellen Laufbahnbeamte	28	28
Anzahl Stellen Tarifbeschäftigte	673,02	678,02
Stellen gesamt	704,02	709,02

Zum Bereich der Laufbahnbeamten zählen auch die Beamtenstellen im Jobcenter Elbe-Elster, diese sind im Stellenplan des Landkreises Elbe-Elster zu führen und mit 2,0 VZE (Vollzeiteinheit) enthalten. Eine Stelle im Ordnungsamt soll zum 01.01.2021 in eine Beamtenstelle umgewandelt werden.

Der Stellenplan wird sich in den kommenden Jahren voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Haushalts-	Planjahr	Planjahr	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
	jahr 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl Stellen	689,22	704,02	709,02	704,02	704,02	704,02

Mit Beschlussfassung des Kreistages für den Haushaltsplan 2019/2020 wurden für das Haushaltsjahr 2020 689,22 VZE beschlossen.

Im Ordnungsamt wird eine Angestelltenstelle zum 01.01.2021 in eine Beamtenstelle umgewandelt. Weitere Erhöhungen sind im Stellenplan notwendig. Ab 2021 sind das 14,8 VZE und weitere 5,00 VZE kommen 2022 dazu. Diese begründen sich größtenteils in gesetzlichen Änderungen und dem weiteren notwendigen Ausbau der Digitalisierung in allen Bereichen.

Durch die Auflösung der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (BV-164/2020) werden 2,0 VZE durch einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB in den Stellenplan des Landkreises überführt. Der bisherige Zuschuss an die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Elbe-Elster mbH wird eingespart.

Die gestiegenen Beschäftigtenzahlen in Verbindung mit zahlreichen Stellen(nach)besetzungsverfahren erfordern im Amt für Personal, Organisation und IT-Service eine personelle Nachsteuerung über 2,0 VZE. Im Bereich Organisation wird zukünftig die Aufgabenwahrnehmung um die Erstellung von Anforderungsprofilen erweitert. Gleichzeitig sind schon jetzt keine Kapazitäten für Organisationsuntersuchungen oder Prozessoptimierungen vorhanden. Im Bereich Aus- und Fortbildung soll eine bislang befristete Stelle entfristet werden. Die Einrichtung der Stelle hat sich bewährt und zu einer Entlastung der Mitarbeiter und zu einer neuen Qualität im Bereich Personalentwicklung beigetragen.

Einen Schwerpunkt bildet das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittel und Landwirtschaft. In vielen Bereichen der Tätigkeiten im amtstierärztlichen Dienst {Pflichtaufgaben nach Weisung} ist der Arbeitsaufwand auf Grund gesamtgesellschaftlicher Anforderungen, neuer Ausführungsvorschriften des europäischen und nationalen Rechts sowie geänderter Gefährdungslagen hinsichtlich des Auftretens von Tierseuchen/Tierkrankheiten in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Tiergesundheit/Tierseuchenbekämpfung und die Tierschutzüberwachung (z. B. Afrikanische Schweinepest). In dem Bereich soll mit drei Tierarztstellen und einer Verwaltungskraft nachgesteuert werden.



Im Öffentlichen Gesundheitswesen ist durch das Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes zum 01.03.2020 und durch die unbedingt notwendige qualifizierte Nutzung und Betreuung der im Gesundheitsamt eingesetzten Fachsoftware mit insgesamt zwei neuen Stellen nachzusteuern.

Im Bereich der Grundsicherung muss nochmals um eine Stelle aufgestockt werden um die steigenden Fallzahlen zu bewältigen. Durch gravierende Änderungen im SGB XII ab dem 01.01.2020 steigen diese sukzessive immer weiter an. Der Personalschlüssel für die Grundsicherung liegt vergleichsweise bei 1:130, max. bei 1:150. Mit der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle läge der Schlüssel im Sozialamt bei 1:145.

Auch im Bereich des Familienunterstützenden Dienstes ist eine zusätzliche Stelle notwendig. Die Fallzahlenentwicklung ist in allen Aufgabenbereichen steigend. Im Bereich "Hilfe zur Erziehung" lagen die Fallzahlen 2018 noch bei 703, 2019 bei 765 und am 10.07.2020 schon bei 788 Fällen. Ähnliches lässt sich im Bereich Kinderschutz beobachten. 2019 gab es 325 Fälle, am 10.07.2020 sind es schon 171 zu prüfende Fälle, wobei bis zum Jahresende von einer Verdopplung ausgegangen werden kann.

Aufgrund der Größe des Horts der Förderschule mit dem Schwerpunkt "Lernen" in Herzberg änderte sich dort der Erzieherschlüssel. Eine Stellenerhöhung von 0,8 VZE ist somit gesetzlich vorgesehen.

Bezüglich des weiteren Ausbaus der Digitalisierung werden zwei zusätzliche Stellen eingerichtet. Einmal zur Entwicklung eines Konzeptes für das geographische Informationssystem (GIS) zur mittelfristigen Absicherung eines den Anforderungen der Nutzer in der Verwaltung sowie der Bürger entsprechenden Angebotes raumbezogener Informationen. Ziel ist eine Steigerung des Einsatzes des GIS durch die Akteure für einen effizienten und zielgerichteten Ressourceneinsatz. Zur Erstellung und initialen Umsetzung des Konzepts soll für die Dauer von 36 Monaten eine befristete Stelle eingerichtet werden.

Des Weiteren müssen nach dem Onlinezugangsgesetz alle Verwaltungsebenen bis Ende 2022 Verwaltungsleistungen über die Verwaltungsportale auch digital anbieten. Insbesondere stark nachgefragte Leistungen sind die Baugenehmigungsverfahren. Um dies umzusetzen, ist eine zusätzliche Stelle einzurichten. Weiterhin ist vorgesehen, im Jahr 2021 mit dem Projekt der flächendeckenden Einführung der ERechnung zu beginnen.

2021 sollte in Deutschland wieder ein Zensus stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie soll der für das Jahr 2021 vorgesehene Zensus verschoben werden. Dazu hat das Bundeskabinett am 2. September 2020 einen Gesetzentwurf beschlossen. Der Zensus-Stichtag soll demnach um ein Jahr verschoben und die für den Zensus erforderlichen Datenlieferungen und -erhebungen an den neuen Stichtag angepasst werden. Der Zeitraum zur Bearbeitung der im Zusammenhang mit dem Zensus stehenden Aufgaben erstreckt sich voraussichtlich von Juli 2021 bis Februar 2023. In der arbeitsintensivsten Phase werden bis zu neun Mitarbeiterinnen in der sogenannten Erhebungsstelle tätig sein. Eine befristete Stellenerhöhung um fünf Stellen für das Jahr 2022 ist unumgänglich. Es erfolgt eine vollständige Erstattung der Personal- und Sachkosten durch das Land Brandenburg.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2019 in EUR	Plan 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Finanzplan 2023 in EUR	Finanzplan 2024 in EUR	Finanzplan 2025 in EUR
Summe Personalauf- wendungen	47.189.000	48.430.400	50.280.500	51.551.200	52.145.200	53.042.500	54.070.800

	Plan 2019 in EUR	Plan 2020 in EUR	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Finanzplan 2023 in EUR	Finanzplan 2024 in EUR	Finanzplan 2025 in EUR		
davon	davon								
Bezüge Beamte	2.257.100	2.294.700	2.653.100	2.678.800	2.687.900	2.716.200	2.724.400		
Gehälter Tariflich Beschäftigte	42.888.400	44.079.900	45.371.400	46.757.600	47.432.600	48.295.400	49.305.600		
Gehälter Tariflich Be- schäftigte aus Alters- teilzeit-Verträgen	400	400	398.300	268.400	81.600	27.500	0		
Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (LOB)	600.700	609.400	627.400	658.400	658.600	668.900	680.100		
Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilli- gendienst, Sonstige Beschäftigte	262.000	265.600	251.100	254.000	255.500	257.100	258.600		
Beiträge Versorgungs- kasse Beamte aus Rückstellungen	100	100	100	100	100	100	0		
Honorare	1.030.300	1.030.300	1.064.000	1.064.000	1.064.000	1.064.000	1.064.000		
Inanspruchnahme der Rückstellungen Erfüllungsrückstand	-100	-100	-330.100	-229.100	-71.900	-24.200	0		
Abfindungen für Tarif- lich Beschäftigte aus Altersteilzeit	0	0	0	0	0	0	0		
Zuführung zu Pensi- onsrückstellungen für Beschäftigte	0	0	0	0	0	0	0		
Zuführung zu Rück- stellungen für Alters- teilzeit Erfüllungsrückstand	100	100	184.400	63.100	100	100	0		
Zuführung zu Beihilfe- rückstellungen für Be- schäftigte	0	0	0	0	0	0	0		
Zuführung zu Rück- stellungen für nicht genommenen Urlaub/ Inanspruchnahme für nicht genommenen Urlaub	150.000	150.000	60.800	35.900	36.700	37.400	38.100		

In der Personalkostenplanung wurden die abgeschlossenen Tariferhöhungen berücksichtigt. Die Folgejahre wurden mit jeweils 2 % Tariferhöhungen berechnet. Die Höhe der Leistungsorientierten Bezahlung wurde ebenfalls mit 2 % geplant.



Erstattung von Personal- und Sachkosten

Bezeichnung	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Erläuterungen
Pflegestützpunkt	24.900	24.900	Netzwerkkoordinator Pflegestütz- punkt
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	80.000	80.000	"Netzwerk gesunde Kinder" (Personalkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	40.000	40.000	"Netzwerk gesunde Kinder" (Sachkosten)
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	126.000	128.000	Koordination Bundeskinderschutzge- setz (Personalkosten)
Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	517.400	517.400	"Produktionsschule – Brücke zur Arbeit"
Bereich Allg. Kulturpflege und Museen, Bereich Naturschutz und Landschaftspflege, Bereich Förderschulen für geistige Entwicklung	82.300	82.300	Kostenerstattung Bundesfreiwilligen- dienst / Freiwilliges soziale Jahr (Personal- und Sachkosten)
Ordnungsangelegenheiten	10.000	10.000	Für übertragene Aufgaben (Personal- und Sachkosten)
Veterinäraufsicht und Lebensmittel- kontrolle	80.000	80.000	Für übertragene Aufgaben (Personal- und Sachkosten)
Landwirtschaft	40.000	40.000	Für übertragene Aufgaben (Personal- und Sachkosten)
Kreisvolkshochschule	80.000	80.000	Grundbildungszentrum Personalkos- ten
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	35.000	35.000	Betreuung von unbegleiteten, min- derjährigen Asylsuchenden
Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft	35.000	35.000	Betreuung von unbegleiteten, min- derjährigen Asylsuchenden
Ausgaben für sonstige Maßnahmen	35.000	35.000	Betreuung von unbegleiteten, min- derjährigen Asylsuchenden
Verwaltung der Leistungen gem. Asylbewerberleistungsgesetz	5.000	0	Koordinierung von Bildungsangebo- ten für Neuzugewanderte Personal- kosten
Gesundheitsschutz und Gesund- heitspflege	95.300	95.300	Anteil. Finanzierung Personalkosten
Schwangerenkonfliktberatung	95.900	95.900	Zahlung Personal- und Sachkosten
Projekte der Strukturförderung	38.300	25.500	Klimaschutzmanager
Kataster- und Vermessungsangele- genheiten Vermessung	1.930.000	1.977.000	Kostenerstattung nach Funktionalre- form
Wasserschutz	330.000	330.000	Für übertragene Aufgaben

Bezeichnung	Ansatz 2021 in EUR	Ansatz 2022 in EUR	Erläuterungen
Bauordnungsangelegenheiten	15.000	15.000	Für übertragene Aufgaben
Naturschutz	60.000	60.000	Für übertragene Aufgaben
Abfallüberwachung u. Bodenschutz	17.000	17.000	Für übertragene Aufgaben
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	3.605.000	3.634.800	Personal-, Sach- und Verwaltungskos- ten für Mitarbeiter im Jobcenter
Erstattung verbundener Unterneh- men	330.000	330.000	Leistungserbringung Querschnittsäm- ter für verbundene Unternehmen
Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	5.247.600	5.347.600	Allgemeine Zuweisungen für übertragene Aufgaben
Erstattung Zensus	218.000	521.000	
	13.172.700	13.636.700	

Jobcenter

Im Haushaltsjahr 2021 werden Erträge im Bereich des Jobcenter in Höhe von 3.605.000 EUR und im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 3.634.800 EUR geplant. Dabei handelt es sich um Personalkostenerstattungen für Beschäftigte der Kreisverwaltung, die in den Jobcentern eingesetzt sind. Da es sich hierbei nicht um "Stellen des Landkreises" handelt, sind für diese Beschäftigten Personalkosten geplant, im Stellenplan dafür jedoch keine Stellen eingerichtet. Geführt werden diese Stellen im nachrichtlichen Teil.

Insgesamt stehen dem Landkreis in den Jahren 2021/2022 63 Stellen für Angestellte und zwei Planstellen für Beamte zur Besetzung zur Verfügung.

Altersteilzeit (ATZ)

Von 2018 - 2020 wurden insgesamt 39 ATZ-Verträge abgeschlossen. Der letzte ATZ-Vertrag endet im Jahr 2025.

Ausbildung und Studium

Durch Erreichen der Regelaltersgrenze werden in den nächsten vier Jahren (2021-2024) ca. 105 Mitarbeiter aus dem Beschäftigungsverhältnis zum Landkreis Elbe-Elster ausscheiden. Der sich daraus ergebene Fachkräftebedarf ist durch die gezielte und verstärkte Ausbildung von Nachwuchskräften zu sichern. Der demografische Wandel fordert zudem einen Wissenstransfer zwischen jungen und erfahrenen Mitarbeitern. Die Ausbildung in der Kreisverwaltung, als ein Schwerpunkt aller Personalentwicklungsmaßnahmen, beinhaltet eine qualifizierte und fundierte Anleitung durch 38 Ausbilderinnern und Ausbilder in der Kreisverwaltung. Neben der klassischen Verwaltungsausbildung im mittleren und gehobenen Dienst werden Kosten für weitere Ausbildungs- und Studienplätze im sozialen und technischen Verwaltungsdienst in der Planung veranschlagt.



In den Haushaltsjahren 2021/2022 sind Lehrgangskosten, Reisekosten und Ausbildungsmittel für die Ausbildung von Nachwuchskräften in den nachfolgenden Ausbildungs- und Studiengängen geplant:

Ausbildung zur/m Verwaltungsfachangestellten
Ausbildung zur/m Kauffrau/ -mann für Büromanagement
Ausbildung zur/m Vermessungstechniker/in
Ausbildung Kauffrau/ -mann für Büromanagement
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Studium Öffentliche Verwaltung Brandenburg
Studium Soziale Arbeit
Studium Vermessung und Geoinformatik
Studium Verwaltungsinformatik
Studium Bauingenieurwesen

Aufstiegsfortbildung / langfristige Qualifizierung

In den Haushaltsjahren 2021/2022 sind Lehrgangskosten und Reisekosten für folgende Personalentwicklungsmaßnahmen der Beschäftigten geplant:

Personalentwicklungsmaßnahme	in Ausbildung	neu geplant ab 2021	neu geplant ab 2022
Verwaltungskompetenz für Quereinsteiger	2	2	2
Verwaltungskompetenz für Akademiker	5	5	5
Angestelltenlehrgang I	2	2	2
Verwaltungsfachwirt	12	3	3
Führungskompetenz	3	4	4
Amtstierarzt	0	1	1
Ausbildereignung	0	2	2
Kommunaler Rechnungsprüfer	2	1	1
Kommunaler Finanzbuchhalter	0	2	0
Kommunaler Steuerexperte	3	0	0
Fachspezifische Lehrgänge/Qualifizierungen	3	3	3

Übersicht über die gebildeten Budgets der Haushaltsjahre 2021 und 2022

PB = Produktbereich PG = Produktgruppe BV = Budgetverantwortlicher PG **Produkt** Bezeichnung Budget Landratsangelegenheiten – BV Persönlicher Referent 11 111 111 12 Landrats- und Kreistagsangelegenheiten **Budget Beauftragte - BV Persönlicher Referent** 11 111 111 13 Beauftragte **Budget Präventionsarbeit - BV Persönlicher Referent** 11 111 111 14 Präventionsarbeit **Budget Marketing und Medien - BV Persönlicher Referent** 11 111 111 15 Marketing und Medien Budget Soziale Daseinsvorsorge - BV Leiter/in Stabsstelle Sozialplanung und Daseinsvorsorge 11 111 111 17 Soziale Daseinsvorsorge Budget Personal, Organisation und IT-Service - BV Amtsleiter/in 11 111 21 Personal- und Organisationsangelegenheiten 111 11 111 111 62 IT-Service Budget Rechts- und Kreistagsangelegenheiten, Kommunalaufsicht - BV Dezernent Recht, Ordnung und Sicherheit 11 Kreistagsangelegenheiten 111 111 16 11 111 111 24 Rechtsangelegenheiten 11 111 111 25 Kommunalaufsicht **Budget Controlling - BV Dezernent I** 11 111 111 26 Controlling Budget Finanzverwaltung und Kassenangelegenheiten - BV Amtsleiter/in 11 111 111 31 Finanzverwaltung Budget Strategische Haushalts- und Konzernsteuerung, Gesamtbilanz - BV Strategische Haushalts- und Konzernsteuerung/ Gesamtbilanz 11 111 111 33 Strategische Haushalts- und Konzernsteuerung/ Gesamtbilanz Budget Rechnungsprüfung – BV Amtsleiter/in

Rechnungsprüfung

11

111

111 41

РВ	PG	Produkt	Pozoichnung
			Bezeichnung
buaget (sepauae	- una immobilie	enmanagement - BV Amtsleiter/in
11	111	111 51	Gebäude- und Immobilienmanagement
21-24	216	216 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberschulen
21-24	217	217 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Gymnasien
21-24	221	221 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Förderschulen
23	231	231 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung OSZ
24	243	243 31	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Schullandheim
25	252	252 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Museen
31	315	315 51	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Übergangswohnheim für Asylbewerber
36	367	367 11	Investitionen/ Instandhaltung und Bewirtschaftung Wohnheime
Budget 2	Zentrale	Dienste - BV An	ntsleiter/in
11	111	111 61	Zentrale Dienste
		111 01	Zentrale Dienste
Budget I	Hausdru	kerei - BV Amts	sleiter/in
11	111	111 63	Hausdruckerei
Budget F	uhrpark	- BV Amtsleiter	/in
11	111	111 64	Fuhrpark
Budget F	Personal	rat – BV Persönl	licher Referent
11	111	111 65	Personalrat
Budget (Ordnung	sangelegenheite	en, Brand- und Katastrophenschutz – BV Amtsleiter/in
12	122	122 10	Ordnungsangelegenheiten
12	126	126 10	Brandschutz
12	128	128 10	Katastrophenschutz
Budget \	/erkehrs	- und Kfz-Angel	egenheiten - BV Amtsleiter/in
12	122	122 20	Verkehrs- und Kfz-Angelegenheiten
Budget \	/eterinä	raufsicht, Leben	smittelkontrolle und Tierkörperbeseitigung – BV Amtsleiter/in
12	122	122 30	Veterinäraufsicht- und Lebensmittelkontrolle
53	537	537 10	Tierkörperbeseitigung
Budget S	Schulen,	Wohn- und Sch	ullandheime, Schulkostenbeiträge - BV Amtsleiter/in
21-24	216	216 10	Oberschulen
21-24	217	217 10	Gymnasien
21-24	221	221 10	Förderschulen
21-24	231	231 10	OSZ
23	243	243 30	Schullandheim
36	367	367 10	Wohnheime des LK EE
30	307	207 10	Worlden Geo ER EE

РВ	PG	Drodukt	Rezeichnung
		Produkt FBG - BV Amts	Bezeichnung
buaget	DAFOG/A	rbu - bv Amis	leiter/in
24	242	242 10	BAföG/AFBG
Budget	Sonstige s	schulische Aufg	gaben - BV Amtsleiter/in
24	2.42	242.20	Fündangen dag later gretten für Califfler
24	242	242 30	Förderung der Integration für Schüler
24	243	243 10	sonstige schulische Aufgaben
24	243	243 20	Förder- und Beratungsstellen
Budget	Bildungsb	üro - BV Dezei	rnent III
24	243	243 50	Bildungsbüro
Budget	Nichtwiss	enschaftliche	Museen – BV Amtsleiter/in
25	252	252 10	Museen
25	252	252 10	Museen
Budget	Kreisarchi	iv – BV Amtsle	iter/in
25	252	252 20	Kreisarchiv
Budget	Musiksch	ule – BV Amtsl	eiter/in
26	263	263 10	Kreismusikschule "Gebrüder Graun"
Budget	Kreisvolks	shochschule - I	BV Amtsleiter/in
27	271	271 10	Kreisvolkshochschule
Budget	Bibliothel	ken - BV Amtsl	eiter/in
Duager	<u> </u>		
27	272	272 10	Kreisbibliothek und Medienzentrum
Rudget	Haimat- II	ınd constige Kı	ulturpflege - BV Amtsleiter/in
buuget	neilliat- u	iliu solistige Kt	dituipiiege - bv Aintsieitei/iii
28	281	281 10	Allgemeine Kulturpflege
Rudgot	Grundvor	corgung and H	lilfen nach SGB XII - BV Amtsleiter/in
buuget	Grundver	Sorgung unu n	illien nach 300 An - DV Amtsieiter/in
31	311	311 00	Verwaltung der Grundversorgung und Hilfen
31	311	311 10	Hilfen zum Lebensunterhalt
31	311	311 20	Hilfe zur Pflege
31	311	311 40	Hilfen zur Gesundheit
31	311	311 50	Hilfen in anderen Lebenslagen
31	311	311 51	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
31	311	311 60	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	311	311 00	2.3
Budget	Pflegestüt	tzpunkt – BV A	mtsleiter/in
21	211	311 70	Pflegestützpunkt
31	311	211 /0	rnegestatzpankt

РВ	PG	Produkt	Bezeichnung
			eitssuchende - BV Amtsleiter/in
Dauget	. Granasient	crang rai Arbi	biosacriciae De Amoreiter, in
31	312	312 10	Grundsicherung für Arbeitssuchende
Budget	: Asylbewer	berlG und Üb	ergangseinrichtungen - BV Amtsleiter/in
31	313	313 10	Leistungen gemäß AsylbewerberleistungsG
31	315	315 50	Übergangseinrichtungen für Asylbewerber
Budget	: Eingliederu	ungshilfe nach	SGB IX – BV Amtsleiter/in
31	314	314 10	Leistungen zur med. Rehabilitation nach § 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
31	314	314 20	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 102 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX
31	314	314 30	Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 102 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX
31	314	314 40	Leistungen zur Teilhabe nach § 102 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX
	_		-
31	314	314 50	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
Budget	: Förderung	von Trägern	der Wohlfahrtspflege - BV Amtsleiter/in
31	331	331 10	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Budget	: Betreuung	sleistungen -	BV Amtsleiter/in
31	343	343 10	Leistungen nach dem Betreuungsgesetz
Budget	: Sonstige so	oziale Hilfen u	nd Leistungen - BV Amtsleiter/in
31	351	351 10	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Budget	: LAufnG für	Spätaussiedl	er - BV Amtsleiter/in
31	351	351 20	Landesaufnahmegesetz (LAufnG) für Spätaussiedler
Budget	: Landespfle	gegeldG - BV	Amtsleiter/in
31	351	351 30	Landespflegegeldgesetz
Budget	: Leistungen	für Bildung u	nd Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz – BV Amtsleiter/in
31	351	351 40	Leistungen für Bildung u. Teilhabe nach §6b Bundeskindergeldgesetz
Budget	: Förderung	von Kindern i	n Tageseinrichtungen und in der Tagespflege – BV Amtsleiter/in
36	361	361 20	Förderung der Kindertagespflege
Budget	: Jugendarb	eit - BV Dezer	nent III
36	362	362 50	Sonstige Jugendarbeit
Budget	: Strategie, I	Prävention un	d Netzwerk - BV Dezernent III
36 36	363 363	363 10 363 21	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

PB	PG	Produkt	Bezeichnung				
			Kinder- und Jugendhilfe – BV Amtsleiter/in				
budget 3013tige Leistungen der Kinder und Jugendinne DV Amtsietter/in							
36	363	363 20	Förderung der Erziehung in der Familie				
36	363	363 30	Hilfe zur Erziehung				
36	363	363 34	Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe nach SGBVIII				
36	363	363 50	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft uvormundschaft,				
			Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
36	363	363 60	Übrige Hilfen				
Budget	Tageseinri	ichtungen für I	Kinder – BV Amtsleiter/in				
36	365	365 10	Tageseinrichtungen für Kinder				
Rudget	lugendwo	hnheim – BV A	Amtsleiter/in				
Duuget	Jugenuwo	illillellil – bv A	Antisietter/iii				
36	367	367 60	Einrichtung für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige/Inobhutnahme				
Budget	Gesundhe	itsschutz und	Gesundheitspflege - BV Amtsleiter/in				
41	414	414 10	Gesundheitsschutz und Gesundheitspflege				
Dudast	Cabaaaaa	wa mira matiiladh an	cohung DV Annhalathaulin				
buaget	Schwange	renkonniktbei	ratung – BV Amtsleiter/in				
41	414	414 10	Schwangerenkonfliktberatung				
41	717	414 10	Schwangerenkommktberatung				
Budget	Fleischbes	schau - allgeme	ein - BV Amtsleiter/in				
4.4	44.4	44.4.20					
41	414	414 20	Fleischbeschau - allgemein				
Budget	Förderung	des Sports - E	SV Dezernent III				
		, p - · · · ·					
42	421	421 10	Förderung des Sports				
Budget	Kataster-	und Vermessu	ngsangelegenheiten - BV Amtsleiter/in				
51	511	511 20	Kataster- und Vermessungsangelegenheiten				
Dudget	Danandan		soiton Hanvolt und Donkmolochute BV Amtoloiton/in				
buuget	Dauorunu	ngsangelegeni	neiten, Umwelt und Denkmalschutz – BV Amtsleiter/in				
52	521	521 10	Bauordnungsangelegenheiten				
52	523	521 10	Denkmalschutz und -pflege				
55	554	554 10	Naturschutz				
56	561	561 10	Abfallüberwachung und Bodenschutz				
56	561	561 20	Wasserschutz				
50	551	301 20					
Budget	Orts- und	Regionalplanu	ng – BV Leiter/in der Stabsstelle				
51	511	511 10	Orts- und Regionalplanung				
Dudest	Vuoisetus 0	on D\/ alt =	/:w day Stabastalla				
Buaget	kreisstrais	en – bv Leiter	/in der Stabsstelle				
54	542	542 10	Kreisstraßen				
		_					

РВ	PG	Produkt	Bezeichnung						
Budget	Budget Projekte der Strukturförderung – BV Leiter/in der Stabsstelle								
57	571	571 10	ojekte der Strukturförderung						
Budget	Landwirts	chaft - BV Ami	tsleiter/in						
55	555	555 10	Landwirtschaft						
Budget	Allgemein	e Zuweisunge	n und Umlagen - BV Amtsleiter/in						
61	611	611 10	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
Budget	Sonstige F	inanzdienstlei	stungen - BV Amtsleiter/in						
61	612	612 10	Sonstige Finanzdienstleistungen						
mit den	n Sachkont	o 53220000 So	chuldendiensthilfen an Gemeinden bei folgenden Produkten						
21	216	216 10	Oberschulen (Oberschule Finsterwalde)						
21	217	217 10	Gymnasien (Gymnasium Finsterwalde)						
23	231	231 10	Oberstufenzentrum Elbe-Elster						

Querbudgets der Haushaltsjahre 2021 und 2022

Querbudgets werden für die aufgeführten Aufwendungen gebildet, da diese in jeder Leistung vorhanden sind.

Querbudgets werden für die aufgeführten Aufwendungen gebildet, da diese in jeder Leistung vorhanden sind.							
Sachkonto	Bezeichnung						
Querbudget	Personalaufwendungen - BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service						
50110000	Dienstaufwendungen Beamte						
50120000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte						
50120009	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)						
50120019	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen Aufstockungsbetrag						
50120029	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen - Abfindungen						
50120039	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (LOB)						
50120049	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen						
50210000	Beiträge Versorgungskassen Beamte						
50210009	Beiträge Versorgungskassen Beamte aus Rückstellungen						
50220000	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte						
50220009	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)						
50220019	Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen						
50320000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte						
50320009	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte aus Rückstellg.(Erfüllungsrückstand)						
50320019	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte aus Rückstellungen						
50410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte						
50510000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte						
50520000	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen						
50610000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
50620000	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Beschäftigte						
50710000	Zuführung zu Rückstellungen - Erfüllungsrückstand						
50720000	Inanspruchnahme von Rückstellungen (Erfüllungsrückstand)						
50810000	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub						
50820000	Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub						
51110100	Sterbegelder für Beamte						
51120100	Sterbegelder für Tariflich Beschäftigte						
51190100	Sterbegelder für sonstige Beschäftigte						
51510000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger						
51520000	Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger						
51610000	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger						
51620000	Inanspruchnahme von Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger						
51710000	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (Aufstockungsbetrag)						
	Inanspruchnahme von Rückstellungen (Aufstockungsbetrag)						
54940111	Inanspruchnahme von Rückstellungen aus Beiträgen gesetzl. Sozialversicherung						
54940112	Inanspruchnahme von Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren						
54940113	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Abfindungen aus Altersteilzeit						
54940114	Inanspruchnahme von Rückstellungen für Umlagezahlungen Beamte						
54940115	Inanspruchnahme von Rückstellung f. Leistungsentgelte (LOB)						
	Zuführung zu Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren						
	Zuführung zu Rückstellung für Leistungsentgelte						
	Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden						
54949113	Zuführung zu Rückstellungen für Umlagezahlungen Beamte						

54949114 Zuführung zu Rückstellungen für Abfindungen aus Altersteilzeit

Sachkonto Bezeichnung

Querbudget Reisekosten – BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service

54110100 Reisekosten

Querbudget Fortbildung - BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service

52610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Fortbildung)

Querbudget Abschreibungen - BV Amtsleiter/in Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

41610000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand
41610100	Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung Sonderposten öffentlichen Hand
43710000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuschüssen
45710000	Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
53112000	Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) aus investiven Zuweisungen an Land
53121000	Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aus investiven Zuweisungen an Gemeinden
53151000	Auflösung aRAP aus investiven Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
53160200	Auflösung aktiver RAP aus investiven Zuschüssen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
53170100	Auflösung aktiver RAP aus investiven Zuschüssen an private Unternehmen
53181000	Auflösung aktiver RAP aus investiven Zuschüssen an übrige Bereiche
57110000	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen
57210000	Abschreibungen auf Finanzanlagen
57310000	Pauschalwertberichtigung von Forderungen
57320000	Einzelwertberichtigungen von Forderungen aus Niederschlagungen
57320100	Einzelwertberichtigungen von Forderungen
57410000	Außerplanmäßige Abschreibungen
57410100	Abschreibungen aus Erstattungsansprüchen aus § 107b BeamtVG

Querbudget Allgemeine Interne Leistungsverrechnung – BV Amtsleiter/in Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

48110000	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
58110000	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - kostenrechnende und zuschussfinanzierte
	Einrichtungen

Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Fahrzeugversicherung – BV Amtsleiter/in Gebäudeund Immobilienmanagement

48110100	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Fahrzeugversicherung
58110100	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Fahrzeugversicherung

Querbudget Interne Leistungsverrechnung – Gebäudebewirtschaftungskosten – BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement

48110200	Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Gebäudebewirtschaftungskosten
58110200	Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen -Gebäudebewirtschaftungskosten

Sachkonto Bezeichnung

Querbudget Interne Leistungsverrechnung - Druckereileistungen - BV Amtsleiter/in Gebäudeund Immobilienmanagement

48110300 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Druckereileistungen58110300 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Druckereileistungen

Querbudget Interne Leistungsverrechnungen - Hausmeisterleistungen - BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement

48110400 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Hausmeisterleistungen58110400 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Hausmeisterleistungen

Querbudget Interne Leistungsverrechnung - Telefonaufwendungen - BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service

48110500 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Telefonaufwendungen 58110500 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Telefonaufwendungen

Querbudget Interne Leistungsverrechnung - IT- Leistungen - BV Amtsleiter/in Amt für Personal, Organisation und IT-Service

48110510 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - IT- Leistungen58110510 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - IT- Leistungen

Querbudget Interne Leistungsverrechnungen - spezielle Mietverträge - BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement

48110700 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - spezielle Mietverträge58110700 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - spezielle Mietverträge

Querbudget Interne Leistungsverrechnungen - Postaufwendungen - BV Amtsleiter/in Gebäude- und Immobilienmanagement

48110800 Erträge aus internen Leistungsverrechnungen - Postaufwendungen58110800 Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen - Postaufwendungen

Zweckbindungen, die nicht zum Budget gehören für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
Produkt 111	L 22 Zensus 2021				
Haushaltsjahi	r 2021				
	Erstattungen vom Land	218.000,00 mit	52310000	Mieten und Pachten	13.700,00
	Ü	,	54210000	Aufw. für ehrenamtliche	465.100,00
				u.sonst.Tätigkeiten	
			54310000	Geschäftsauf.einschl.	4.000,00
				geringstw. Wirtschaftsgüter	
				Personalaufwendungen	38.300,00
		218.000,00			521.100,00
<u>Haushaltsjah</u>	<u>r 2022</u>				
44810000	Erstattungen vom Land	521.000,00 mit	52310000	Mieten und Pachten	29.400,00
			54310000	Geschäftsauf.einschl.	40.000,00
				geringstw. Wirtschaftsgüter	
				Personalaufwendungen	396.200,00
		521.000,00			465.600,00
Produkt 121	L 01 Wahlen				
Haushaltsjahi	r 2021				
44810210	Erstattungen vom Land - Bundes-	210.000,00 mit	52712010	Bes. Verw u. Betriebsauf.	210.000,00
	tagswahl			Bundestagswahl	
				J	
Produkt 122	2 30 Veterinäraufsicht und Lebensm	nittelkontrolle			
<u>Haushaltsjah</u>	re 2021 und 2022				
41410000	Zuw. f. lfd. Zwecke - Land	1.600,00 mit	53180000	Zusch. an übr. Bereiche	1.600,00
	(Fuchserlegerprämie)			(Fuchserlegerprämie)	
41411000	Zuw. f. lfd. Zwecke - Land	400,00 mit	54580000	Erstatt. an übr. Bereiche	400,00
	(ASP-Monitoring)			(ASP-Monitoring)	
Produkte 21	16 10 Oberschulen, 217 10 Gymnasi	en und 221 10 Fördersch	ulen		
Haushaltsjahi	r 2021				
41411000	Zuw. für lfd. Zwecke vom Land	18.600,00 mit	52711000	Bes. Verwalt u. Betriebs-	18.600,00
	(Sozialfonds)			aufw. (Land) (Sozialfonds)	
Haushaltsjah					
41411000	Zuw. für lfd. Zwecke vom Land	18.300,00 mit	52711000	Bes. Verwalt u. Betriebs-	18.300,00
	(Sozialfonds)			aufw. (Land) (Sozialfonds)	
Produkte 21	L6 10 Oberschulen, 217 10 Gymnasi Kreisvolkshochschule	en, 221 10 Förderschulen	, 231 10 Obe	erstufenzentrum	
uliu 2/1 10	RIEISVOIRSITOCIISCITUIE				
Haushaltsjah					
41410010	Zuw. f. lfd.Zwecke v.Land -Projekte	1.255.300,00 mit	52710200	Bes. Verwalt u. Betriebs-	3.700,00
	(DigitalPakt)			aufw. Projekte	
			52720035	BGA - Ersatzbeschaff.	57.000,00
				für Festwert Projekte	
			52720045	Hardware -Ersatzbeschaff.	1.334.400,00
		1 355 300 00		Festwert Projekte	1 205 100 00
		1.255.300,00			1.395.100,00

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR		Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
<u>Haushaltsjahr</u>						
41410010	Zuw. f. lfd.Zwecke v.Land -Projekte	1.255.300,00	mit	52710200	Bes. Verwalt u. Betriebs-	3.700,00
	(DigitalPakt)				aufw. Projekte	
				52720035	BGA - Ersatzbeschaff. für Festwert Projekte	57.000,00
				52720045	Hardware -Ersatzbeschaff.	1.334.500,00
					Festwert Projekte	
		1.255.300,00				1.395.200,00
Produkt 243	10 Sonstige schulische Aufgaben					
110ddKt 243	10 Jonstige Schulische Aufgaben					
	re 2021 und 2022 Zusch. f. lfd. Zwecke v. privaten	4.500,00	mit	52710000	Bes. Verwaltungs- u.	4.500,00
41470000	Untern. (Sportveranstaltungen)	4.300,00		32710000	Betriebsaufwendungen	4.300,00
	(-)					
45610000	Bußgelder	40 %	mit	52710000	Bes.Verwu. Betriebs-	40%
					aufwend. (Bes. Projektför-	
					derung an Schulen)	
Produkt 271	. 10 Kreisvolkshochschule					
·	re 2021 und 2022					
41411000	Zuweis. für lfd. Zwecke vom	37.500,00	mit	52711000	Bes. Verwu. Betriebsaufw.	20.000,00
42210000	Land				(Landesmittel) Bildung im	
43210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.900,00			Agrarbereich Meisterprüf.	
	annierie Entgelte	41.400,00				20.000,00
41410200	Zuweis. für lfd. Zwecke vom	17.200,00	mit	52711050	Bes. Verwu. Betriebsauf.	6.100,00
	Land				Werkvertrag RBA (35%) Personalkosten (65%)	11.100,00
		17.200,00			, ,	17.200,00
41480000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke v.	11 200 00	no i t	F0100003	const Dosebäftigte mit	9 300 00
41480000	übrigen Bereichen	11.200,00	mit	50190002	sonst. Beschäftigte mit Landesförderung	8.300,00
	ubrigen bereichen				Landestorderung	
41480010	Zuschüsse für lfd. Zwecke - ESF	1.900,00	mit	52711060	Bes. Verwu. Betriebsauf.	1.900,00
					"Deutsch für Flüchtlinge"	
41480020	Zusch. f. lfd. Zwecke - GBZ	12.700,00	mit	52711070	Bes. Verwu. Betriebsauf.	12.700,00
44840600	Erstatt. v. sonst. öffentl. Bereichen	50.000,00	mit	50190003	Honorare BuT	42.500,00
	(Lernförderung Bildungspaket)	30,000,00		3013000	nonciale but	.2.300,00
Produkt 351	. 10 Sonstige soziale Hilfen und Leisti	ungen				
	e 2019 und 2020 Erstattungen vom Land	15.500,00	mit	53392000	Ausgleichszahlungen n. d.	15.500,00
44810000	Listattungen vom Land	13.300,00	IIIIC	33392000	berufl. Rehabilitierungsges.	13.300,00
					berum Kenabinderungsges.	
Produkt 363	10 Jugendsozialarbeit und erzieheri	scher Kinder- und J	ugen	dschutz		
<u>Haushal</u> tsiahr	re 2021 und 2022					
41440000	Zuw. f. lfd. Zwecke v. sonstigen	76.600,00	mit	53310010	Projekt Jugendwerkstatt/	689.900,00
	öff. Bereichen				Produktionsschule	
41480010	Zuschüsse f. lfd. Zwecke - ESF	517.400,00				
		594.000,00				689.900,00

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR		Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR
Produkt 363	3 21 Allgemeine Förderung der Erzi	ehung in der Familie				
<u>Haushaltsjah</u>	re 2021 und 2022					
	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	40.000,00 r	mit	52711010	Netzwerk gesunde Kinder	50.000,00
41410200	Zuweis. f. lfd. Zwecke v. Land	70,600,00	i+	F21802F0	Zusah an ühr Baraiaha	65,000,00
41410300	Zuweis. I. IIu. Zwecke v. Lailu	70.600,00 r	IIIIC	53180350	Zusch. an übr. Bereiche Praxisberatung	65.000,00
				54310200	Geschäftsaufw. FM	5.600,00
		70.600,00				70.600,00
44810010	Erstattungen vom Land	5.000,00 r	mit	54210000	Aufw. ehrenamtl. und sonst. Tätig sonst. Tätigkeiten	5.000,00
					Solist. Tatignetteri	
Produkt 363	3 21 Allgemeine Förderung der Erzi	iehung in der Familie, K	<-Ste	elle: 11010		
<u>Haushaltsjah</u>	r 2021					
41410200	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land	126.000,00	mit		Personalaufwendungen f.	
	f. Bundeskinderschutzgesetz				Bundeskinderschutzgesetz	
41411000	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land	80.000,00 r	mit		Personalaufwendungen f.	
	"Netzwerk gesunde Kinder"	·			"Netzwerk gesunde Kinder"	
Haushaltsjah						
41410200	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land	128.000,00 r	mit		Personalaufwendungen f. Bundeskinderschutzgesetz	
	f. Bundeskinderschutzgesetz				bullueskilluerschutzgesetz	
41411000	Zuw. f. lfd. Zwecke vom Land	80.000,00 r	mit		Personalaufwendungen f.	
	"Netzwerk gesunde Kinder"				"Netzwerk gesunde Kinder"	
Produkt 521	L 10 Bauordnungsangelegenheiten					
<u>Haushaltsjah</u>	re 2021 und 2022					
43110100	Ersatzvornahme	100.000,00 r	mit	52710000	Bes. Verw u. Betriebauf.	100.000,00
					(allgem. Gefahrenabwehr)	
Produkt 547	7 10 Förderung des Nahverkehrs (Ö	PNV)				
	re 2021 und 2022 Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	3.728.400,00	mit	52220000	Unterhalt. v. Geräten, Aus-	1.000,00
41410000	Zuweis. 1. IIu. Zwecke voiii Laiiu	3.728.400,00	11110	32220000	statt. u. Ausrüstungsgeg.	1.000,00
41411000	Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land	61.200,00		53120000	Zuweis. an Gemeind./ GV	235.000,00
41420000	Zuweis. f. lfd. Zwecke von	95.000,00		53150000	Zusch. an verb. Unter-	3.445.900,00
	Gemeinden/ GV				nehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	
				53150523	Mobilitätsticket	61.200,00
				53160000	Zusch. an sonst. öffentl.	85.000,00
					Sonderrechnungen	
		2.004.000.00		54520000	Erstatt. an Gemeind./ GV	56.500,00
		3.884.600,00				3.884.600,00
Produkt 553	3 10 Pflege von Kriegsgräbern					
Hauchaltsialt	ro 2021 and 2022					
44810000	re 2021 und 2022 Erstattungen vom Land	79.600,00 r	mit	53120000	Zuweis. an Gemeind./ GV	79.600,00
010000		75.000,00 1		3322000		75.555,66

Haushaltsjahre 2021 und 2022 43110100 Ersatzvornahme 8.000,00 mit 52710000 Bes. Verw u. Betriebauf. 8.00	3.000,00
	3.000,00
43110100 Ersatzvornahme 8.000,00 mit 52710000 Bes. Verw u. Betriebauf. 8.00	3.000,00
(allgem. Gefahrenabwehr)	
Produkt 561 20 Wasserschutz	
Haushaltsjahre 2021 und 2022	
	3.000,00
	,
Produkt 571 10 Projekte der Strukturförderung - Breitbandinfrastruktur	
Haushaltsjahr 2021	
41400011 Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Bund 1.604.900,00 mit 52710150 Breitbandinfrastruktur 2.719.8	9.800,00
41411000 Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land 999.800,00	
2.604.700,00 2.719.8	0.800,00
41400031 Zuweis. für lfd. Zwecke v. Bund - 168.700,00 mit 52710005 Bes. Verw u. Betriebsauf. 187.5	7.500,00
Smarte LandRegion	.500,00
Haushaltsjahr 2022	
41400011 Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Bund 2.923.400,00 mit 52710150 Breitbandinfrastruktur 4.917.3	7.300,00
41411000 Zuweis. f. lfd. Zwecke vom Land 1.788.900,00	
4.712.300,00 4.917.3	.300,00
41400031 Zuweis. für lfd. Zwecke v. Bund - 225.000,00 mit 52710005 Bes. Verw u. Betriebsauf. 250.0 Smarte LandRegion	0.000,00

Zweckbindungen bei Investitionen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Einzahlung	Bezeichnung	Betrag in EUR		Auszahlung	Bezeichnung	Betrag in EUR	
Produkt 111 22 Z	encus 2021	2021	2022			2021	2022
GW/1100004 Einzahlung	GWG Zensus Zuweisungen für Investitionen vom Land	30.000	56.700 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüter	30.000	56.700
Produkt 128 10 K	atastrophenschutz						
FZ/3200003 Einzahlung	<u>Fahrzeuge Katastrophenschutz</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	59.500	mi	t Auszahlung	Auszahlungen für übrig. Sachanlagevermögen	98.000	
Produkt 216 10 C	Derschulen						
IV/400010 Einzahlung	<u>DV-Software Oberschule Bad Liebenwerda</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	900	900 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	1.000
IV/400005 Einzahlung	<u>DV-Software Oberschule Elsterwerda</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	900	900 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	1.000
IV/400006 Einzahlung	<u>DV-Software Oberschule Herzberg</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	900	900 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	1.000
IV/400007 Einzahlung	<u>DV-Software Oberschule Finsterwalde</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	900	900 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	1.000
IV/400009 Einzahlung	<u>DV-Software Oberschule Falkenberg</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	900	900 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	1.000
Produkt 217 10 G	gymnasien						
IV/400001 Einzahlung	<u>DV-Software Gym. Elsterwerda</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	900	900 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	1.000
IV/400002 Einzahlung	<u>DV-Software Gym. Finsterwalde</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	900	900 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	1.000
IV/400003 Einzahlung	<u>DV-Software Gym. Herzberg</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	900	900 mi	t Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	1.000	1.000

Einzahlung	Bezeichnung	Betrag in EUR			Auszahlung	Bezeichnung	Betrag in El	JR		
		2021	2022				2021	2022		
Produkt 221 10	Förderschulen									
IV/4000011 Einzahlung	<u>DV-Software Förderschule "Lernen" Elsterwerda</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	500	500	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	600	600		
IV/4000012 Einzahlung	<u>DV-Software Förderschule "Lernen" Herzberg</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	500	500	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	600	600		
IV/4000013 Einzahlung	<u>DV Software FS "Geistige Entwicklung" Finsterwalde</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	500	500	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	600	600		
IV/4000014 Einzahlung	<u>DV-Software FS "Geistige Entwicklung" Herzberg</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	500	500	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	600	600		
IV/400015 Einzahlung	<u>DV-Software FS "Geistige Entwicklung" Elsterwerda</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	500	500	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	600	600		
IV/400008 Einzahlung	<u>DV-Software Förderschule "Lernen" Finsterwalde</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	500	500	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	600	600		
Produkt 231 10 Oberstufenzentrum Elbe-Elster										
IV/400004 Einzahlung	<u>DV-Software Oberstufenzentrum Elbe-Elster</u> Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	3.600	3.600	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.000	4.000		
Produkt 231 11 Invest./ Instandhaltung und Bewirtschaftung Oberstufenzentrum										
GA/1600058 Einzahlung	<u>Ergänzungs-/Neubau OSZ Elsterwerda, Feldstraße 7a</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	480.000	1.176.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	800.000	1.760.000		
GA/1600072 Einzahlung	Erweiterungsbau Schule und Anbau Aufzug OSZ Elsterwerda, Berliner Str. 52 Zuweisungen für Investitionen vom Land	270.000	660.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	450.000	1.100.000		
Produkt 271 10 Kreisvolkshochschule										
BG/4000002 Einzahlung	Ausstattung Kreisvolkshochschule Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	1.800	1.800	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	2.000	2.000		
GW/4000006	GWG Kreisvolkshochschule									

Einzahlung	Bezeichnung	Betrag in EUR			Auszahlung	Bezeichnung	Betrag in El	JR		
	•	2021	2022				2021	2022		
Einzahlung	Investitionszuweisungen vom Land - Digitalpakt Maßnahme bezogen	400	400	mit	Auszahlung	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgüter	500	500		
Produkt 511 20 H	Kataster- und Vermessungsangelegenheiten									
IV/6200001 Einzahlung	<u>DV-Software Gutachterausschuss</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	1.000	1.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für immat. Vermögensgegenst.	1.000	1.000		
IV/6200002 Einzahlung	<u>DV-Software Abt. I - Liegenschaftskataster</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	4.000	4.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für immat. Vermögensgegenst.	4.000	4.000		
IV/6200003 Einzahlung	<u>DV-Software Abt. II - Vermessung</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	4.000	4.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für immat. Vermögensgegenst.	4.000	4.000		
Produkt 542 10 H	Kreisstraßen									
IS/6100002 Einzahlung	<u>K 6244/45 OD Buckau</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	300.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	426.000		
IS/6100005 Einzahlung	<u>K 6233 OL Crinitz</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	430.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	584.000		
IS/6100011 Einzahlung	<u>K 6207 OL Stolzenhain</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	643.000	0	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	805.000	0		
IS/6100012 Einzahlung	<u>K 6203 OA Hirschfeld</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	450.000	0	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	575.000	0		
IS/6100023 Einzahlung	<u>K 6258 Abs. 020 OD Zürchel</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	665.000	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	886.000		
IS/6100025 Einzahlung	<u>K 6231 OD Kleinbahren</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	41.000	0	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	65.000	0		
IS/6100029 Einzahlung	<u>K 6240 VS Malitschkendorf-Schlieben</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	0	513.800	mit	Auszahlung	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0	685.000		
Produkt 571 10 Projekte der Strukturförderung										
IR/6100007 Einzahlung Einzahlung	Modernisierung Radfernwege Landkreis EE Zuweisungen für Investitionen vom Land Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden/GV	1.874.100 79.000	1.874.100 165.000	mit mit	Auszahlung	Investive Zuweisungen an Gemeinden (aRAP)	1.993.100	2.079.100		
IR/6100002 Einzahlung	<u>Radtour Kohle-Wind-Wasser</u> Zuweisungen für Investitionen vom Land	588.000	1.410.000	mit	Auszahlung	Investive Zuweisungen an Gemeinden (aRAP)	652.800	1.566.700		